

Neuzuwanderung  
Crowdwork neue  
Arbeitsformen  
Arbeitsmarkt  
Transnationale  
Selbstständigkeit Arbeit  
Migrationsmotive

Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)

**Entwicklungen der EU-Binnenmigration  
nach Berlin**

**Analysen zu Migrationsmotiven und  
Arbeitsmarktintegration**

*Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)*

Entwicklung der EU-Binnenmigration nach Berlin  
Analysen zu Migrationsmotiven  
und Arbeitsmarktintegration



Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)

# **Entwicklung der EU-Binnenmigration nach Berlin – Analysen zu Migrations- motiven und Arbeitsmarktintegration**



Autorinnen und Autoren: Maëlle Dubois, Emilia Fabiańczyk, Rossina Ferchichi, Judy Korn, Marianne Kraußlach, Christian Pfeffer-Hoffmann, Stephanie Sperling

## Impressum

ISBN 978-3-863-87866-5

© 2017 Mensch und Buch Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Diese Publikation entstand im Rahmen von „Gute Arbeit für zuwandernde EU-Fachkräfte in Berlin“, einem Projekt von



[www.minor-kontor.de](http://www.minor-kontor.de)

Das Projekt „Gute Arbeit für zuwandernde EU-Fachkräfte in Berlin“ wird gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales



# Inhalt

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>9</b>
<b>VORWORT .....</b>	<b>11</b>
<b>TEIL I – ZUWANDERUNG AUS DER EU NACH BERLIN – AKTUELLE ZAHLEN .....</b>	<b>15</b>
<b>1. VERTEILUNG DER EU-ZUGEWANDERTEN AUF DIE BERLINER BEZIRKE .....</b>	<b>17</b>
1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER BERLINER BEVÖLKERUNG.....	17
1.2. WOHNORTE DER EU-STAATSANGEHÖRIGEN IN BERLIN.....	20
1.3. ENTWICKLUNG DER PRÄSENZ DER BEVÖLKERUNG MIT UNIONSBÜRGERSCHAFT IN DEN BERLINER BEZIRKEN .....	33
<b>2. EU-ZUGEWANDERTE AUF DEM BERLINER ARBEITSMARKT .....</b>	<b>37</b>
2.1. SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE .....	37
2.1.1. <i>Soziodemografische Merkmale</i> .....	38
2.1.2. <i>Berufsabschluss</i> .....	41
2.1.3. <i>Anforderungsniveau</i> .....	43
2.1.4. <i>Arbeitsbranchen</i> .....	45
2.2. AUSSCHLIEßLICH GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG .....	50
2.2.1. <i>Soziodemografische Merkmale</i> .....	51
2.2.2. <i>Berufsabschluss</i> .....	52
2.2.3. <i>Anforderungsniveau</i> .....	55
2.2.4. <i>Arbeitsbranchen</i> .....	57
2.3. BESCHÄFTIGUNGSSTATUS .....	60
2.3.1. <i>Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig         Beschäftigte</i> .....	60
2.3.2. <i>Beschäftigte und Arbeitslose</i> .....	60

2.4. FAZIT .....	62
<b>TEIL II – POTENZIALE NEUER ARBEITSFORMEN FÜR DIE ARBEITSMARKTINTEGRATION DER NEUZUGEWANDERTEN AUS DER EU .....</b>	<b>63</b>
<b>3. PROFIL DER NEUZUGEWANDERTEN EU-BÜRGERINNEN UND EU-BÜRGER IN BERLIN IN BEZUG AUF ARBEITSMARKTRELEVANTE FAKTOREN UND NEUE ARBEITSFORMEN .....</b>	<b>65</b>
<b>4. ZWISCHEN DEN WELTEN – ZWISCHEN DEN MÄRKTEN: EU-ZUGEWANDERTE IN BERLIN ALS TRANSNATIONAL UND VORRANGIG IN DEN DIGITALEN MEDIEN TÄTIGE SELBSTSTÄNDIGE .....</b>	<b>79</b>
4.1. ERKENNTNISSE ÜBER DAS PROFIL VON SELBSTSTÄNDIGEN IN DEUTSCHLAND UND BERLIN .....	79
4.2. ERKENNTNISSE ÜBER DAS PROFIL VON SELBSTSTÄNDIGEN PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND .....	86
4.3. VOR- UND NACHTEILE DER ARBEITSFORM DER (TRANSNATIONALEN) SELBSTSTÄNDIGKEIT .....	92
4.3.1. <i>Allgemeine Vorteile der Arbeitsform der Selbstständigkeit .....</i>	<i>92</i>
4.3.2. <i>Spezifische Vorteile der Arbeitsform der (transnationalen) Selbstständigkeit der Personen mit Migrationshintergrund .....</i>	<i>94</i>
4.3.3. <i>Mit der Nutzung digitaler Medien einhergehende Vorteile für Selbstständige.....</i>	<i>96</i>
4.3.4. <i>Allgemeine Nachteile der Arbeitsform der Selbstständigkeit.....</i>	<i>97</i>
4.4. POLITISCHE STRATEGIEN .....	98
4.5. FAZIT .....	102
<b>5. CROWDWORKING ALS ARBEITSFORM FÜR NEUZUGEWANDERTE EU-BÜRGERINNEN UND EU-BÜRGER IN BERLIN.....</b>	<b>105</b>
5.1. CROWDWORKING – BEGRIFFSDISKUSSION UND DEFINITION.....	105
5.2. EXPLORATIVER FORSCHUNGSANSATZ VON MINOR.....	108
5.3. VOR- UND NACHTEILE DER ARBEIT IN DER CROWD .....	109
5.3.1. <i>Vorteile von Crowdfunding.....</i>	<i>109</i>

5.3.2. Nachteile von Crowdfunding .....	114
5.4. HANDLUNGSBEDARFE UND -ANSÄTZE .....	116
5.5. FAZIT .....	119
<b>TEIL III – OFFENES BERLIN: POLITISCHE MOTIVE DER ZUWANDERUNG AUS DER EU NACH BERLIN .....</b>	<b>125</b>
<b>6. OFFENES BERLIN: POLITISCHE MOTIVE DER ZUWANDERUNG AUS DER EU NACH BERLIN ....</b>	<b>127</b>
6.1. HINTERGRUND: POLITISCHE SPANNUNGEN IN EU-MITGLIEDSTAATEN .....	129
6.2. INDIZIEN FÜR EIN ERSTARKEN POLITISCHER MIGRATIONSMOTIVE BEI EU-ZUGEWANDERTEN.....	135
6.3. WEITERE EINWANDERUNGSTRENDS MIT POLITISCHEN PUSH-FAKTOREN .....	143
6.4. FAZIT .....	144
<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>147</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>157</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>159</b>



## Abkürzungsverzeichnis

<b>agB</b>	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte Ausschließlich geringfügige Beschäftigung
<b>AT</b>	Österreich
<b>BG</b>	Bulgarien
<b>EL</b>	Griechenland
<b>ES</b>	Spanien
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>FR</b>	Frankreich
<b>HR</b>	Kroatien
<b>IT</b>	Italien
<b>PL</b>	Polen
<b>RO</b>	Rumänien
<b>SvB</b>	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
<b>UK</b>	Vereinigtes Königreich



## Vorwort

*Emilia Fabiańczyk, Christian Pfeffer-Hoffmann*

Der Einwanderung und Integration wird gegenwärtig viel Aufmerksamkeit im öffentlichen Diskurs geschenkt. Der schnelle Zuwachs an Schutzsuchenden seit 2015 brachte eine intensive Auseinandersetzung mit den Fragestellungen der Migration und Integration in Gang und wurde zum wichtigen Thema des diesjährigen Wahlkampfs für die Bundestagswahlen.

Die Arbeitsmigration aus der EU ist neben der Fluchtmigration weiterhin der zentrale Trend im Migrationsgeschehen.

Die Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern nach Berlin steigt weiter. Knapp 40 % der in Berlin lebenden Menschen ohne deutschen Pass hat die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU. Waren 2010 noch gut 150.000 Menschen mit der Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Landes in Berlin gemeldet, stieg diese Zahl bis 2016 auf 260.400 Personen. Drei Viertel von ihnen kommt aus acht Mitgliedstaaten: Polen, Italien, Bulgarien, Frankreich, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Spanien und Griechenland. Die Zuwanderung aus der EU macht somit einen wichtigen Teil des Wachstums der Stadt aus.

Den Analysen von Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung zufolge lässt sich zum einen ein sehr hohes Arbeitsmarktpotenzial der EU-Zugewanderten feststellen – und eine gleichzeitig schwierige Umsetzung dieses Potenzials in qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration. Zum anderen verändert sich die Zuwanderung, auch die aus der EU auf der Grundlage der Freizügigkeit, in ihrer Zusammensetzung der Teilgruppen, ihren Motiven und ihren Integrationswegen in einer stetigen Dynamik.

Sowohl in Anbetracht der stark gesunkenen Quantität der Flüchtlingszuwanderung als auch wegen der durchschnittlich relativ hohen Bildungs- und Integrationsanforderungen bei Geflüchteten ist die Integration von qualifizierten EU-Zuwandernden ein weiter an Wichtigkeit gewinnendes Element der Fachkräftesicherung in Berlin.



Aus diesen Gründen analysiert Minor für die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Situation immer wieder aufs Neue: Wie sieht die Situation der EU-Zugewanderten in Berlin aus? Was für Potenziale und Herausforderungen bringen sie für den Arbeitsmarkt und für neue Arbeitsformen („Arbeit 4.0“) mit ein? Durch welche Zuwanderungsmotive ist die aktuelle Einwanderung nach Deutschland und, spezifischer, in die Hauptstadt gekennzeichnet?

Dies sind die zentralen Fragen dieser Publikation, die in drei Teile gegliedert ist:

Im ersten Teil des Bandes wird die aktuelle Situation der EU-Zugewanderten in Berlin in den Blick genommen. Es wird einerseits analysiert und dargestellt, wo diese in Berlin wohnen, andererseits wird der Frage ihrer Arbeitsmarktintegration in der Hauptstadt nachgegangen.

Das erste der zwei Kapitel dieses ersten Teils konzentriert sich auf den Lebensbereich Wohnen. Für die zehn größten EU-Zuwanderungsgruppen in Berlin wird analysiert, wie sie sich in der Hauptstadt verteilen. Als Grundlage dafür werden Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg genutzt, die Auskunft darüber geben, in welchen Bezirken, Stadtteilen und Planungsräumen wie viele Menschen einer Staatsangehörigkeit wohnhaft sind. Darüber hinaus wird die aktuelle Verteilung der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit den Entwicklungen in den letzten Jahren verglichen und nachgezeichnet.

Im zweiten Kapitel wird die Arbeitsmarktintegration der acht größten EU-Zuwanderungsgruppen betrachtet. Es wird die Situation der Personen aus Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Polen, Rumänien, Spanien und dem Vereinigten Königreich auf dem Berliner Arbeitsmarkt betrachtet. Dabei gehen die Autorinnen der Frage nach, ob und wenn ja inwiefern sich ihre Situation von der der gesamten beschäftigten Bevölkerung der Hauptstadt und des Bundesgebietes unterscheidet. Weiterhin wird analysiert, welche Auffälligkeiten sich je nach Staatsangehörigkeit beobachten lassen. Berücksichtigt werden soziodemografische Faktoren wie das Alter, das Geschlecht und der Berufsabschluss sowie das Anforderungsniveau und die Arbeitsbranche der ausgeübten Tätigkeit. Diese Auswertung basiert auf Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Im zweiten Teil der Publikation stehen die Integrationspotenziale neuer Arbeitsformen wie dem Crowdfunding und der transnationalen Selbstständigkeit im

Vordergrund. Es wird untersucht, ob und wenn ja inwiefern diese neuen Arbeitsformen EU-Zugewanderten eine qualifikationsadäquate und zügige Arbeitsmarktintegration ermöglichen.

In einem kurzen Überblickskapitel wird – einführend in die Thematik der zwei nachfolgenden Kapitel – das Profil der neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin dargestellt, das Minor mithilfe von Umfragen in den Jahren 2015 und 2016 ermittelt hat. Zusammengefasst werden die zentralen Erkenntnisse über die aktuelle Entwicklung der Zahlen der nach Berlin einwandernden EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie deren soziodemografisches Profil und ihre Arbeitsmarktsituation in Berlin. Es lässt sich feststellen, dass die neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin häufig gut qualifiziert, jung und hinsichtlich ihrer Aufenthaltsdauer flexibel sind. Dennoch haben sie oft Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration. Vor allem geringe Deutschkenntnisse und fehlende professionelle Netzwerke erweisen sich als herausfordernd.

Der Darstellung des Profils der neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger folgt Kapitel vier (das zweite Kapitel dieses Teils), das die (transnationale) Selbstständigkeit betrachtet. Berlin liegt mit einer Selbstständigenquote von 16 % sechs Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Kennzeichnend für die Hauptstadt ist zudem, dass hier jede zweite Gründerin bzw. jeder zweite Gründer nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt und dass sich der Zuwachs an Gründungen von Startups insbesondere in der Medien-, der Technologie- und der Kreativbranche verzeichnen lässt. Im Hinblick darauf untersuchen die Autorinnen dieses Kapitels den Zusammenhang der Entwicklung von dieser neuen Arbeitsform mit den wachsenden Einwanderungszahlen aus der EU nach Berlin. Dabei wird der besondere Fokus auf die mit dieser Arbeitsform verbundenen Vor- und Nachteile gelegt.

Im fünften Kapitel steht eine weitere, neue, flexible Arbeitsform, die sich im Zuge zunehmender Digitalisierung und Vernetzung über das Internet entwickelt hat, im Mittelpunkt. Crowdfunding kann eine Chance für zugewanderte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin bedeuten, deren Zugang zum regulären Arbeitsmarkt sich häufig als erschwert darstellt. In diesem Zusammenhang analysieren Autorinnen und Autoren die Potenziale und Herausforderungen dieser Arbeitsform bei der Arbeitsmarktintegration der neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Darüber hinaus dargestellt werden Ergebnisse einer explorativen

Umfrage von Minor, die einen ersten Einblick in die Erfahrungen der EU-Zuwandernden in Berlin mit dieser neuen Arbeitsform gewährleisten. Ein besonderer Fokus wird – mit Berücksichtigung externer Studien sowie Erkenntnissen aus einem Austausch mit Expertinnen und Experten – auf die Potenziale, aber auch die Gefahren von Crowdfunding gelegt.

Der dritte Teil des Bandes widmet sich der Analyse der möglichen neuen Migrationsmotive der Zuwandernden aus der EU nach Berlin. Es lässt sich beobachten, dass EU-Neueinwandernde unterschiedliche Wanderungsmotive mitbringen. Neben der Zuwanderung aufgrund der Suche nach Arbeit bzw. besseren Arbeitsbedingungen ist auch die Suche nach einem liberalen und toleranten Lebensumfeld ein wichtiger Grund, andere Staaten (v. a. solche mit stark nationalistischen Regierungen) in Richtung Berlin zu verlassen. In dem Artikel: „Offenes Berlin“ gehen die Autorinnen der Frage nach, ob derzeit von einer politischen Zuwanderung aus der EU nach Berlin zu sprechen ist. Steigt die Migrationsbereitschaft derjenigen, die mit den politischen Entwicklungen in ihren Herkunftsländern nicht zufrieden sind? Hält es bereits im Ausland Lebende davon ab, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren? Der Hintergrund dieser Analyse ist der Umstand, dass in den letzten Jahren eine Reihe einschneidender politischer Veränderungen in einigen EU-Staaten stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang dargestellt werden einige von diesen Phänomenen: Das Erstarken (rechts-)populistischer Bewegungen, ein Rückbesinnen auf nationalistische Interessen und eine Ausbreiten von Euroskepsis in einigen EU-Ländern. Des Weiteren stellen die Autorinnen des Artikels die Erkenntnisse aus der von Minor 2017 durchgeführten Veranstaltungsreihe: „Offenes Berlin“ dar, die sich an in Berlin lebende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus Polen, Ungarn und dem Vereinigten Königreich richtete und die Anregung einer Diskussion über die aktuellen Migrationsmotive aus diesen Herkunftsländern nach Berlin zum Ziel hatte.

Berlin, im November 2017

Teil I –  
Zuwanderung aus der EU nach Berlin –  
Aktuelle Zahlen

*Maëlle Dubois, Judy Korn, Stephanie Sperling*

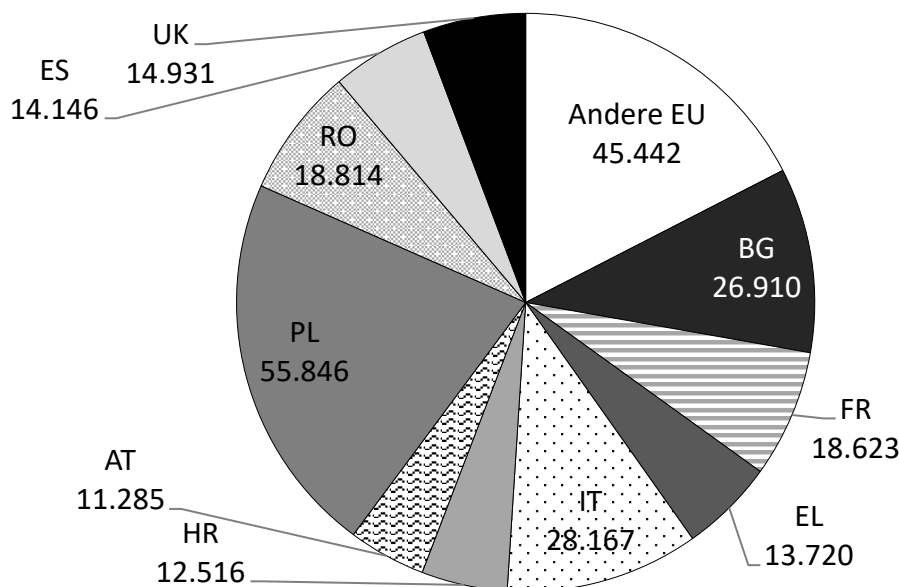


# 1. Verteilung der EU-Zugewanderten auf die Berliner Bezirke

Wie viele EU-Zugewanderte<sup>1</sup> leben eigentlich in Berlin? Gibt es bestimmte Stadtgebiete, in die sie bevorzugt zuziehen? Lassen sich in diesem Zusammenhang Muster im Hinblick auf die verschiedenen Herkunftsländer erkennen? Diese Fragen werden in diesem Kapitel beantwortet. Auf diese Weise soll ein Überblick geschaffen werden über die Zielgruppe, die im Fokus der vorliegenden Publikation steht.

## 1.1. Zusammensetzung der Berliner Bevölkerung

Mit einem Anteil von 18 % an der gesamten Berliner Bevölkerung hatte im Jahr 2016 fast ein Fünftel der in Berlin gemeldeten Personen keinen deutschen Pass. Knapp 40 % der in Berlin lebenden Menschen ohne deutschen Pass besitzen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU. Über drei Viertel dieser Personen kommt aus zehn Mitgliedstaaten (siehe Abbildung 1).



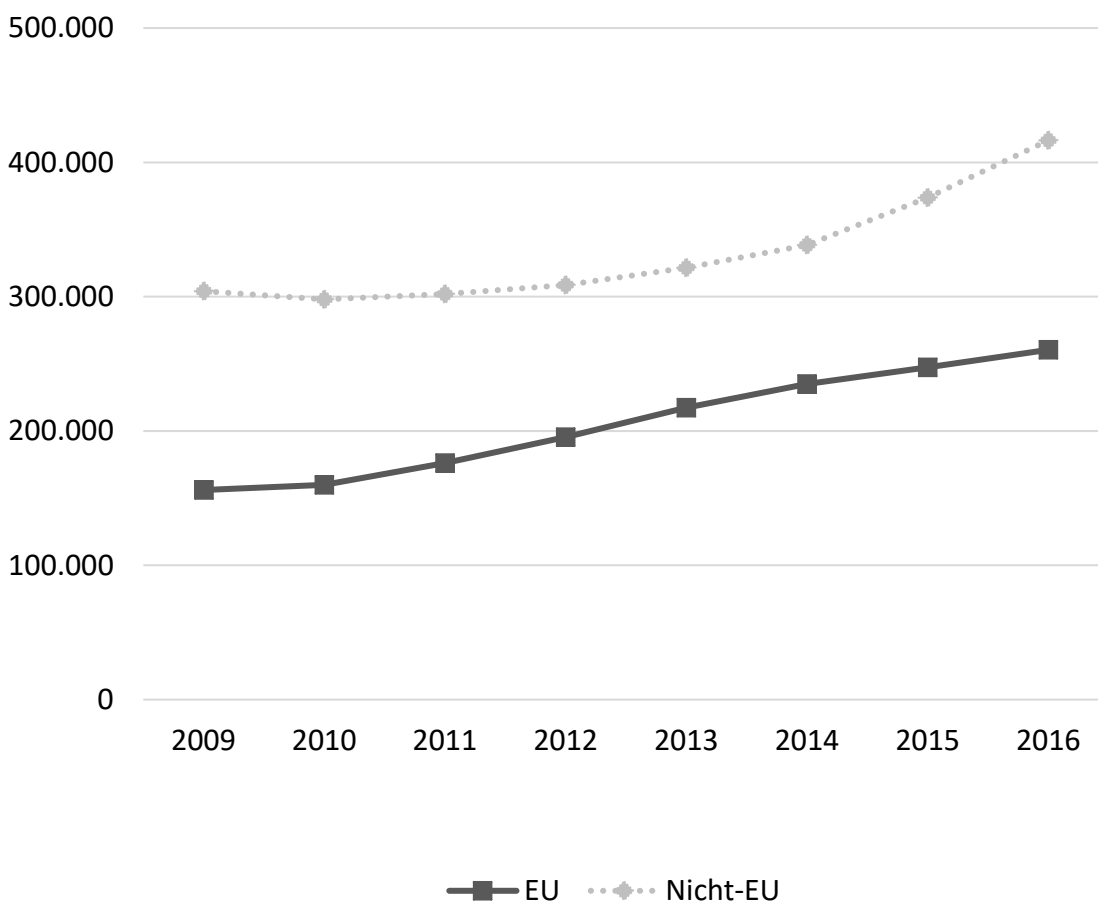
**Abbildung 1: Zusammensetzung der Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft in Berlin**

Anzahl der in Berlin gemeldeten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (ohne Deutschland) nach Staatsangehörigkeit zum 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor

<sup>1</sup> In dieser Publikation werden als Personen „aus der EU“ oder „mit Unionsbürgerschaft“ sowie „EU-Bürgerinnen und EU-Bürger“ und „EU-Zugewanderte“ Personen ohne deutschen Pass bezeichnet, die in Berlin oder Deutschland leben und die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU besitzen.

## Entwicklung der EU-Binnenmigration nach Berlin

Bereits seit dem Jahr 2009 steigt der Bestand an in Berlin lebenden Zugewanderte stetig an (siehe Abbildung 2). Dieser große Anstieg ist zu einem Großteil auf die Fluchtmigration zurückzuführen. Etwa ein Viertel des Anstiegs basiert aber auch auf der kontinuierlich ansteigenden Migration aus anderen Ländern der Europäischen Union (EU). Insgesamt ist ihre Anzahl seit 2009 um mehr als 100.000 auf 260.400 Menschen in 2016 gestiegen. Einer der Gründe für diese Entwicklung ist die durch die europäische Finanz- und Wirtschaftskrise bedingte Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation in den Herkunftsländern.

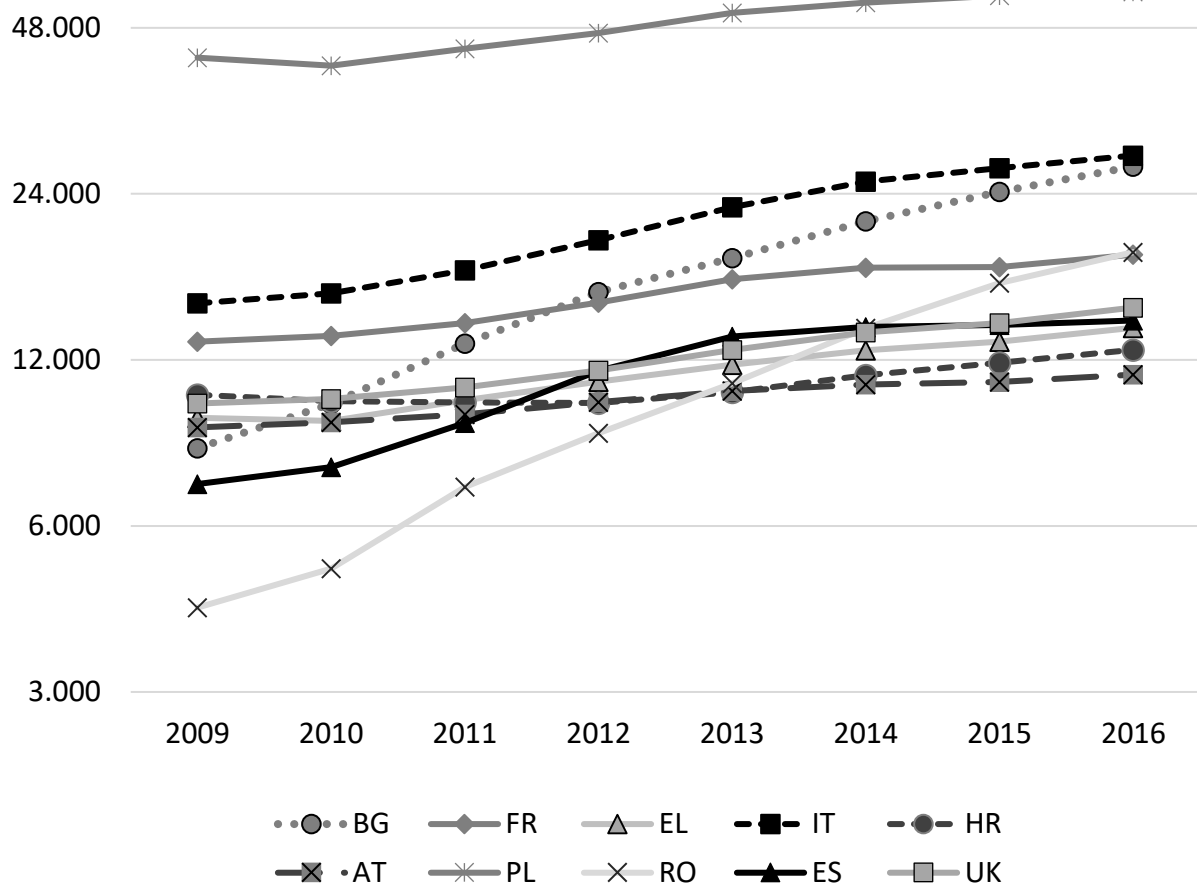


### Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung ohne deutschen Pass in Berlin

Gemeldete Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Berlin 2009 bis 2016 jeweils zum 31.12. (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft in Berlin im Zeitraum 2009 bis 2016 wird deutlich, dass die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner aus den genannten wichtigen EU-Herkunftsländern in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist (siehe Abbildung 3).

### Verteilung der EU-Zugewanderten auf die Berliner Bezirke



**Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft in Berlin**

Gemeldete EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (ohne Deutschland) in Berlin 2009 bis 2016 jeweils zum 31.12. Logarithmische Skalierung. (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor

Besonders hervorzuheben sind die Gruppen der Menschen aus Bulgarien und Rumänien. Mit insgesamt 18.814 in Berlin gemeldeten Menschen überholen die rumänischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger die französischen und befinden sich nach den Menschen aus Bulgarien nunmehr auf Rang 4. Stabil und mit großen Vorsprung auf Platz 1 der Rangliste der in Berlin gemeldeten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger stehen mit insgesamt über 55.000 Personen die Polinnen und Polen. Die für Personen polnischer Staatsangehörigkeit seit 2011 und für Personen bulgarischer sowie rumänischer Staatsangehörigkeit seit 2014 geltende EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit hat eine vereinfachte Grundlage für die Migration nach Deutschland geschaffen. Wesentliche Anteile der Einwanderung aus Bulgarien, Polen und Rumänien sind zudem auf sogenannte Umlenkungseffekte zurückzuführen: Einwanderungsländer, deren wirtschaftliche Lage sich im



Zuge der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise stark verschlechterte, darunter Italien, Spanien, Großbritannien und Irland, haben im Vergleich zu Deutschland an Attraktivität für Zugewanderte verloren.

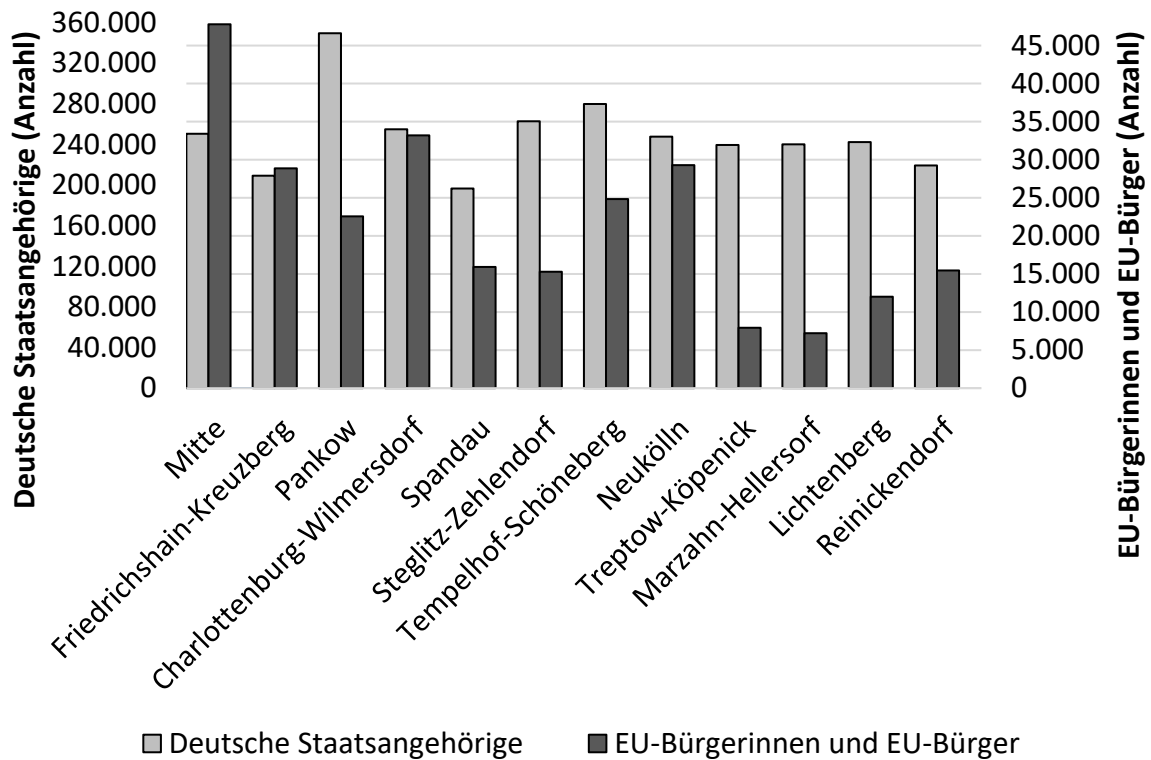
Das auch Krisenmigration genannte Phänomen wird im Falle Berlins besonders sichtbar bei der Betrachtung der Zahlen zur Zuwanderung von Menschen aus Italien, Spanien und Griechenland. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass der rapide Zuwachs sich insbesondere auf die Periode von 2010 bis 2013/2014 konzentrierte und seither abflacht. Der Trend, dass immer mehr Menschen aus Kroatien (EU-Mitglied seit 2013) in Berlin sesshaft werden, setzt sich auch 2016 mit einem Zuwachs von 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr fort. Damit bilden sie die neuntgrößte Community aus der EU in Berlin. Auf Platz 10 der in Berlin am meisten vertretenen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger liegen Personen aus Österreich.

Bulgarien, Frankreich, Italien, Spanien und das Vereinigte Königreich sind in Berlin im Vergleich zum Bundesdurchschnitt proportional bedeutsamer als Herkunftsländer von Neueingewanderten vertreten. Die überdurchschnittliche Zuwanderung aus den „alten“ EU-Mitgliedstaaten kann auf den „Hauptstadt-Effekt“ zurückzuführen sein. Rumäninnen und Rumänen wandern dagegen im Durchschnitt stärker in andere Regionen als Berlin.

### *1.2. Wohnorte der EU-Staatsangehörigen in Berlin*

Insgesamt 53 % der Berlinerinnen und Berliner aus der EU wohnen in vier Bezirken: Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln. Auch 52,3 % aller Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (EU inklusive) ist hier ansässig. Der Anteil der in Berlin lebenden deutsche Staatsangehörigen, die in diesen vier Bezirken wohnen, liegt bei lediglich 32 %. Somit leben Menschen ohne deutschen Pass geografisch betrachtet stärker konzentriert (siehe Abbildung 4).

Verteilung der EU-Zugewanderten auf die Berliner Bezirke



**Abbildung 4: Verteilung der deutschen Staatsangehörigen sowie EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin**

Anzahl der in Berlin gemeldeten deutschen Staatsangehörigen und EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (ohne Deutschland) nach Bezirken zum 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017). © Minor

Die Polinnen und Polen bilden in jedem Bezirk die größte europäische Community. Ausnahmen sind Friedrichshain-Kreuzberg, wo die Menschen mit italienischer und französischer Staatsangehörigkeit die zwei größten Communities darstellen, sowie Pankow, wo ebenfalls die Italienerinnen und Italiener vorne liegen.

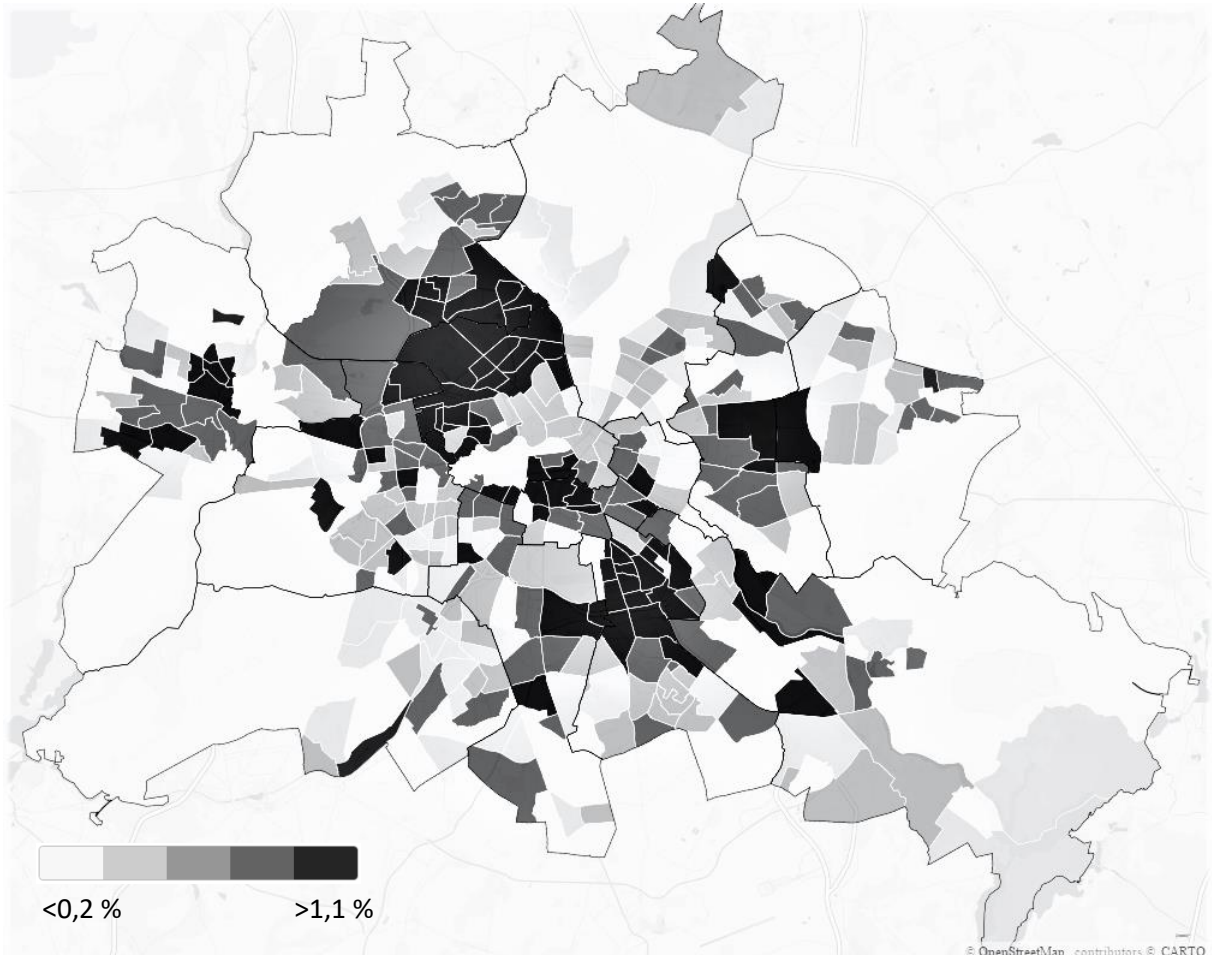
In den außerstädtischen Bezirken und Stadtteilen (Wedding, Tempelhof, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg) sind neben der polnischen die bulgarische und rumänische Community sehr präsent. In der westlichen Außenstadt (Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf) sind die Menschen aus Italien, Frankreich und dem Vereinigten Königreich relativ stark vertreten. Die Hauptwohngebiete dieser Gruppen liegen jedoch in den innerstädtischen Bezirken und Stadtteilen (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Prenzlauer Berg, Schöneberg).

Im Folgenden wird die Verteilung der zehn größten Gruppen von Zugewanderten aus der EU im Detail betrachtet. Dazu werden auch Grafiken abgebildet, denen

zu entnehmen ist, wie hoch jeweils der Anteil der Personen mit einer entsprechenden Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung in den 477 Berliner Planungsräumen ist.

Die Planungsräume sind die kleinste Ebene der Raumhierarchie „Lebensweltlich orientierte Räume“ (LOR). Nach der LOR-Raumhierarchie wird Berlin in 60 Prognoseräume, 138 Bezirksregionen und 477 Planungsräume unterteilt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2009). Sowohl die Größe als auch die Einwohneranzahl und daher die Bevölkerungsdichte dieser Planungsräume können aber extrem variieren. Zum Beispiel hat der Planungsraum Animplatz in Prenzlauer Berg ungefähr so viel Einwohnerinnen und Einwohner wie der Chamissokiez in Kreuzberg, obwohl er dreimal kleiner ist. Der Neuköllner Reuterkiez, der mit 27.792 die vierthöchste Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern hat, ist ungefähr so groß wie der Planungsraum „Am Treptower Park Nord“, der nur 70 Einwohnerinnen und Einwohnern hat. Dies ist bei der Interpretation der folgenden Darstellungen zu berücksichtigen. Mitunter können bestimmte Communities in einzelnen Planungsräumen (z. B. Messegelände, Güterbahnhof Grunewald) deutlich über- oder unterrepräsentiert werden, ohne dass dies für die allgemeine Verteilung der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aussagekräftig ist.

Im Wedding sind **Bulgarinnen und Bulgaren** die größte Community. Auch in Reinickendorf, in Neukölln, in Spandau und in Lichtenberg sind sie überdurchschnittlich stark vertreten (siehe Abbildung 5). Ähnlich wie Menschen polnischer und rumänischer Staatsangehörigkeit sind Bulgarinnen und Bulgaren in der Innenstadt (außer in Kreuzberg) eher unterrepräsentiert.

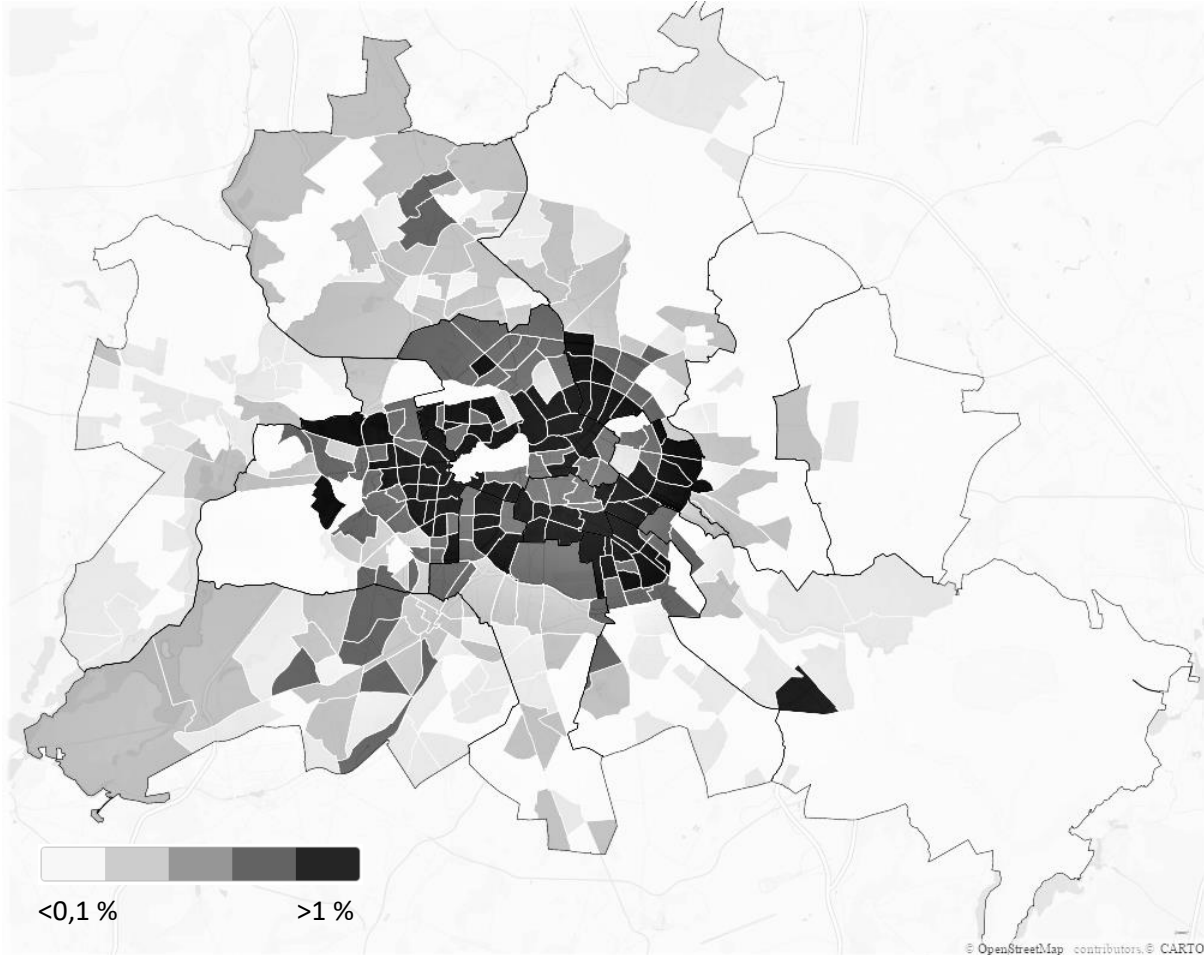


**Abbildung 5: Verteilung der Bulgarinnen und Bulgaren auf die Berliner Planungsräume**

Anteil der gemeldeten Menschen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit an der gesamten Bevölkerung nach Planungsraum zum 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor

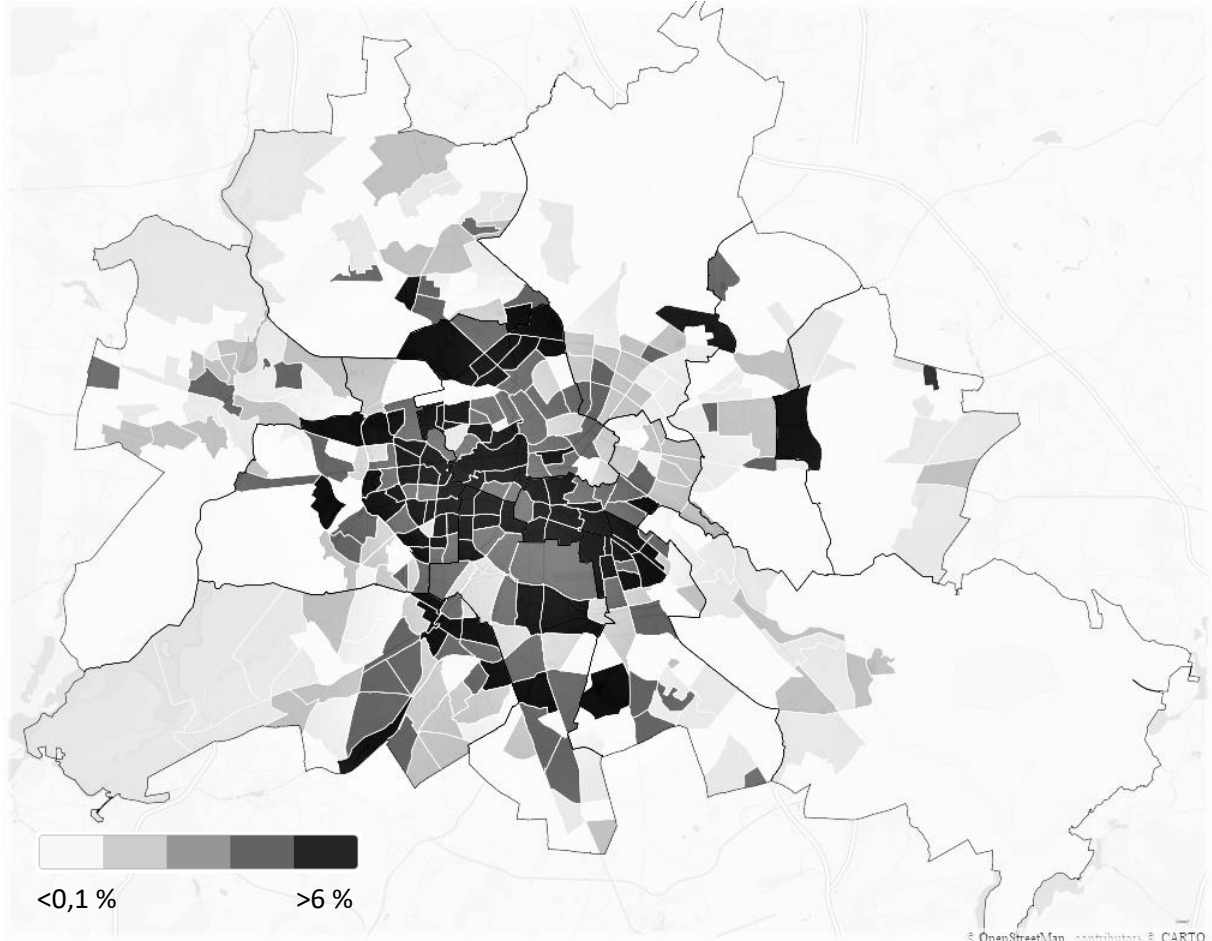
## Entwicklung der EU-Binnenmigration nach Berlin

Die **Französinen und Franzosen** konzentrieren sich besonders in den innerstädtischen Bezirken Prenzlauer Berg, Charlottenburg, Kreuzberg und Neukölln. In der östlichen Außenstadt Berlins sind sie nur selten wohnhaft. Im westlichen Teil Berlins besiedeln sie die Bezirke Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf überdurchschnittlich oft (siehe Abbildung 6).



**Abbildung 6: Verteilung der Französinen und Franzosen auf die Berliner Planungsräume**  
Anteil der gemeldeten Menschen mit französischer Staatsangehörigkeit an der gesamten Bevölkerung nach Planungsraum zum 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor

**Griechinnen und Griechen** zieht es in den süd-westlichen Teil der Stadt. Sie sind in Kreuzberg, Schöneberg, Tiergarten und Charlottenburg deutlich überrepräsentiert. Im Vergleich zu der gesamten Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft sind sie in der östlichen Innenstadt (Mitte, Prenzlauer Berg, Friedrichshain) eher unterrepräsentiert (siehe Abbildung 7).



**Abbildung 7: Verteilung der Griechinnen und Griechen auf die Berliner Planungsräume**

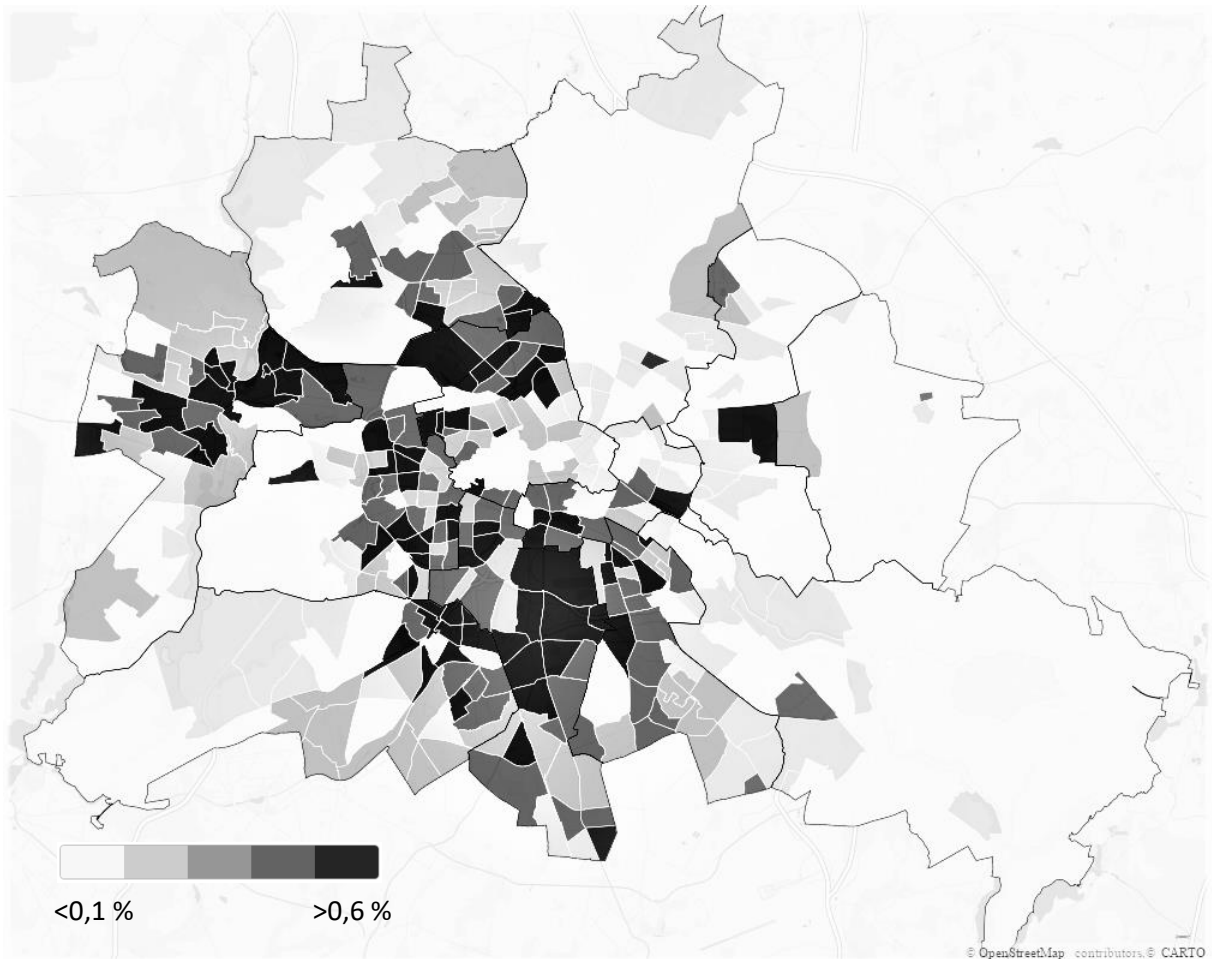
Anteil der in Berlin gemeldeten Menschen mit griechischer Staatsangehörigkeit an der gesamten Bevölkerung nach Planungsraum zum 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor

**Italienerinnen und Italiener** konzentrieren sich wie französische Staatsangehörige deutlich in der Innenstadt. Prenzlauer Berg, Kreuzberg, Neukölln, Charlottenburg und der östliche Teil von Friedrichshain sind bei ihnen sehr beliebt (siehe Abbildung 8).



**Abbildung 8: Verteilung der Italienerinnen und Italiener auf die Berliner Planungsräume**  
Anteil der in Berlin gemeldeten Menschen mit italienischer Staatsangehörigkeit an der gesamten Bevölkerung nach Planungsraum zum 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor

Die **Kroatinnen und Kroaten** sind besonders in den südwestlichen Bezirken Berlins präsent: Tempelhof-Schönefeld, Wilmerdorf, Reinickendorf und Spandau. Im Berliner Osten sind sie im Bezirk Lichtenberg vertreten (siehe Abbildung 9).

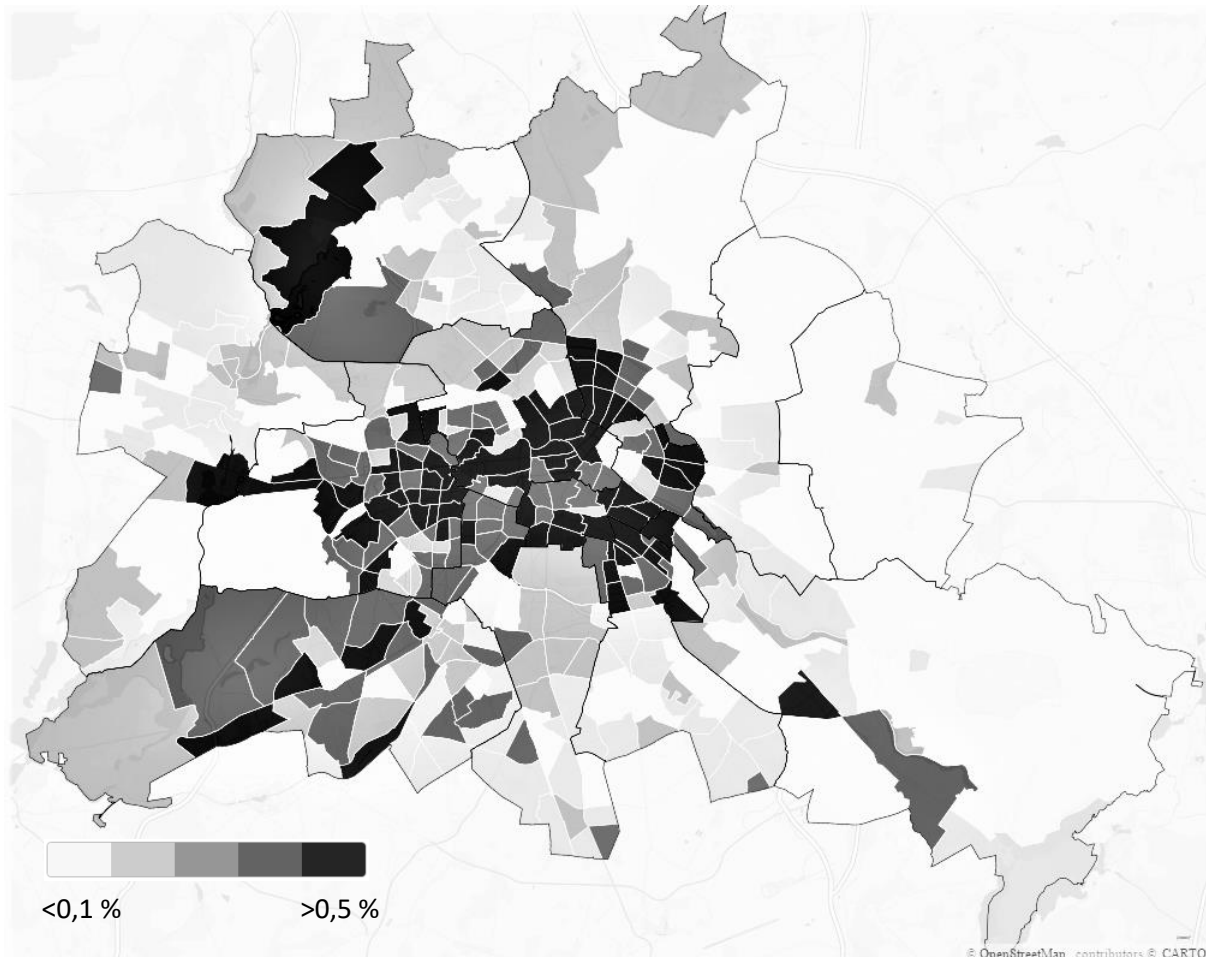


**Abbildung 9: Verteilung der Kroatinnen und Kroaten auf die Berliner Planungsräume**

Anteil der in Berlin gemeldeten Menschen mit kroatischer Staatsangehörigkeit an der gesamten Bevölkerung nach Planungsraum zum 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor



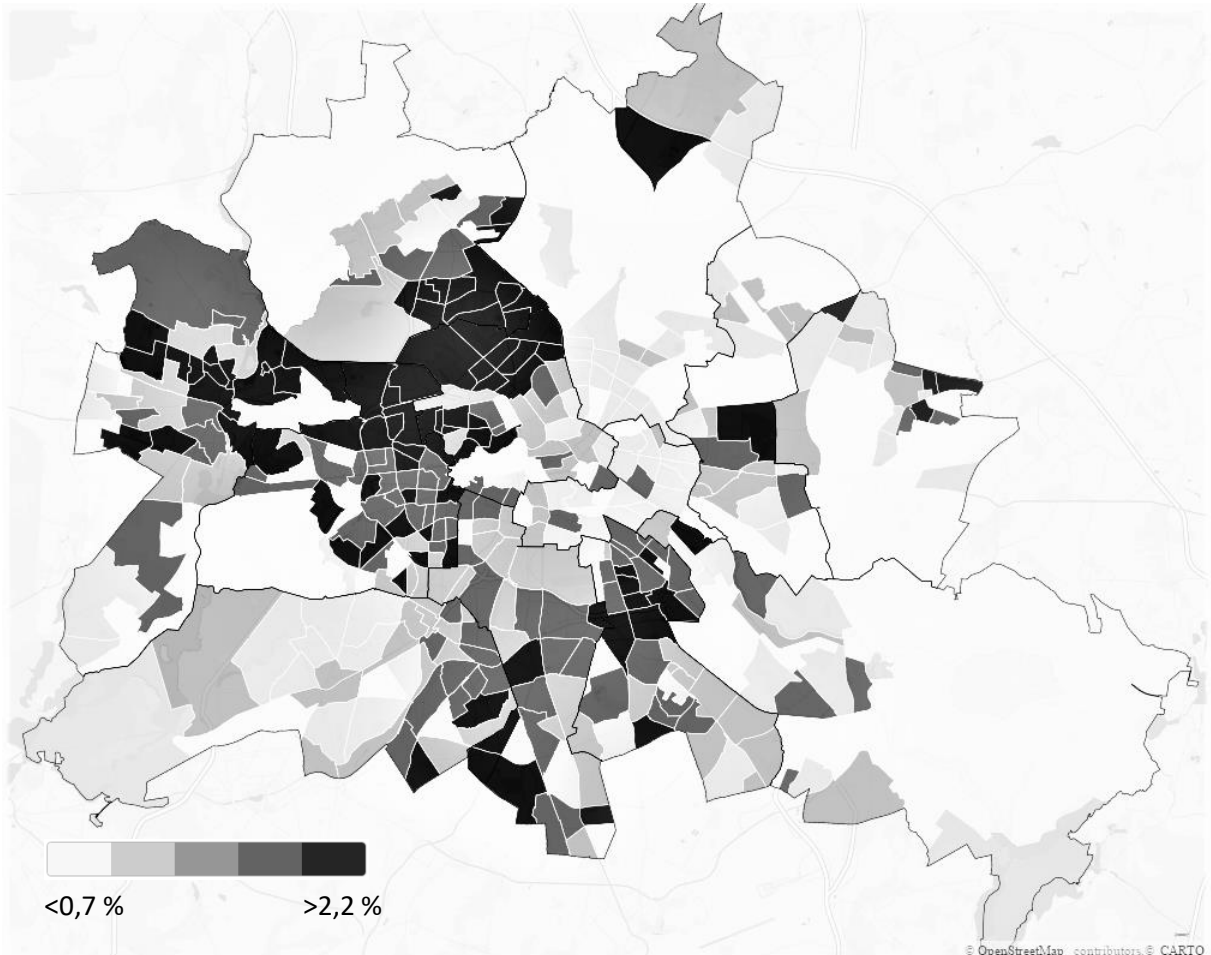
Die **Österreicherinnen und Österreicher** sind insbesondere in den westlichen Bezirken Berlins vertreten. Viele von ihnen zieht es in den Bezirk Mitte, nach Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf sowie Steglitz-Zehlendorf (siehe Abbildung 10).



**Abbildung 10: Verteilung der Österreicherinnen und Österreicher auf die Berliner Planungs-räume**

Anteil der in Berlin gemeldeten Menschen mit österreichischer Staatsangehörigkeit an der gesamten Bevölkerung nach Planungsraum zum 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor

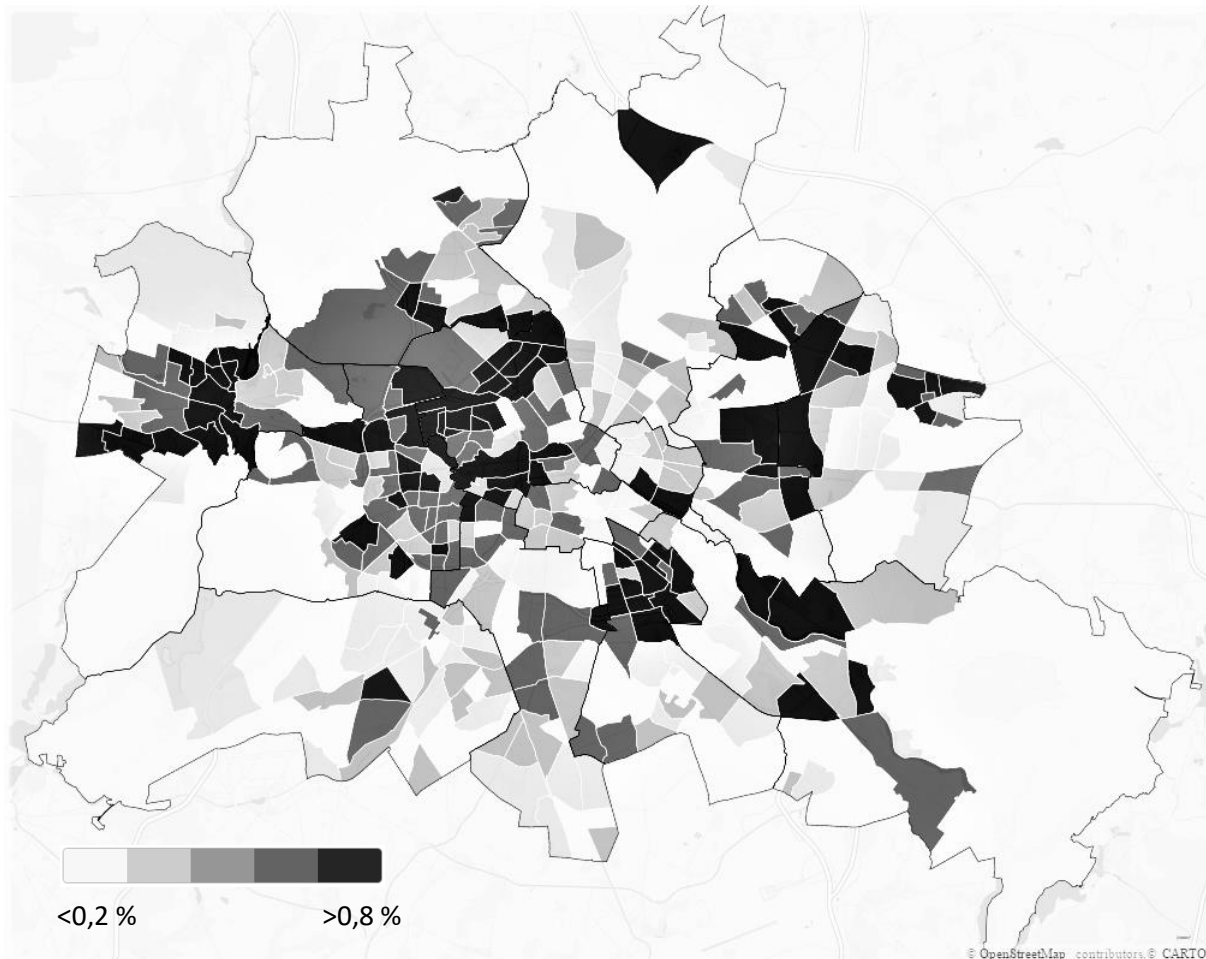
Die **Polinnen und Polen** konzentrieren sich im Nordwesten Berlins. Wedding, Reinickendorf und der nördliche Teil von Charlottenburg sowie Spandau sind dicht von ihnen besiedelt. In der Innenstadt sind sie vergleichsweise unterrepräsentiert. Insgesamt verteilen sie sich etwas gleichmäßiger als die anderen Communities (siehe Abbildung 11).



**Abbildung 11: Verteilung der Polinnen und Polen auf die Berliner Planungsräume**

Anteil der in Berlin gemeldeten Menschen mit polnischer Staatsangehörigkeit an der gesamten Bevölkerung nach Planungsraum zum 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor

**Rumäninnen und Rumänen** wohnen, so wie die anderen osteuropäischen Communities, seltener in der Berliner Innenstadt. Im Vergleich ist ihre Verteilung aber stärker zersplittert. Hauptwohngebiete sind jedoch ebenfalls Reinickendorf, Spandau, Neukölln und Lichtenberg (siehe Abbildung 12).



**Abbildung 12: Verteilung der Rumäninnen und Rumänen auf die Berliner Planungsräume**  
Anteil der in Berlin gemeldeten Menschen mit rumänischer Staatsangehörigkeit an der gesamten Bevölkerung nach Planungsraum zum 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor

Noch konzentrierter als die Menschen mit französischer und italienischer Staatsbürgerschaft wohnen die **Spanierinnen und Spanier** in der Innenstadt, in geringerem Maße auch in Steglitz-Zehlendorf. Sie sind aber auch in Lichtenberg stärker präsent als die anderen zwei Communities (siehe Abbildung 13).



**Abbildung 13: Verteilung der Spanierinnen und Spanier auf die Berliner Planungsräume**  
Anteil der in Berlin gemeldeten Menschen mit spanischer Staatsangehörigkeit an der gesamten Bevölkerung nach Planungsraum zum 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor

Die **Britinnen und Briten** konzentrieren sich deutlich in den westlichen Bezirken und weniger in der Innenstadt. Sie sind im Osten der Stadt noch weniger repräsentiert als die west- und südeuropäischen Communities (siehe Abbildung 14).



**Abbildung 14: Verteilung der Britinnen und Briten auf die Berliner Planungsräume**

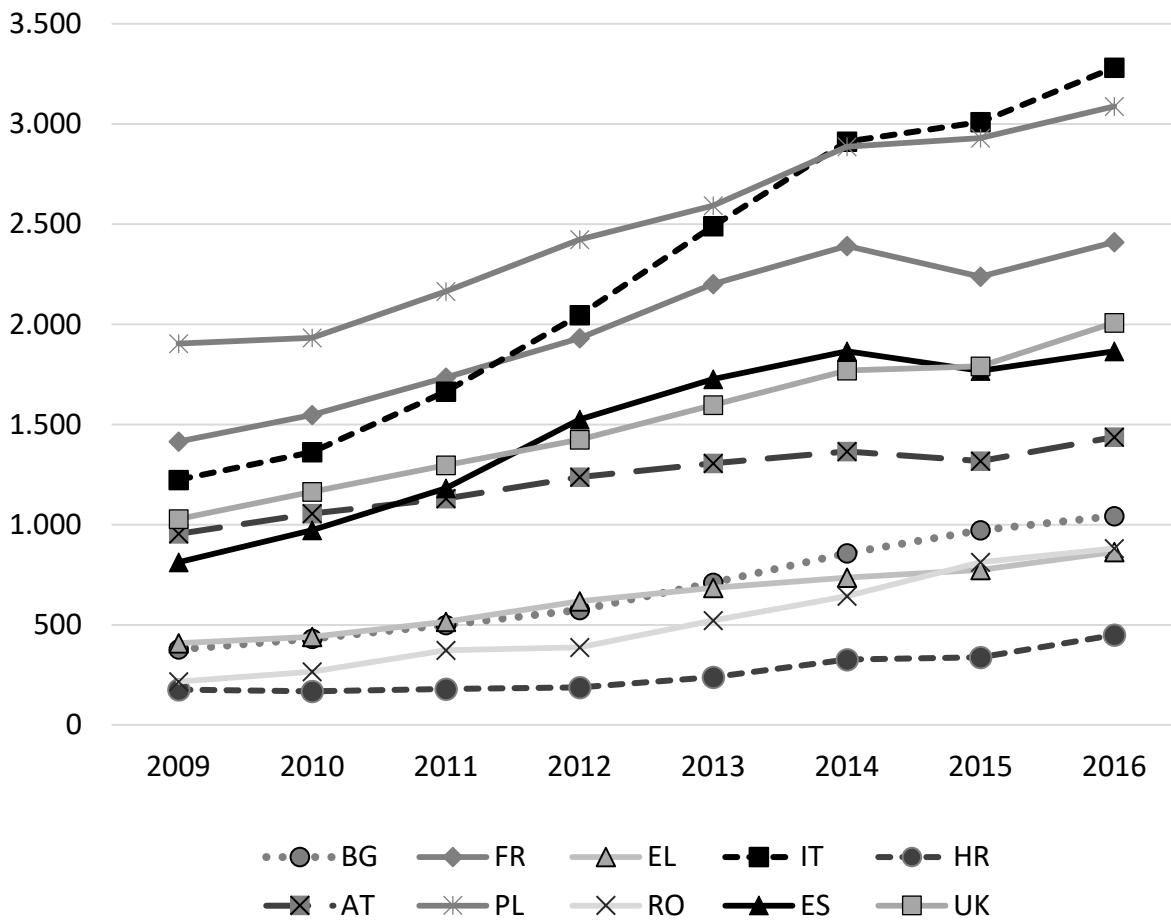
Verteilung der in Berlin gemeldeten Menschen mit britischer Staatsangehörigkeit an der gesamten Bevölkerung nach Planungsraum zum 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor

### *1.3. Entwicklung der Präsenz der Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft in den Berliner Bezirken*

In den Kapiteln 1.1 und 1.2 wurden besonders die Einwohnerzahlen aus 2016 berücksichtigt. Gegenstand des folgenden Unterkapitels ist die Entwicklung der Communities in den verschiedenen Bezirken und Stadtteilen Berlins im Zeitraum 2009 bis 2016. In den Bezirken verteilen sich die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nach verschiedenen Mustern. Die Menschen aus west- und südeuropäischen Ländern (insbesondere die italienische, die französische und die britische Community) sind hauptsächlich in die innerstädtischen Viertel gezogen, während die Zahl der Menschen aus (süd-)osteuropäischen Ländern in den außerstädtischen Stadtteilen rasant gewachsen ist.

In den innerstädtischen Stadtteilen wie Mitte sind vor allem die west- und südeuropäischen Communities gewachsen. Dort sind insbesondere Menschen mit italienischer und französischer Staatsangehörigkeit zahlreicher als diejenigen mit polnischer Staatsangehörigkeit. In Friedrichshain-Kreuzberg hat sich die Zusammensetzung aus den verschiedenen untersuchten EU-Ländern stark geändert: Während in diesem Bezirk mehr Polinnen und Polen weg- als zugezogen sind, hat die Anzahl der italienischen, französischen und britischen Einwohnerinnen und Einwohner rapide zugenommen. Im Bezirk Pankow (siehe Abbildung 15) bilden die Italienerinnen und Italiener nun die größte Community. Diese ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr nicht nur im Szenestadtteil Prenzlauer Berg um fast 10 % gewachsen, sondern hat auch in der ruhigeren Wohnlage Weißensee leicht zugenommen.

Entwicklung der EU-Binnenmigration nach Berlin



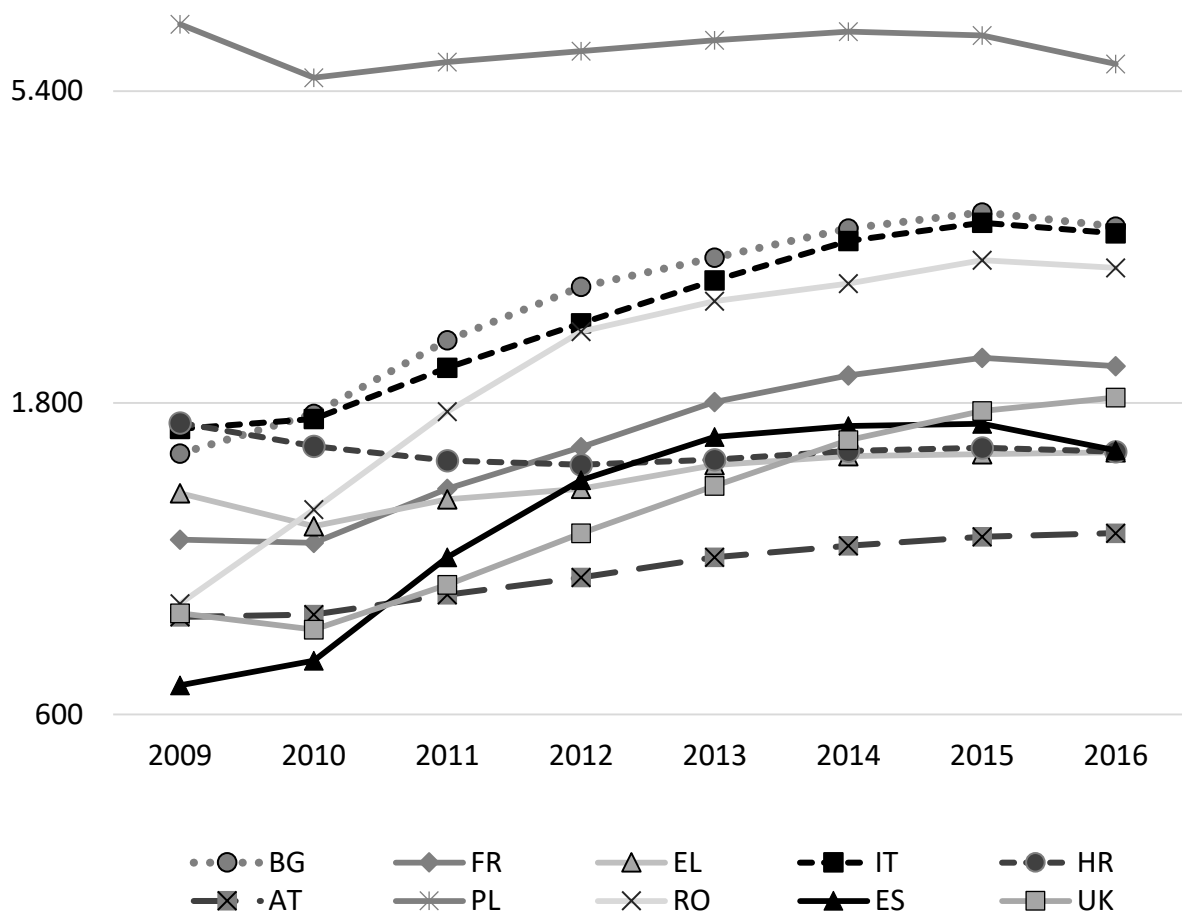
**Abbildung 15: Entwicklung der Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft in Pankow**

Gemeldete EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (ohne Deutschland) in Pankow 2009 bis 2016 jeweils zum 31.12. (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor

In den Bezirken und Stadtteilen außerhalb des S-Bahn-Ringes ist hauptsächlich die osteuropäische Bevölkerung gewachsen. Dort leben überwiegend Polinnen und Polen. Im Stadtteil Wedding haben fast alle Communities zugenommen, wobei der Anteil der bulgarischen Bevölkerung so sehr gestiegen ist, dass diese die polnische Community in ihrer Anzahl überholt hat.

In den Bezirken Spandau und Marzahn-Hellersdorf sind die vier (süd-)osteuropäischen Communities weiterhin wachsend: Von 2009 bis 2016 hat sich insbesondere die bulgarische und rumänische Bevölkerung in Spandau mehr als verzehnfacht. Die süd- und westeuropäischen Bevölkerungszahlen nehmen in diesen Bezirken vergleichsweise nur leicht zu, stagnieren (Griechinnen und Griechen) oder sinken sogar (Britinnen und Briten in Marzahn-Hellersdorf).

Im Vergleich zum Vorjahr zieht es in 2016 weniger Menschen in den Bezirk Neukölln (siehe Abbildung 16). Bei Betrachtung des besonders aufstrebenden Stadtteils Neukölln Innenstadt verzeichnen mit Ausnahme britischer und österreichischer Staatsangehöriger alle Communities sinkende Zahlen. Dies trifft insbesondere auf die polnische und bulgarische Community zu. Auch in der Neuköllner Außenstadt sanken im letzten Jahr die Zahlen der polnischen Staatsangehörigen, obwohl diese in den Jahren zuvor immer leicht zugenommen hatten.



**Abbildung 16: Entwicklung der Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft in Neukölln**

Gemeldete EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin 2009 bis 2016 jeweils zum 31.12. Logarithmische Skalierung. (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017)  
© Minor





## 2. EU-Zugewanderte auf dem Berliner Arbeitsmarkt

In diesem Kapitel wird die Situation von Personen aus Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Polen, Rumänien, Spanien und dem Vereinigten Königreich auf dem Berliner Arbeitsmarkt untersucht. Dabei gehen die Autorinnen der Frage nach, ob und inwiefern sich ihre Situation von der gesamten beschäftigten Bevölkerung der Hauptstadt und des Bundesgebietes unterscheidet. Weiterhin wird analysiert, welche Besonderheiten sich je nach Staatsangehörigkeit beobachten lassen. Berücksichtigt werden soziodemografische Faktoren wie Alter, Geschlecht und Berufsabschluss sowie das Anforderungsniveau und die Arbeitsbranche der ausgeübten Tätigkeit. Die folgende Auswertung sowie die hierfür erstellten Abbildungen und Tabellen basieren auf einer für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales angefertigten Datensammlungen der Bundesagentur für Arbeit mit dem Stichtag 31.12.2016. In den Daten werden Deutsche sowie Zugewanderte aus den Mitgliedstaaten der EU ohne deutsche Staatsangehörigkeit ausgewiesen.

### 2.1. *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*

Das EU-Binnenmigrationsgeschehen spiegelt sich in diesen Daten wider. Im Jahr 2016 hat die Anzahl von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, die in Berlin einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um ca. 16 % zugenommen. Dabei stechen einzelne Staatsangehörigkeiten besonders hervor. Hierzu zählen vor allem Menschen aus Rumänien (+ 37,4 %) und aus Bulgarien (+ 19,7 %). Interessanterweise ist die drittstärkste Zunahme bei Menschen aus dem Vereinigten Königreich zu verzeichnen (+ 17,8 %), was 2015 nicht der Fall war.

Was unter sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) zu verstehen ist, erklärt folgende Definition der Bundesagentur für Arbeit:

„Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die

aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende“ (Bundesagentur für Arbeit 2013a).

### 2.1.1. Soziodemografische Merkmale

Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fällt das Geschlechterverhältnis besonders auf (siehe Tabelle 1 und Tabelle 2). In Berlin sind mit 50,4 % mehr Frauen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis tätig als Männer. Im Bundesgebiet ist der Frauenanteil dagegen etwas geringer (46,5 %, siehe Tabelle 2).

Unter den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sind Frauen sowohl in Berlin (45,7 %), als auch im Bundesdurchschnitt (39 %), weniger häufig sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nur unter den polnischen Staatsangehörigen in Berlin stellen Frauen mehr als die Hälfte der SvB dar (51,9 %). Deutschlandweit liegen sie mit 40,4 % knapp über dem Durchschnitt von 39 %. Bei allen anderen EU-Staatsangehörigen in Berlin ist der Männeranteil höher als derjenige der Frauen. Der niedrige Frauenanteil fällt insbesondere bei SvB aus dem Vereinigten Königreich (36,6 %) und Rumänien (37,9 %) auf.

**Tabelle 1: Gemeldete SvB in Berlin nach Geschlecht**

Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2017) © Minor

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Männer		Frauen	
		Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Insgesamt	1.397.474	692.666	49,6 %	704.808	50,4 %
Deutschland	1.221.832	592.516	48,5 %	629.316	51,5 %
EU (ohne Deutschland)	81.207	44.087	54,3 %	37.120	45,7 %
Bulgarien	6.714	3.799	56,6 %	2.915	43,4 %
Frankreich	5.358	2.763	51,6 %	2.595	48,4 %
Griechenland	4.050	2.427	59,9 %	1.623	40,1 %
Italien	9.685	5.933	61,3 %	3.752	38,7 %
Polen	18.898	9.081	48,1 %	9.817	51,9 %
Rumänien	5.051	3.138	62,1 %	1.913	37,9 %
Spanien	4.950	2.589	52,3 %	2.361	47,7 %
Vereinigtes Königreich	4.347	2.757	63,4 %	1.590	36,6 %

**Tabelle 2: Gemeldete SvB in Deutschland nach Geschlecht**

Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2017) © Minor

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Männer		Frauen	
		Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Insgesamt	31.848.915	17.031.298	53,5 %	14.817.617	46,5 %
Deutschland	28.604.955	15.017.466	52,5 %	13.587.489	47,5 %
EU (ohne Deutschland)	1.782.657	1.087.587	61,0 %	695.070	39,0 %
Bulgarien	94.292	58.711	62,3 %	35.581	37,7 %
Frankreich	77.177	46.113	59,7 %	31.064	40,3 %
Griechenland	134.287	82.379	61,3 %	51.908	38,7 %
Italien	242.527	156.302	64,4 %	86.225	35,6 %
Polen	343.263	204.492	59,6 %	138.771	40,4 %
Rumänien	245.385	157.895	64,3 %	87.490	35,7 %
Spanien	65.718	38.353	58,4 %	27.365	41,6 %
Vereinigtes Königreich	36.714	25.297	68,9 %	11.417	31,1 %

Der höhere Frauenanteil lässt sich u. a. auf das Geschlechterverhältnis der erwerbsfähigen Bevölkerung<sup>2</sup> in Berlin zurückführen. Insgesamt wohnen in Berlin mehr Frauen (50,9 %) als Männer (siehe Tabelle 3). Allerdings ist ihr Anteil an den SvB um 0,5 Prozentpunkte niedriger als ihr Anteil an der Bevölkerung. Gleiches gilt für alle deutschen Staatsangehörigen (0,3 Prozentpunkte) sowie in signifikanterem Maße für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (1,9 Prozentpunkte).

Differenziert man die Zugewanderten aus der EU nach Staatsangehörigkeiten, so zeigt sich, dass der Frauenanteil unter der polnischen Bevölkerung in Berlin mit 52,4 % am höchsten ist; bei Personen aus dem Vereinigten Königreich (38,4 %) und Italien (40,9 %) hingegen am niedrigsten. Insgesamt ist der Frauenanteil an den SvB unter den EU-Staatsangehörigen in Berlin niedriger als der Anteil an der weiblichen Bevölkerung Berlins. Am größten ist der Unterschied bei Menschen aus Bulgarien und Griechenland (5,4 Prozentpunkte); am geringsten ist er bei Menschen aus Polen (0,5 Prozentpunkte) und Spanien (1 Prozentpunkt).

---

<sup>2</sup> Obwohl die über 65-Jährigen laut Definition der Bundesagentur für Arbeit eigentlich nicht zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zählen, wurden sie in der Statistik zu den SvB und agB mitberücksichtigt. Daher wurden in der vorliegenden Tabelle nur die unter 15-Jährigen herausgerechnet. Gleiches gilt für Abbildung 11.

**Tabelle 3: Gemeldete Bevölkerung in Berlin ab 15 Jahren nach Geschlecht**

Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017)  
© Minor

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Männer		Frauen	
		Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Insgesamt	3.179.425	1.561.235	49,1 %	1.618.190	50,9 %
Deutschland	2.568.021	1.238.986	48,2 %	1.329.035	51,8 %
EU (ohne Deutschland)	238.742	125.013	52,4 %	113.729	47,6 %
Bulgarien	22.180	11.360	51,2 %	10.820	48,8 %
Frankreich	17.717	8.793	49,6 %	8.924	50,4 %
Griechenland	12.600	6.859	54,4 %	5.741	45,6 %
Italien	26.710	15.782	59,1 %	10.928	40,9 %
Polen	50.985	24.270	47,6 %	26.715	52,4 %
Rumänien	15.198	8.781	57,8 %	6.417	42,2 %
Spanien	13.433	6.894	51,3 %	6.539	48,7 %
Vereinigtes Königreich	14.404	8.875	61,6 %	5.529	38,4 %

Zudem zeigt sich, dass die SvB in Berlin insgesamt, d. h. staatsangehörigkeitsübergreifend, jünger sind als im Bundesdurchschnitt. Der Anteil der unter 35-Jährigen ist in Berlin beispielsweise um 2 Prozentpunkte höher als im gesamten Bundesgebiet. Hierzu tragen besonders die 25- bis 35-Jährigen bei: Ihr Anteil an allen SvB ist in Berlin mit 27,2 % um fast 5 Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt. In Gegensatz dazu ist der Anteil der 15- bis 25-Jährigen in Deutschland insgesamt höher als in Berlin. Die Altersverteilung zeigt sich bei SvB mit Unionsbürgerschaft noch deutlicher. Während in Berlin mehr als die Hälfte der SvB jünger als 35 Jahre ist (50,4 %), ist dieser Anteil im gesamten Bundesgebiet um mehr als 11 Prozentpunkte geringer. Zu dieser Differenz tragen auch unter den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in erster Linie die 25- bis 35-Jährigen bei.

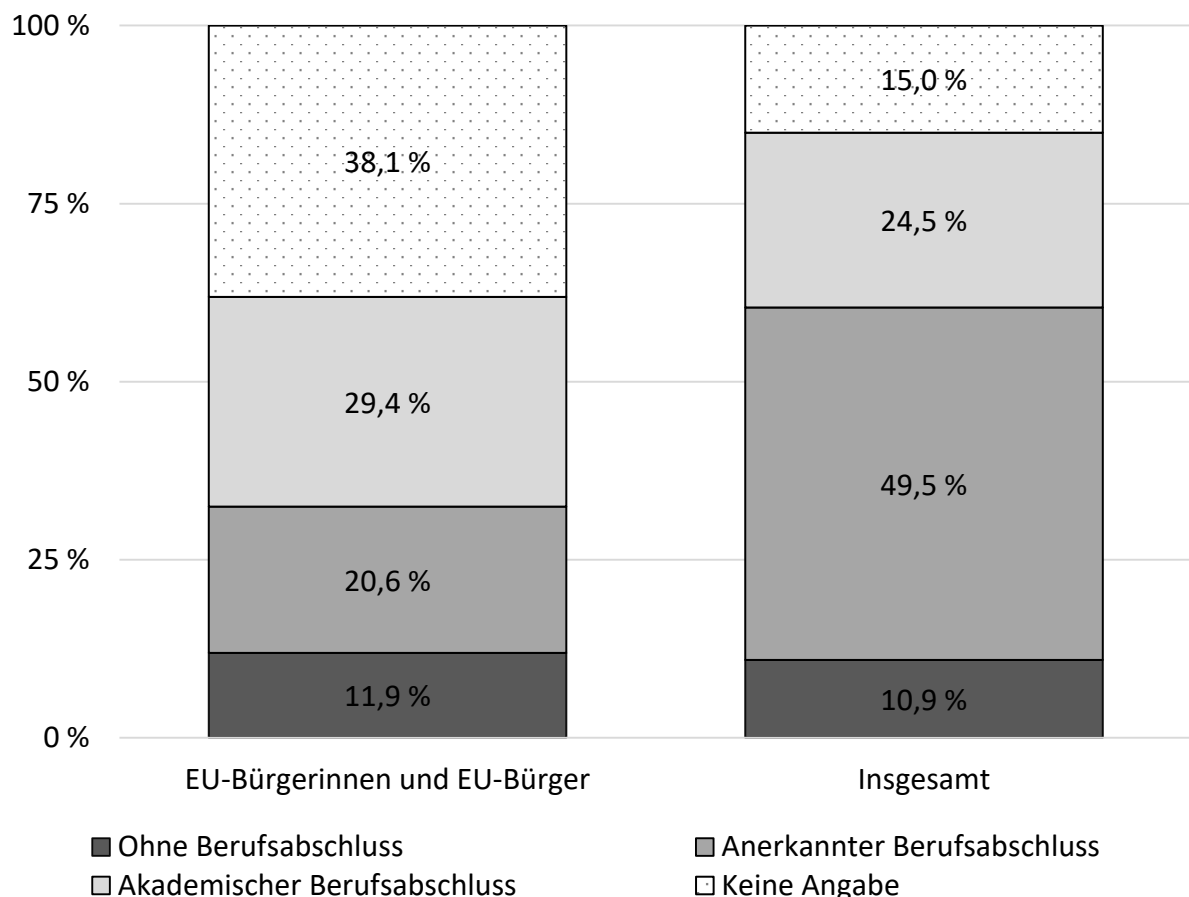
Betrachtet man die Altersverteilung der in Berlin lebenden SvB, so zeigen sich je nach Staatsangehörigkeit erhebliche Unterschiede. Bei Menschen aus Frankreich ist der Anteil der 25- bis 35-Jährigen beispielsweise mit 49,8 % mehr als doppelt so hoch wie auf Bundesebene (22,2 %). Erhebliche Unterschiede sind auch bei Menschen aus Italien und dem Vereinigten Königreich zu beobachten. Am geringsten ist der Unterschied mit +1,7 Prozentpunkten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bei den unter 35-Jährigen Staatsangehörigen aus Polen. Auch bei Menschen aus Rumänien ist der Unterschied gering.

Wie schon in Bezug auf das Geschlechterverhältnis beobachtet, lassen sich die hohen Anteile an jungen Menschen bei den in Berlin lebenden SvB aus der EU

sowie die Unterschiede zwischen den Staatsangehörigkeiten auf die Altersstruktur der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zurückführen. Wobei die Altersstruktur bei den SvB, egal welcher Staatsangehörigkeit, generell jünger ist als die Altersstruktur der gesamten Community.

### 2.1.2. Berufsabschluss

Betrachtet man die Berufsabschlüsse von Personen, die in Berlin einer SvB nachgehen, zeigt sich, dass EU-Zugewanderte öfter über einen akademischen als über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen (siehe Abbildung 17). Der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern ist dabei um knapp 5 Prozentpunkte höher als bei allen SvB, während der Anteil an Menschen mit anerkanntem Berufsabschluss um fast 29 Prozentpunkte geringer ist. Der Anteil derjenigen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin, die über keinen Berufsabschluss verfügen, ist leicht höher als bei allen SvB. Viele haben zudem keine Angaben zu ihrem Berufsabschluss gemacht.



**Abbildung 17: Verteilung der SvB in Berlin nach Berufsabschluss**

Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2017) © Minor

Die Verteilung variiert allerdings stark je nach Staatsangehörigkeit. Lediglich bei sozialversicherungspflichtig beschäftigten Italienerinnen und Italienern lässt sich eine ähnliche Gesamtverteilung wie bei allen SvB aus der EU erkennen. Bei einigen Staatsangehörigkeiten ist hingegen ein höherer Anteil von Akademikerinnen und Akademikern zu beobachten. So sind z. B. 52 % der SvB aus Frankreich sowie ungefähr 45 % der SvB aus Spanien und dem Vereinigten Königreich Akademikerinnen und Akademiker. Der Anteil derjenigen SvB ohne Berufsabschluss, mit anerkanntem Berufsabschluss sowie derjenigen, die keine Angabe zu ihrem Beruf gemacht haben, ist dagegen für diese Herkunftsländer niedriger als unter allen EU-Zugewanderten in Berlin.

Ein anderes Bild ergibt sich bei Menschen aus Südosteuropa. Sowohl bei rumänischen als auch bei bulgarischen Staatsangehörigen ist der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern niedrig; zudem liegt häufig keine Angabe zum Berufsabschluss vor. Bei Bulgarinnen und Bulgaren ist dieses Muster besonders deutlich ausgeprägt: Für 59 % liegen keine Angaben vor; 18,5 % geben an, keinen Berufsabschluss zu haben; über eine akademische Ausbildung verfügen weniger als 13 %.

Bei den SvB aus Polen ist der Anteil von Akademikerinnen und Akademikern zwar mit 19,4 % ähnlich niedrig. Sie verfügen aber im Vergleich zu allen anderen hier untersuchten Communities über den höchsten Anteil an SvB mit einem anerkannten Berufsabschluss (26,8 %).

Dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die in Berlin einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, sehr gut ausgebildet sind, lässt sich auch im Vergleich zur bundesweiten Situation feststellen. Während in Berlin nur 12 % von ihnen keinen Berufsabschluss haben, sind es in Deutschland 19,5 %. Mit 29,4 % ist der Anteil von Akademikerinnen und Akademikern unter ihnen in Berlin doppelt so hoch wie im gesamten Bundesgebiet (13,6 %). Mit 36,9 % haben die aus der EU zugewanderten SvB in ganz Deutschland öfter einen anerkannten Berufsabschluss als in Berlin (20,6 %). Insgesamt liegt bei ihnen öfter eine Angabe zum Berufsabschluss vor: Nur bei 30 % von ihnen ist dies nicht der Fall (38 % in Berlin).

Die skizzierten Unterschiede im Bildungsprofil der SvB gelten nicht nur für EU-Zugewanderte, sondern für alle SvB. Der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern ist mit 24,5 % in Berlin also insgesamt höher als in Deutschland mit 15,3 %.

Im deutschlandweiten Vergleich verfügen SvB allerdings häufiger über einen anerkannten Berufsabschluss (61,9 %) als in Berlin (49,5 %).

Je nach Altersgruppe lassen sich ebenfalls Unterschiede in Bezug auf den Berufsabschluss erkennen. Mehr als 55 % der aus der EU zugewanderten SvB, die einen akademischen Abschluss haben, sind zwischen 25 und 35 Jahren alt. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die ohne Berufsabschluss einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, sind ebenfalls sehr jung: Fast 23 % von ihnen sind sogar jünger als 25 Jahre. Nur die Anteile derjenigen, die über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen, sind über die unterschiedlichen Altersstufen gleichmäßig verteilt.

Im bundesweiten Vergleich sind die unterschiedlichen Berufsabschlüsse in den Altersgruppen gleichmäßiger verteilt als in Berlin. Wie in Berlin sind Akademikerinnen und Akademiker aber auch deutschlandweit eher jung (fast 43 % sind zwischen 25 und 35 Jahre alt). Ebenso wie auch bundesweit viele zugewanderte SvB ohne Berufsabschluss jünger als 25 Jahre (19,7 %) sind.

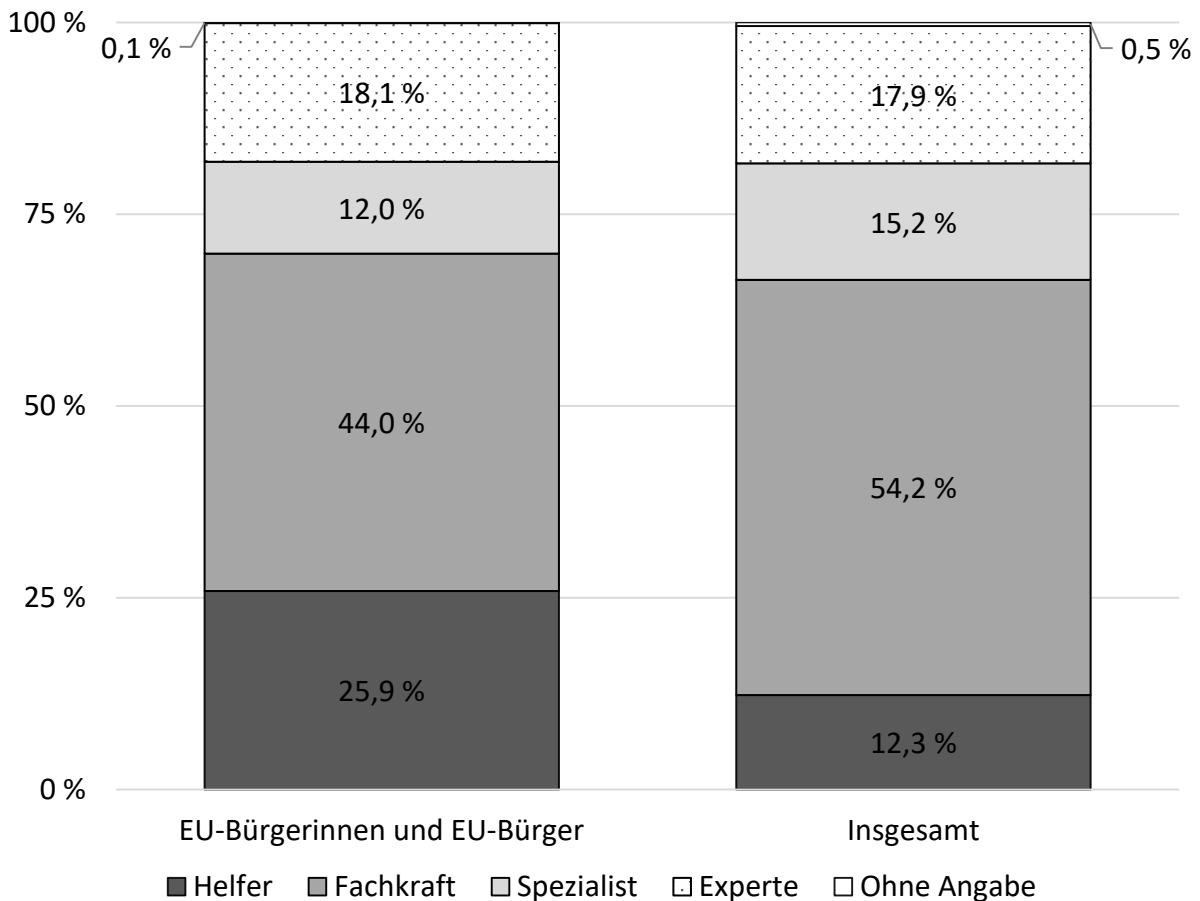
### *2.1.3. Anforderungsniveau*

Die Bundesagentur für Arbeit definiert das Anforderungsniveau als „eine Kennzahl für die Komplexität der ausgeübten Tätigkeit. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person“ (Bundesagentur für Arbeit 2013b).

Im Vergleich zur Gesamtheit der SvB in Berlin (siehe Abbildung 18) lässt sich erkennen, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger häufig einer Beschäftigung nachgehen, die durch ein geringes Anforderungsprofil gekennzeichnet ist. Der Anteil an Helferinnen und Helfern (25,9 %) ist bei ihnen mehr als doppelt so hoch wie im Berliner Durchschnitt (12,3 %). Sie sind seltener als Fachkräfte oder als Spezialistinnen und Spezialisten beschäftigt, wohingegen ihr Anteil an Expertinnen und Experten mit 18,1 % leicht höher ist als der Berliner Durchschnitt (17,9 %).



Entwicklung der EU-Binnenmigration nach Berlin



**Abbildung 18: Verteilung der SvB in Berlin nach Anforderungsniveau der Beschäftigung**  
 Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2017) © Minor

Je nach Staatsangehörigkeit üben SvB in Berlin Tätigkeiten mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus aus. Menschen aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich sind im Vergleich zu Angehörigen anderer EU-Zuwanderungsgruppen sowie zum Berliner Durchschnitt insgesamt seltener als Helferinnen und Helfer angestellt. Sie arbeiten deutlich häufiger auf einem höheren Anforderungsniveau, also als Spezialistinnen und Spezialisten sowie als Expertinnen und Experten. Allein die Verteilung griechischer SvB in Berlin entspricht in etwa dem Durchschnitt aller SvB mit Unionsbürgerschaft, wenngleich ihr Anteil an Fachkräften etwas höher und ihr Anteil an Spezialistinnen und Spezialisten etwas niedriger ist.

Menschen aus Polen, Bulgarien und Rumänien üben dagegen häufiger Arbeiten mit geringerem Anforderungsniveau aus. Weniger als 20 % von ihnen sind als Spezialistinnen und Spezialisten oder als Expertinnen und Experten beschäftigt. Bei Bulgarinnen und Bulgaren beträgt dieser Anteil sogar weniger als 12 %; sie

sind zu über 50 % als Helferinnen und Helfer tätig. Polnische SvB hingegen arbeiten am häufigsten als Fachkräfte (46,5 %).

Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich eindeutig, dass SvB aus der EU in Berlin häufiger als Expertin oder Experte arbeiten. Außerdem weicht in Berlin die Verteilung auf die einzelnen Anforderungsniveaus weniger von der entsprechenden bundesweiten Verteilung aller SvB ab. Während der Anteil der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die in Berlin einer Beschäftigung mit hohem Anforderungsniveau (Experten- oder Spezialistenniveau) nachgehen, nur 3 Prozentpunkte vom Durchschnitt abweicht, beträgt dieser Unterschied deutschlandweit mehr als 9,5 Prozentpunkte. Die Abweichung bei den Helferinnen und Helfern unter den EU-Zugewanderten (zum Gesamtdurchschnitt) liegt in Deutschland bei + 21,3 Prozentpunkten. In Berlin fällt der Unterschied mit einer Differenz von 13,6 Prozentpunkten geringer aus.

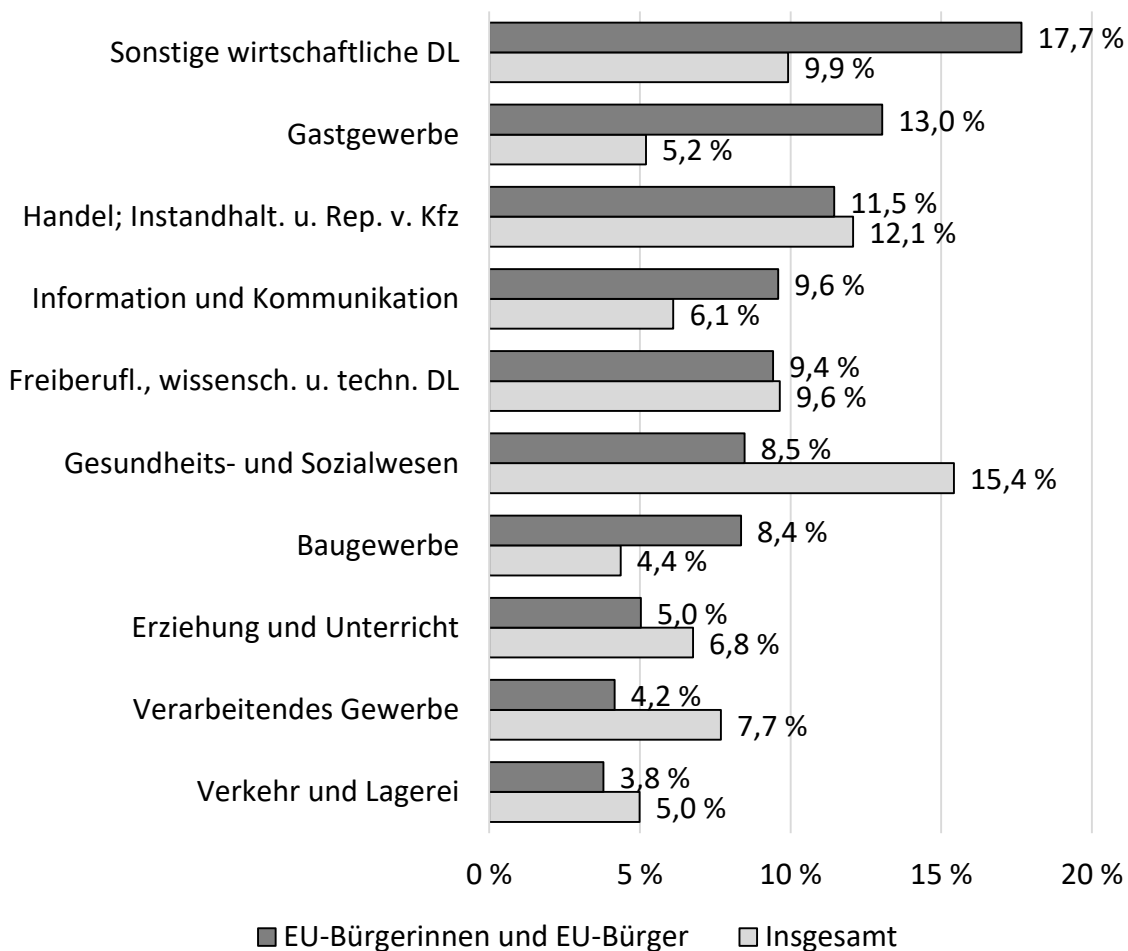
Ähnlich zum Berufsabschluss, variiert die Altersverteilung auch hinsichtlich der einzelnen Anforderungsniveaus. Ungefähr die Hälfte der Spezialistinnen und Spezialisten sowie der Expertinnen und Experten mit Unionsbürgerschaft ist zwischen 25 und 35 Jahre alt. Die Mehrheit der Helferinnen und Helfer hingegen ist über 35 Jahre alt. Der Anteil der unter 25-Jährigen ist unter den SvB mit Unionsbürgerschaft auf allen Anforderungsniveaus gering. Den größten Anteil machen mit knapp 12 % Helferinnen und Helfer sowie Fachkräfte aus.

Auch in Bezug auf die Beteiligung verschiedener Altersgruppen am Arbeitsmarkt unterscheidet sich die Situation in Berlin deutlich von der Situation bundesweit. Während Stellen mit hohem Anforderungsniveau in Berlin häufiger von jungen Menschen besetzt sind, ist die Altersverteilung bundesweit auf allen Anforderungsniveaus relativ ausgeglichen. Bundesweit hingegen ist der Anteil der unter 35-Jährigen bei den Helferinnen und Helfern höher als bei den Expertinnen und Experten oder den Spezialistinnen und Spezialisten. Bundesweit üben auch unter 25-Jährige eher eine Tätigkeit mit unterem Anforderungsniveau aus.

#### *2.1.4. Arbeitsbranchen*

Bei der Untersuchung, in welchen Arbeitsbranchen (Klassifikation nach Statistisches Bundesamt 2008) die SvB in Berlin tätig sind, fällt auf, dass eine große Mehrheit im Dienstleistungssektor arbeitet. Dies gilt auch für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger: Von den zehn Arbeitsbranchen, in denen die meisten von ihnen

beschäftigt sind, gehören nur das Baugewerbe und das verarbeitende Gewerbe nicht zu diesem Wirtschaftssektor (siehe Abbildung 19). Im Vergleich zur Gesamtheit der SvB in Berlin arbeiten Zugewanderte aus der EU häufiger in der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsbranche sowie im Gast- und Baugewerbe. Auch der Anteil derer, die in der Informations- und Kommunikationsbranche arbeiten, liegt bei den SvB aus der EU weit über dem Berliner Durchschnitt. Hingegen arbeiten sie seltener in der Gesundheitsbranche und im verarbeitenden Gewerbe.



**Abbildung 19: Verteilung der SvB in Berlin auf die zehn häufigsten Arbeitsbranchen**  
 Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2017) © Minor

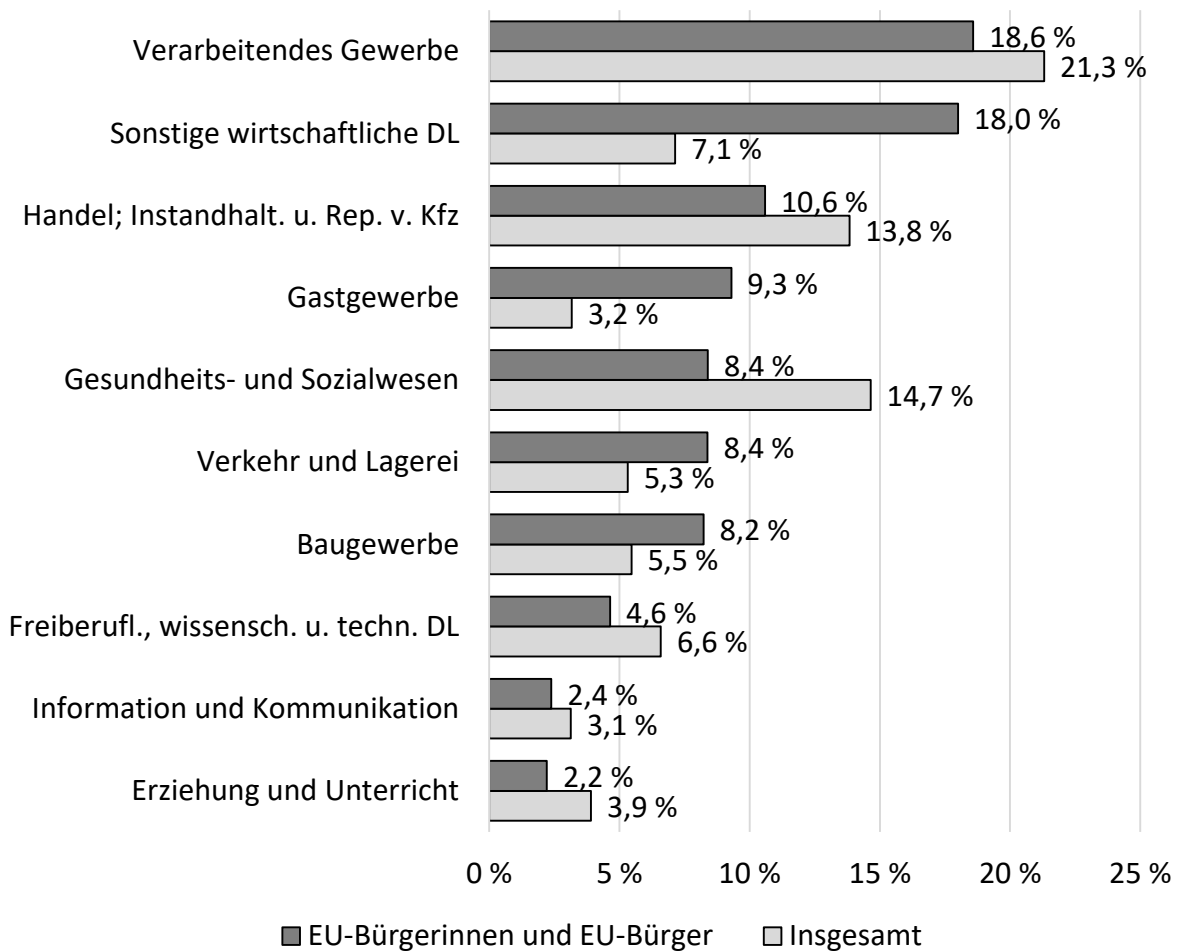
Unterschiede zeigen sich allerdings im Vergleich der einzelnen Zuwanderungsgruppen aus der EU. Zugewanderte mit französischer und britischer Staatsangehörigkeit sind stark in den Branchen Information und Kommunikation sowie der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen vertreten. Beschäftigte aus Griechenland, Italien und – in geringerem

Maße – Spanien arbeiten am häufigsten im Gastgewerbe. Die Mehrheit der Menschen aus Bulgarien, Polen und Rumänien arbeitet im sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsbereich sowie im Baugewerbe.

Unabhängig von der Staatsangehörigkeit zeichnet sich eine klare Geschlechterverteilung ab. In den Arbeitsbranchen Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen sind hauptsächlich Frauen beschäftigt: Die genannten Branchen besetzen unter Frauen herkunftsübergreifend die ersten sieben Plätze auf der Liste der häufigsten Arbeitsbranchen. In den (süd-)osteuropäischen Communities ist auch bei den Männern eine Konzentration auf bestimmte Branchen zu beobachten: So liegt das Baugewerbe bei den Zugewanderten aus Bulgarien, Polen und Rumänien auf Platz 1.

In Bezug auf die Arbeitsbranchen unterscheidet sich die Situation der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger auf dem Berliner Arbeitsmarkt deutlich von der Situation im gesamten Bundesgebiet (siehe Abbildung 20). Während bundesweit 18,6 % der SvB mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt sind, liegt dieser Anteil in Berlin lediglich bei 4,2 %. In der Verkehrs- und Lagereibranche ist der bundesweite Anteil mehr als doppelt so hoch als der Anteil in der Hauptstadt. In den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen ist der bundesweite Anteil hingegen viel niedriger als in Berlin. In der Informations- und Kommunikationsbranche sind in Berlin 9,6 % der europäischen SvB beschäftigt, während bundesweit nur 2,4 % in dieser Branche arbeiten.

## Entwicklung der EU-Binnenmigration nach Berlin

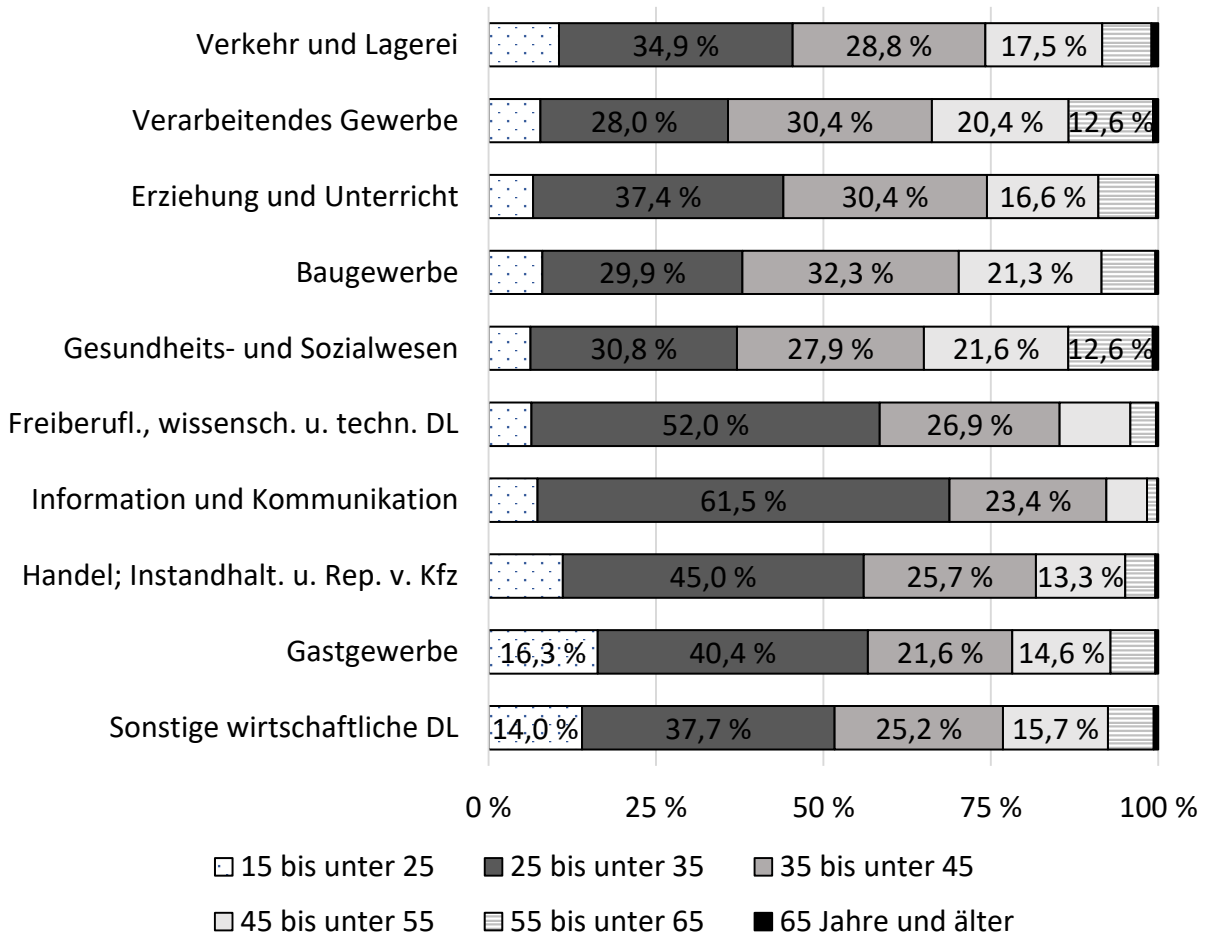


**Abbildung 20: Verteilung der SvB in Deutschland auf die zehn häufigsten Arbeitsbranchen**  
 Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2017) © Minor

Die Altersverteilung in den zehn häufigsten Arbeitsbranchen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Berlin zeigen deutliche Unterschiede (siehe Abbildung 21). Im Gastgewerbe, im Handel, im wirtschaftlichen Dienstleistungsbereich, in den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen ist mehr als die Hälfte der SvB unter 35 Jahre alt. In der Informations- und Kommunikationsbranche sind es sogar 68,8 %. Bemerkenswert ist auch, dass im Gastgewerbe 16,3 % der SvB jünger als 25 Jahre sind.

Deutschlandweit zeigt sich ein anderes Bild. In den zehn häufigsten Arbeitsbranchen sind alle Altersgruppen gleichmäßiger verteilt als dies in Berlin der Fall ist. Hervor sticht allerdings auch deutschlandweit das Gastgewerbe, in dem (ähnlich zu Berlin mit 16,3 %) mit 15,9 % ein großer Anteil an unter 25-Jährigen arbeitet. In der Informations- und Kommunikationsbranche hingegen sind deutschlandweit mehr als 50 % der SvB älter als 35 Jahre.

EU-Zugewanderte auf dem Berliner Arbeitsmarkt



**Abbildung 21: Alter<sup>3</sup> der SvB mit Unionsbürgerschaft in Berlin nach Arbeitsbranchen**  
 Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2017) © Minor

<sup>3</sup> Bei den Grafiken zur Altersverteilung werden Prozentangaben unter 12 % nicht beschriftet.

## 2.2. Ausschließlich geringfügige Beschäftigung

Die Entwicklung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (agB) verlief bei den in Berlin lebenden Angehörigen der EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2016 leicht gegen den allgemeinen Trend: Während die Zahl aller agB in Berlin um etwa 0,3 % gesunken ist, ist sie bei den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern um etwa 2 % gestiegen. Die Steigerung ist besonders auf den Zuwachs an Personen aus Rumänien (+22,7 %) und Bulgarien (+10,7 %) zurückzuführen. Auch bei Menschen aus Frankreich (+1,7%), Griechenland (+4,4 %) und dem Vereinigten Königreich (+4,5 %) lässt sich ein (leichter) Anstieg an agB verzeichnen. Interessant ist insbesondere der mit etwa - 10 % relativ starke Rückgang von Spanierinnen und Spaniern in agB, welcher in abgeschwächtem Ausmaß auch bei Italienerinnen und Italienern (-5,9 %) zu verzeichnen ist.

Die Entwicklung in Berlin unterscheidet sich damit auch hier von der bundesdeutschen Entwicklung. So gab es in ganz Deutschland (-1,2 %) eine größere Abnahme von agB, insbesondere bei deutschen Staatsangehörigen (-1,6 %). Wie in Berlin ist bei Personen aus den EU-Staaten hingegen eine Zunahme (+1,4 %) festzustellen. Diese fällt allerdings schwächer aus, was sich auch bei der Betrachtung der einzelnen Staatsangehörigkeiten deutlich widerspiegelt. Während bei fast allen Staatsangehörigkeiten Abnahmen in agB zu verzeichnen sind, nahm die Anzahl von Personen aus Bulgarien (+8,3 %), Frankreich (+2,1 %) und Rumänien (+10,5 %) in dieser Beschäftigungsform deutlich zu.

Was unter geringfügiger Beschäftigung zu verstehen ist, definiert die Bundesagentur für Arbeit wie folgt:

„Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als ‚Minijob‘ bezeichnet. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt bis einschließlich zum 31.12.2012 400 Euro und ab dem 01.01.2013 450 Euro. Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze von 450 Euro nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt“ (Bundesagentur für Arbeit 2013a).

### 2.2.1. Soziodemografische Merkmale

Bei Betrachtung der Geschlechterverhältnisse der ausschließlich geringfügig Beschäftigten unterscheidet sich Berlin deutlich vom Rest Deutschlands (siehe Tabelle 4 und Tabelle 5). So teilen sich die in Berlin gemeldeten agB zu 45,8 % in Männer und 54,2 % Frauen auf. Im direkten Vergleich mit dem gesamten Bundesgebiet zeigt sich, dass der Anteil an geringfügig beschäftigten Frauen in Berlin um 8 Prozentpunkte geringer ist. Diese Tendenz ist bei EU-Bürgerinnen und EU-Bürger noch stärker: So stellen Frauen 60,7 % der agB in Berlin und 63,8 % in ganz Deutschland. Betrachtet man diese Zahlen im Vergleich zu den SvB (siehe 2.1.1), zeigt sich eine deutliche Überrepräsentation von Frauen bei den agB.

Dabei weichen einige Staatsangehörigkeiten besonders vom Durchschnitt ab (siehe Tabelle 4): So sind etwa 74 % aller polnischen agB in Berlin Frauen und nur etwa 26 % Männer. Zwar sind mit einem Anteil von mehr als 52 % an allen Menschen aus Polen generell mehr polnische Frauen in Berlin gemeldet, allerdings ist die Differenz von 48 Prozentpunkten, welche zwischen polnischen Frauen und Männern in agB liegt, damit nicht zu erklären. Bei den Menschen aus Bulgarien sind Frauen mit einem Anteil von fast 60 % bei den agB um 11 Prozentpunkte stärker vertreten als unter der Gesamtheit der in Berlin gemeldeten Menschen aus Bulgarien. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den agB aus dem Vereinigten Königreich. Auch hier sind die Frauen unter den agB mit einem Anteil von 51,6 % besonders überrepräsentiert.

**Tabelle 4: Gemeldete agB in Berlin nach Geschlecht**

Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2017) © Minor

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Männer		Frauen	
		Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Insgesamt	150.543	68.900	45,8 %	81.643	54,2 %
Deutschland	122.325	55.797	45,6 %	66.528	54,4 %
EU (ohne Deutschland)	9.451	3.710	39,3 %	5.741	60,7 %
Bulgarien	1.312	529	40,3 %	783	59,7 %
Frankreich	413	179	43,3 %	234	56,7 %
Griechenland	541	257	47,5 %	284	52,5 %
Italien	1.035	534	51,6 %	501	48,4 %
Polen	2.558	666	26,0 %	1.892	74,0 %
Rumänien	676	390	57,7 %	286	42,3 %
Spanien	481	206	42,8 %	275	57,2 %
Vereinigtes Königreich	277	134	48,4 %	143	51,6 %



**Tabelle 5: Gemeldete agB in Deutschland nach Geschlecht**

Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2017) © Minor

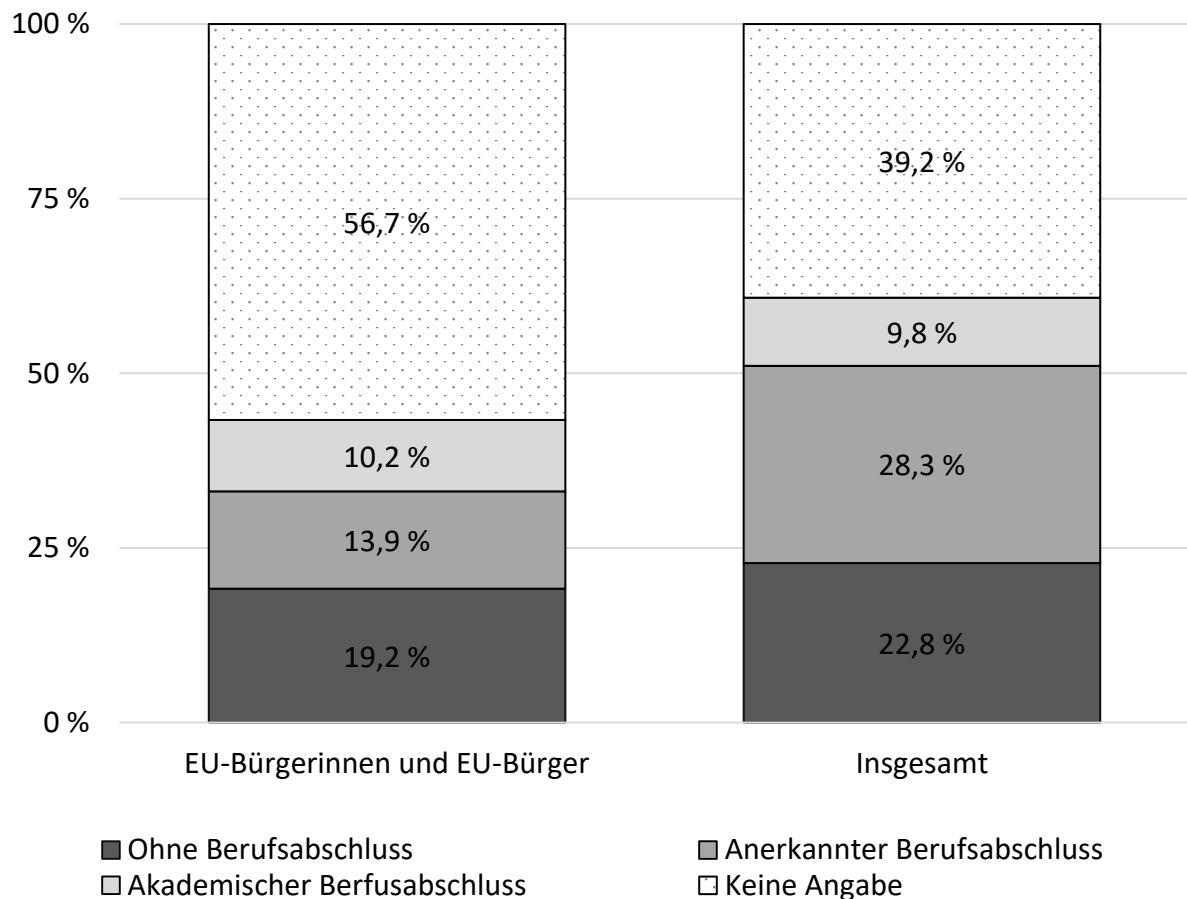
Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Männer		Frauen	
		Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Insgesamt	4.946.366	1.870.735	37,8 %	3.075.631	62,2 %
Deutschland	4.346.027	1.645.545	37,9 %	2.700.482	62,1 %
EU (ohne Deutschland)	237.400	85.976	36,2 %	151.424	63,8 %
Bulgarien	18.634	8.074	43,3 %	10.560	56,7 %
Frankreich	7.194	2.960	41,1 %	4.234	58,9 %
Griechenland	20.284	8.124	40,1 %	12.160	59,9 %
Italien	38.295	16.089	42,0 %	22.206	58,0 %
Polen	47.499	12.720	26,8 %	34.779	73,2 %
Rumänien	28.376	10.950	38,6 %	17.426	61,4 %
Spanien	7.128	2.715	38,1 %	4.413	61,9 %
Vereinigtes Königreich	3.158	1.553	49,2 %	1.605	50,8 %

Im Vergleich zu den SvB sind in Berlin viele sehr junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahre in einer agB tätig. In Berlin ist der Anteil mit 24,8 % zudem höher als im restlichen Bundesgebiet (20,3 %). Dies liegt auch an der Altersstruktur der erwerbstätigen Bevölkerung in Berlin (siehe 2.1.1).

Bei einer gesonderten Betrachtung der Herkunftsländer der agB aus der EU zeigt sich, dass dies insbesondere für Menschen aus Frankreich, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich gilt: Im bundesweiten Vergleich sind die agB in Berlin wesentlich jünger. Der Anteil der 25- bis 35-Jährigen liegt jeweils um mindestens 15 Prozentpunkte höher. Weniger ausgeprägt, aber noch immer eindeutig, ist dieser Unterschied bei den agB aus Griechenland. Nur bei Menschen aus Polen und aus Bulgarien ist der Anteil der 25- bis 35-Jährigen im gesamten Bundesgebiet höher als in Berlin. Unter den agB aus dem Vereinigten Königreich sind wiederum die über 65-Jährigen in ganz Deutschland stärker vertreten als die anderen Altersgruppen.

### 2.2.2. Berufsabschluss

Bei Berücksichtigung der Berufsabschlüsse wird deutlich, dass agB seltener als SvB über einen akademischen oder einen anerkannten Berufsabschluss verfügen. Dabei entspricht der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern bei EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern unter den agB dem Berliner Durchschnitt (siehe Abbildung 22). Die agB aus der EU sind in Berlin hingegen wesentlich seltener mit einem anerkannten Berufsabschluss tätig, und viel häufiger liegt keine Angabe zu ihrem Berufsabschluss vor.



**Abbildung 22: Verteilung der agB in Berlin nach Berufsabschluss**

Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2017) © Minor

Nach Staatsangehörigkeiten lassen sich jedoch deutliche Unterschiede erkennen. Der höchste Anteil von Akademikerinnen und Akademikern ist mit über 20 % bei den agB aus Frankreich und Großbritannien zu verzeichnen. Dagegen ist der Anteil von Menschen ohne Berufsabschluss oder ohne Angabe zum Berufsabschluss bei ihnen niedriger als der Durchschnitt der EU-Zugewanderten in Berlin.

Anders ist die Situation bei Menschen aus Südosteuropa: Bei den agB aus Bulgarien und Rumänien findet sich ein geringerer Anteil an Akademikerinnen und Akademikern und ein höherer Anteil an Menschen, die keinen Berufsabschluss haben. Bei Bulgarinnen und Bulgaren ist diese Verteilung besonders deutlich ausgeprägt: Mehr als 22,5 % haben keinen Berufsabschluss und nur 3 % verfügen über einen akademischen Abschluss. Außerdem haben fast 70 % keine Angabe hierzu gemacht.

Bei Polinnen und Polen ist der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern zwar mit 6,1 % ähnlich niedrig wie bei den agB aus Rumänien. Jedoch verfügen sie, zusammen mit den Britinnen und Briten, mit jeweils mehr als 17 %, im Vergleich zu anderen hier untersuchten Communities, über den höchsten Anteil an agB mit einem anerkannten Berufsabschluss.

Im bundesweiten Vergleich sind EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die in Berlin einer agB nachgehen, besser ausgebildet. Während in Berlin 19,2 % von ihnen keinen Berufsabschluss haben, sind es im Bundesgebiet fast 24 %. Mit 10,2 % ist der Anteil von Akademikerinnen und Akademikern unter ihnen in Berlin mehr als doppelt so hoch wie im gesamten Bundesgebiet. Der Anteil von agB aus der EU, die einen anerkannten Berufsabschluss haben, ist hingegen mit 23,7 % bundesweit deutlich höher als in Berlin (13,9 %). Der Anteil derjenigen, die keine Angabe hierzu gemacht haben, liegt im Bundesgebiet um 8,1 Prozentpunkte niedriger als in Berlin.

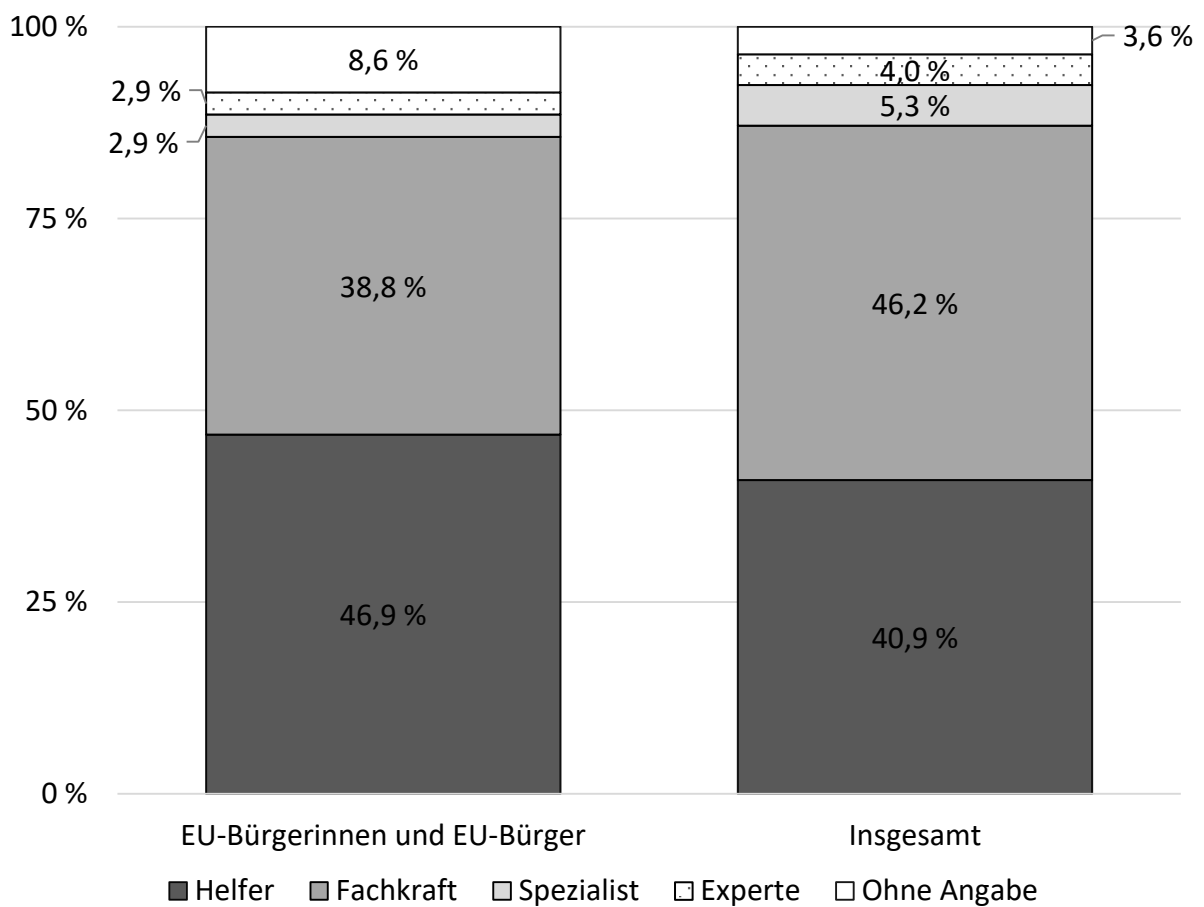
Die hier für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger festgestellten Unterschiede im Bildungsprofil der agB in Berlin und im Bundesgebiet zeigen sich auch bei der Betrachtung der Gesamtdaten. In Berlin verfügen agB insgesamt häufiger über einen akademischen Abschluss (9,8 %) als bundesweit (5,9 %). Seltener hingegen verfügen agB in Berlin über einen anerkannten Berufsabschluss. Im bundesweiten Vergleich liegt hier der Berliner Anteil mit 28,3 % deutlich niedriger (40,2 %).

Die Verteilung der Berufsabschlüsse variiert unter den EU-Zugewanderten je nach Altersgruppe. Wie bei den SvB verfügen sowohl jüngere als auch ältere agB in etwa zu gleichen Teilen über anerkannte Berufsabschlüsse. Junge Akademikerinnen und Akademiker bis 35 Jahre hingegen gehen zu über 60 % einer agB nach. Ähnlich hohe Zahlen finden sich bei den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern gleichen Alters ohne Berufsabschluss.

Im Hinblick auf die Altersstruktur zeigt ein Vergleich mit dem Bundesgebiet, dass agB aus der EU – genauso wie die SvB dieser Zuwanderungsgruppe – in Berlin wesentlich jünger sind. Während der Anteil der unter 35-jährigen an den ausschließlich geringverdienenden Akademikerinnen und Akademikern bundesweit über 50 % beträgt, sind es in Berlin mehr als 65 %. Der Anteil der unter 25-jährigen agB ohne Berufsabschluss ist im bundesweiten Vergleich ähnlich wie in Berlin am höchsten.

### 2.2.3. Anforderungsniveau

Im Vergleich zur Gesamtheit der agB in Berlin übt der Anteil der EU-Zugewanderten unter ihnen öfters eine Tätigkeit mit einem geringen Anforderungsprofil (siehe Abbildung 23). Der Anteil an Helferinnen und Helfern beträgt bei ihnen 46,9 % im Vergleich zum Berliner Durchschnitt von 40,9 %. Weniger als 6 % sind als Expertinnen und Experten oder als Spezialistinnen und Spezialisten tätig, was 3,5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt liegt. Mehr als doppelt so hoch (8,6 % im Vergleich zu 3,6 %) ist der Anteil der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die keine Angaben zum Anforderungsniveau gemacht haben.



**Abbildung 23: Verteilung der agB in Berlin nach Anforderungsniveau der Beschäftigung**  
 Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2017) © Minor

Zu beachten ist jedoch, dass auch im Hinblick auf die verschiedenen Anforderungsniveaus der ausgeübten agB die Gruppe der EU-Zugewanderten sehr heterogen ist. Menschen aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich sind im Vergleich zum europäischen Durchschnitt und auch im Vergleich zum Berliner

Durchschnitt insgesamt seltener als Helferinnen und Helfer und häufiger als Fachkräfte beschäftigt.

Menschen aus Bulgarien und Rumänien sind häufig in ausschließlich geringfügigen Arbeitsstellen mit einem geringeren Anforderungsniveau beschäftigt: Mehr als 60 % von ihnen sind als Helferinnen und Helfer beschäftigt. Der Anteil an Expertinnen und Experten sowie Spezialistinnen und Spezialisten ist hingegen sehr gering. Bei Polinnen und Polen ist ein überdurchschnittlicher Anteil ohne Angabe zu bemerken.

Vergleicht man die Situation der agB mit Unionsbürgerschaft bundesweit mit den Zahlen aus der Hauptstadt, zeigt sich eindeutig, dass die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin häufiger einer agB mit hohem Anforderungsniveau nachgehen. Der Anteil von Spezialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten unter den agB in Berlin liegt 5 Prozentpunkte höher als im bundesweiten Durchschnitt; der Anteil von Fachkräften ist mehr als 8 Prozentpunkte höher, der Anteil von Helferinnen und Helfern hingegen 11,6 Prozentpunkte niedriger.

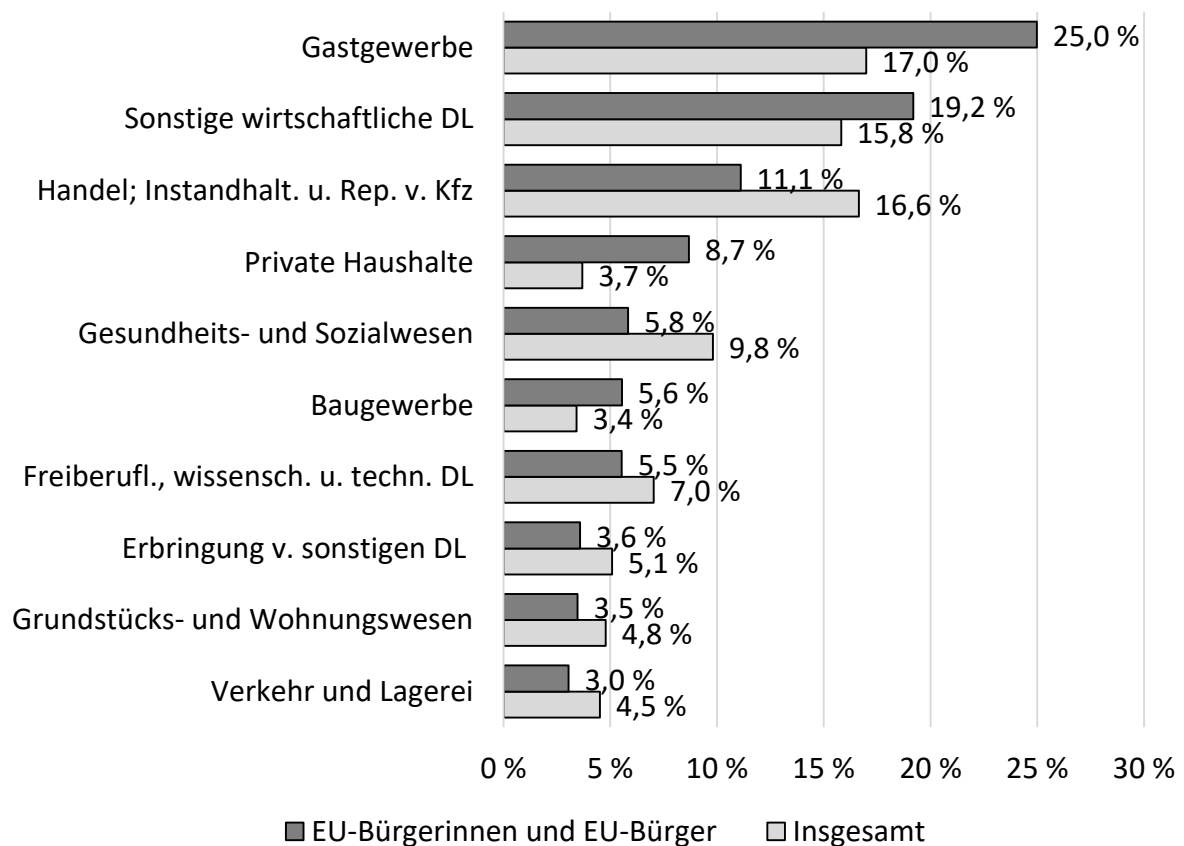
Die Altersverteilung der aus der EU zugewanderten agB auf die Anforderungsniveaus der ausgeübten Tätigkeiten ist – ähnlich wie bei der Betrachtung der vorhandenen Berufsabschlüsse – ungleichmäßig. Unter Expertinnen und Experten ist die Anzahl der agB zwischen 25 und 35 Jahre am höchsten (37,6 %). Etwas mehr als ein Drittel von ihnen ist sogar unter 25 Jahre alt. Bei den Spezialistinnen und Spezialisten sowie bei den Fachkräften machen die unter 35-Jährigen ebenfalls mehr als die Hälfte aus. Unter den Helferinnen und Helfern sind im Vergleich weniger agB unter 35 Jahre alt, aber auch hier machen die agB zwischen 25 und 35 Jahre den größten Anteil aus.

Der Vergleich der Altersverteilung der agB aus der EU in Berlin und in Deutschland ergibt, dass in Berlin mehr junge Menschen Tätigkeiten mit mittleren bzw. höheren Anforderungsniveaus ausüben. In Berlin sind z. B. über 68 % der aus der EU zugewanderten agB Expertinnen und Experten jünger als 35 Jahre, während es in Deutschland insgesamt 60,5 % sind. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen sind im bundesweiten Durchschnitt mehr EU-Zugewanderte als Fachkräfte oder Spezialistinnen bzw. Spezialisten tätig als in Berlin.

### 2.2.4. Arbeitsbranchen

Noch häufiger als bei den SvB sind EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die einer geringfügigen Beschäftigung in Berlin nachgehen, im Dienstleistungssektor beschäftigt (siehe Abbildung 24). Ohne Zweifel ist es aber das Gastgewerbe, in dem am meisten agB aus der EU in Berlin tätig sind. Insgesamt arbeiten 25 % von ihnen in dieser Branche, damit liegt ihr Anteil 8 Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller in Berlin statistisch erfassten agB. Im Vergleich mit den SvB spielen die Branchen Information und Kommunikation (1,63 %) sowie freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (3,6 %) eine geringere Rolle.

Wie bei den SvB, sind agB aus der EU in Berlin häufiger als der Durchschnitt in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie im Baugewerbe beschäftigt. Viele agB sind zudem in der Branche private Haushalte geringfügig beschäftigt, was vor allem auf Frauen aus Polen zutrifft. Ähnlich wie die SvB sind die agB aus der EU seltener als der Durchschnitt in der Gesundheitsbranche tätig. Auch im Handel sind EU-Bürgerinnen und EU-Bürger eher unterrepräsentiert.



**Abbildung 24: Verteilung der agB in Berlin auf die zehn häufigsten Arbeitsbranchen**  
 Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2017) © Minor

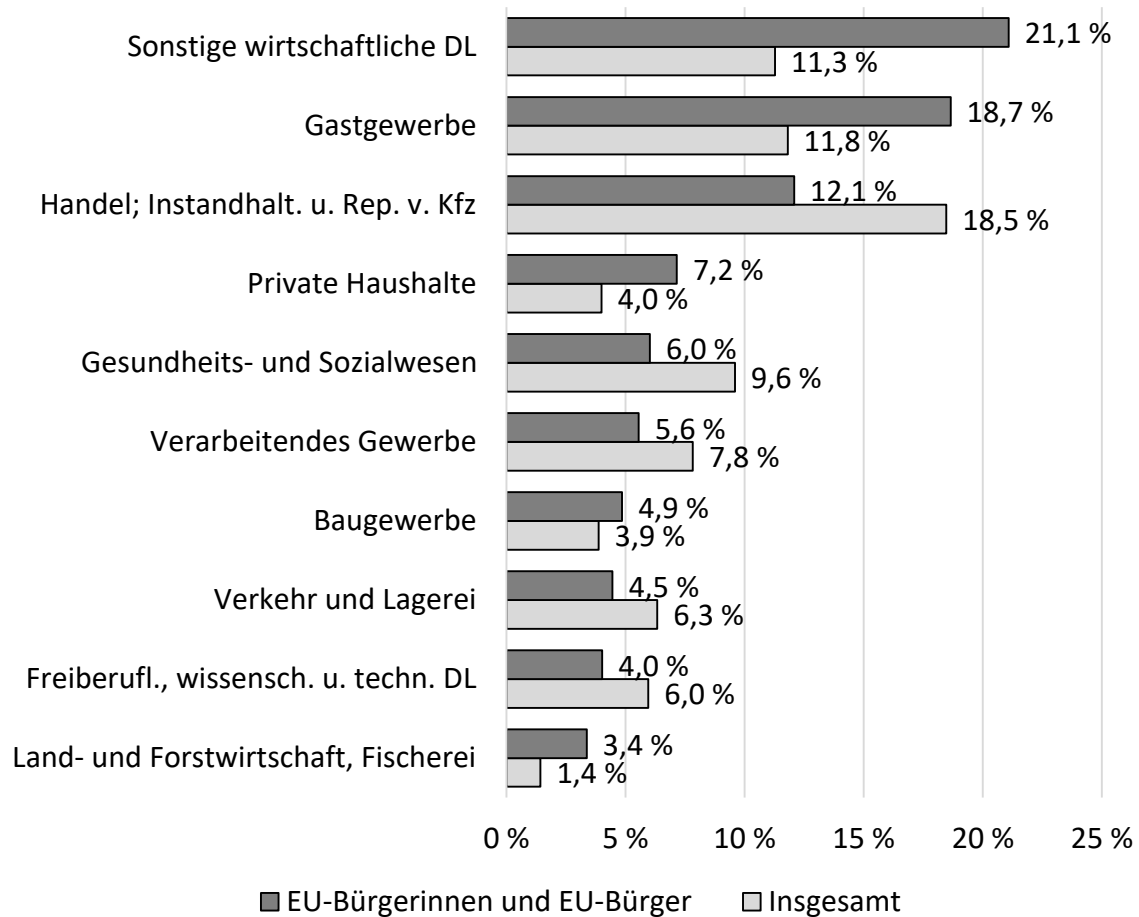
Im Hinblick auf die Verteilung nach Staatsangehörigkeiten ist die untersuchte Gruppe heterogen. Frauen und Männer aus Süd- und Westeuropa sind überwiegend im Gastgewerbe geringfügig beschäftigt. Vor allem Italienerinnen und Italiener arbeiten an erster Stelle in dieser Branche. Nur die Spanierinnen sind überwiegend in der Branche Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen und erst am zweithäufigsten im Gastgewerbe tätig.

Bei den agB aus Polen steht hingegen die Branche private Haushalte an erster Stelle. Besonders unter den Frauen: Knapp ein Drittel von ihnen arbeitet in dieser Branche. Bei Männern liegt die Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen an erster und das Baugewerbe knapp danach an zweiter Stelle. Am dritthäufigsten sind agB aus Polen geschlechtsübergreifend im Gastgewerbe beschäftigt. Der Genderaspekt ist auch bei den Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien sichtbar: Männer arbeiten häufiger im Baugewerbe (Platz 1 bei Bulgaren, Platz 2 bei Rumänen), während Frauen eher im Gastgewerbe beschäftigt sind (Platz 1 bei Bulgarinnen, Platz 2 bei Rumäninnen).

Der Genderaspekt ist auch bei den Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien sichtbar: Männer arbeiten häufiger im Baugewerbe (Platz 1 bei Bulgaren, Platz 2 bei Rumänen), während Frauen eher im Gastgewerbe beschäftigt sind (Platz 1 bei Bulgarinnen, Platz 2 bei Rumäninnen). Insgesamt sind jedoch auch viele von ihnen – wie die sechs anderen untersuchten Zuwanderungsgruppen – als agB in der Branche Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen tätig.

Vergleicht man die Verteilung nach Branchen zwischen Berlin und Deutschland, so fällt dieser bei den agB EU-Zugewanderten ähnlich wie bei den SvB aus (siehe Abbildung 25). Im gesamten Bundesgebiet arbeiten ebenfalls viele EU-Bürgerinnen und EU-Bürger als agB im Gastgewerbe sowie in der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen. Sie sind in Berlin hingegen seltener als der Durchschnitt im verarbeitenden Gewerbe sowie im Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt. Anders als in Berlin sind sie im bundesweiten Vergleich auch in der Forst- und Landwirtschaft sowie der Fischerei tätig.

### EU-Zugewanderte auf dem Berliner Arbeitsmarkt



**Abbildung 25: Verteilung der agB in Deutschland auf die zehn häufigsten Arbeitsbranchen**  
Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2017) © Minor

Auch die Altersverteilung der aus der EU zugewanderten agB weist in Berlin Unterschiede im Hinblick auf die einzelnen Arbeitsbranchen auf. In einigen Branchen – Handel, Gastgewerbe und Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen – sind vor allem junge Menschen zwischen 15 und 35 Jahren geringfügig beschäftigt. Im Vergleich zu den SvB aus der EU sind in diesem Bereich auch besonders viele Menschen zwischen 15 und 25 tätig (teilweise mehr als 21 %). Der Anteil der anderen Altersgruppen ist hingegen bei den anderen Branchen höher. Mehr als 85 % der im privaten Haushalt geringfügig Beschäftigten sind älter als 35 Jahre.



## 2.3. Beschäftigungsstatus

### 2.3.1. Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte

Setzt man die Beschäftigungszahlen aus dem vorangegangenen Kapitel ins Verhältnis mit den Daten des Einwohnermeldeamtes, so lässt sich berechnen, wie viel Prozent der registrierten Bevölkerung der jeweiligen Communities einer sozialversicherungspflichtigen oder einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Dabei bestehen auch hier im Hinblick auf die erfassten Staatsangehörigkeiten einige Unterschiede (siehe Tabelle 6). Mit 37,1 %, 36,8 % und 36,3 % der Bevölkerung mit entsprechender Staatsbürgerschaft über 15 Jahren sind nach Berlin Zugewanderte aus Polen, Spanien und Italien am häufigsten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Anteil an den agB weicht hingegen ein wenig von dem Durchschnitt ab. Menschen aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich sind mit einem Anteil von jeweils 2,3 % und 1,9 % besonders selten mit geringfügiger Beschäftigung erfasst. Mit 30,2 % sind sie auch seltener als der EU-Durchschnitt (34 %) in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen tätig. Dies gilt mit 30,3 % und 32,1 % im EU-Durchschnitt auch für Menschen aus Bulgarien und Griechenland. Am größten sind die Anteile an agB unter Bulgarinnen und Bulgaren (5,9 %) sowie unter Polinnen und Polen (5 %) in Berlin.

**Tabelle 6: Gemeldete SvB und agB nach Staatsangehörigkeit in Berlin**

Stichtag 31.12.2016 (Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2017 und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017) © Minor

Staatsangehörigkeit	Gemeldete Personen über 15 Jahre	SvB		agB	
		Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
EU (ohne Deutschland)	238.538	81.207	34,0 %	9.451	4,0 %
Bulgarien	22.180	6.714	30,3 %	1.312	5,9 %
Frankreich	17.717	5.358	30,2 %	413	2,3 %
Griechenland	12.600	4.050	32,1 %	541	4,3 %
Italien	26.710	9.685	36,3 %	1.035	3,9 %
Polen	50.985	18.898	37,1 %	2.558	5,0 %
Rumänien	15.198	5.051	33,2 %	676	4,4 %
Spanien	13.433	4.950	36,8 %	481	3,6 %
Vereinigtes Königreich	14.404	4.347	30,2 %	277	1,9 %

### 2.3.2. Beschäftigte und Arbeitslose

Grundlage für die vorliegende Analyse der Arbeitslosenstatistik ist folgende Definition der Bundesagentur für Arbeit:

„Die Arbeitslosigkeit ist im Sozialgesetzbuch (SGB) definiert. Dort heißt es im § 16 Absatz 1 SGB III: Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld 1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, 2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und 3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben“ (Bundesagentur für Arbeit 2016).

Die Arbeitslosenquote, die in dieser Analyse berechnet wurde, entspricht aber nicht der statistischen Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit. In dieser Publikation wird der Anteil an Arbeitslosen an allen Personen über 15 Jahren angegeben. Die Arbeitslosenquote wird in Deutschland dagegen bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen errechnet. Den Zähler bildet dabei die Zahl der Arbeitslosen. „Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d. h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern“ (Bundesagentur für Arbeit 2017). Die Arbeitslosenquote ist demzufolge höher als der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung über 15 Jahren. Die Beschäftigungsquote wird von der Bundesagentur für Arbeit an der gesamten Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 65 Jahren) berechnet. In den hier berechneten Quoten, werden jedoch auch Personen berücksichtigt, die über 65 Jahre alt sind und einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Nach Staatsangehörigkeiten lassen sich klare Unterschiede erkennen. Die ausgewiesenen geringeren Beschäftigungsquoten bei Zugewanderten aus Frankreich und Großbritannien (30,2 %), werden durch die geringere Arbeitslosenquote (3,4 % für Frankreich und 3,3 % für Großbritannien) ergänzt. Hingegen sind mehr als 64 % von ihnen weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig beschäftigt noch arbeitslos gemeldet<sup>4</sup>. Dagegen wird die vergleichsweise hohe Beschäftigungsquote bei den Menschen aus Polen durch eine höhere Quote an Arbeits-

---

<sup>4</sup> Laut Bundesagentur für Arbeit handelt es sich bei Menschen, die weder einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigung nachgehen noch arbeitslos sind um „z. B. Schüler und Studenten, Frauen und Männer, die sich der Erziehung ihrer Kinder widmen, sowie Rentner und Pensionäre“ (Bundesagentur für Arbeit 2016). Auch Selbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler werden von dieser Statistik nicht erfasst.

losen (8,4 %) ergänzt. Somit sind die Polinnen und Polen mit 50,5 % die Community, die – entweder aktiv als Beschäftigte oder passiv als Arbeitssuchende – am stärksten am Arbeitsmarkt beteiligt ist. Die höchste Quote an Arbeitslosen findet sich mit 10,3 % bei den Bulgarinnen und Bulgaren. Von den Zugewanderten aus Bulgarien im erwerbsfähigen Alter sind 36,2 % entweder in einer sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigung tätig. Bei den Rumäninnen und Rumänen sind es entsprechend 37,7 %.

#### *2.4. Fazit*

Die Analyse der dargestellten Zahlen bestätigt die Beobachtung, dass Berlin ein Anziehungspunkt für junge Erwachsene aus der Europäischen Union ist. Im Vergleich zu der Gesamtheit der in Berlin gemeldeten Beschäftigten sind sie öfter hoch qualifiziert, gehen jedoch auch öfter einer Beschäftigung mit einem niedrigeren Anforderungsniveau nach. Während viele der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Branchen wie Information und Kommunikation oder freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen arbeiten, sind mehr als ein Viertel der ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Gastgewerbe tätig.

Besonderheiten lassen sich dabei auch nach Staatsangehörigkeiten erkennen. So wird deutlich, dass Beschäftigte aus Frankreich oder dem Vereinigten Königreich überwiegend jung sind, überdurchschnittlich viele von ihnen einen akademischen Abschluss haben sowie einer Tätigkeit mit hohem Anforderungsniveau nachgehen. Menschen aus Südosteuropa dagegen üben öfter Helferinnen- und Helfertätigkeiten aus. Beschäftigte aus Polen verfügen im Vergleich zu den anderen Zuwanderungsgruppen öfter über einen anerkannten Berufsabschluss und darüber hinaus sind unter ihnen mehr Frauen als Männer an dem Berliner Arbeitsmarkt beteiligt. Zugewanderte aus Griechenland, Italien und Spanien sind überwiegend im Gastgewerbe tätig, sei es im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen oder einer geringfügigen Beschäftigung.

Teil II –  
Potenziale neuer Arbeitsformen  
für die Arbeitsmarktintegration der  
Neuzugewanderten aus der EU

*Maëlle Dubois, Emilia Fabiańczyk, Rossina Ferchichi,  
Marianne Kraußlach, Stephanie Sperling*



### 3. Profil der neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin in Bezug auf arbeitsmarktrelevante Faktoren und neue Arbeitsformen

Wie im ersten Teil dieser Publikation deutlich geworden ist, handelt es sich bei der Zuwanderung aus der EU nach Deutschland insgesamt und nach Berlin insbesondere um ein Phänomen, das Gesellschaft – neben der deutlich stärker diskutierten Fluchtmigration – weiterhin prägt. Im zweiten Kapitel wurde dargestellt, wie sich die Situation der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger auf dem Berliner Arbeitsmarkt gestaltet. Während diese Daten einen Gesamtüberblick liefern, so sagen sie doch nichts darüber aus, mit welchen Schwierigkeiten sich Neuzugewanderte bei ihren Versuchen, Zugang zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung auf dem Berliner Arbeitsmarkt zu finden, auseinandersetzen müssen. Dass sie v. a. aufgrund von oftmals geringen Deutschkenntnissen und mangelnden sozialen und professionellen Netzwerken viele Hürden zu nehmen haben auf der Suche nach einer geeigneten Arbeit, haben Ergebnisse früherer von Minor durchgeführter Studien gezeigt (s. u.).

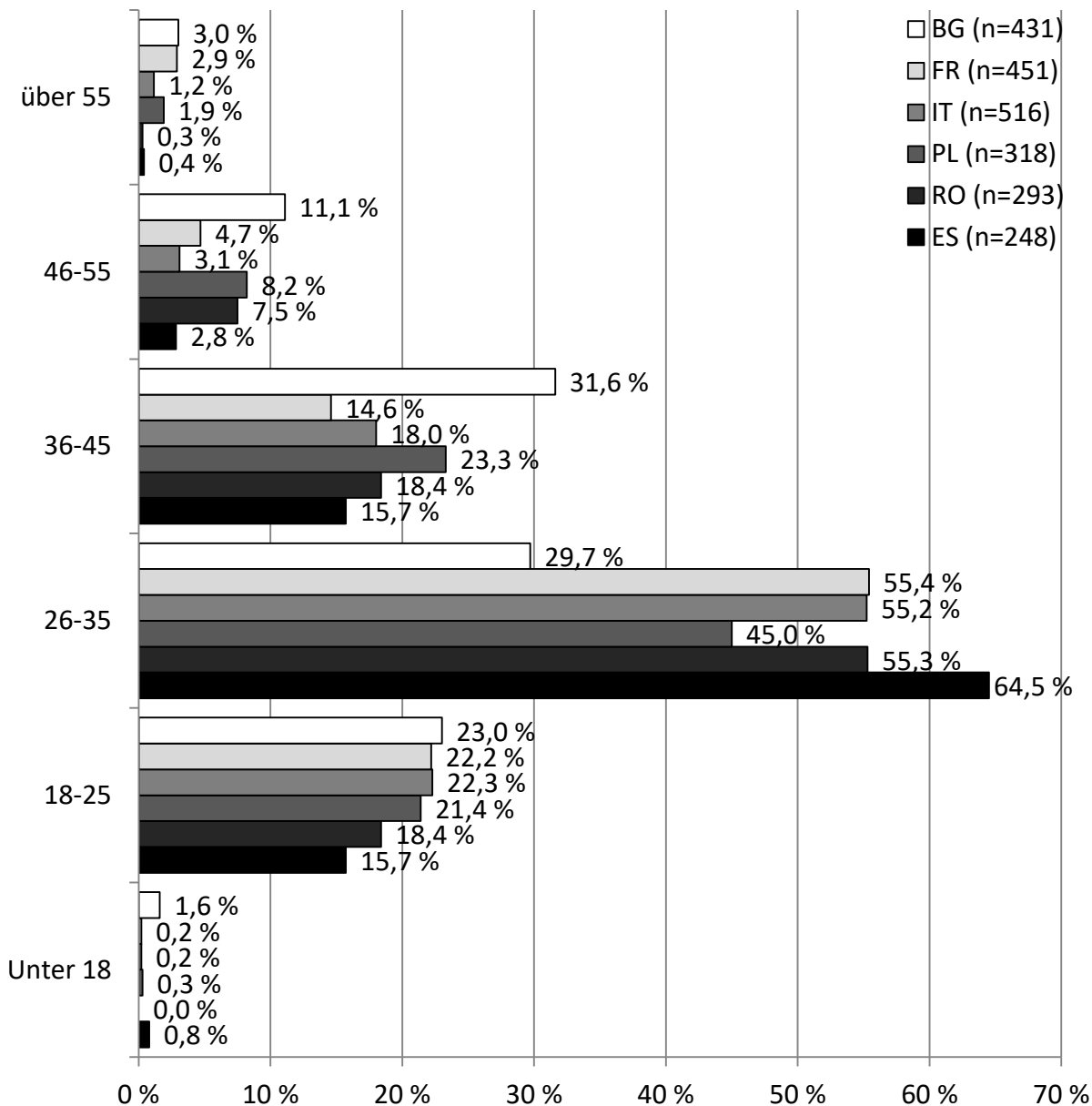
Im zweiten Teil der Publikation soll nun die Frage erörtert werden, ob bestimmte neue Arbeitsformen für Neuzugewanderte in Berlin Potenziale bergen, die Probleme, die sie bei der klassischen Arbeitssuche haben, zu umgehen und sich anderweitig ein finanzielles Auskommen zu sichern. Dies könnte ihnen ermöglichen, sich ihren Aufenthalt in Berlin zu finanzieren, ohne auf den Zugang zum Berliner Arbeitsmarkt angewiesen zu sein. Der Hintergrund dieser Überlegung ist, dass Megatrends wie Globalisierung und Digitalisierung bekanntermaßen Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Sphären haben. Die Organisation von Arbeit ist dabei einer der am meisten betroffenen Aspekte. Exemplarisch sollen hier zwei Arbeitsformen beleuchtet werden, die überhaupt erst durch die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung entstehen konnten: die „transnationale Selbstständigkeit“ und das „Crowdworking“. Gemeint sind mit „transnationaler Selbstständigkeit“ berufliche Tätigkeiten, die – meist auf der Basis der Nutzung digitaler Medien – ortsunabhängig ausgeführt werden können. Verschiedene Begriffe werden derzeit genutzt, um dieser neuen Arbeitsweise, bzw. Menschen, die in dieser Form arbeiten, einen Namen zu geben – so z. B. „Digitalnomadin“ bzw. „-nomade“, „Digital-Business“ und „Transnational Entrepreneurs“.

Beim „Crowdworking“ handelt es sich ebenfalls um freiberufliche Tätigkeiten. Kennzeichnend für diese ist, dass meist kleinteilige Aufträge über digitale Plattformen im Netz vermittelt werden.

Zunächst widmen sich die Autorinnen der Frage, was über das Profil der in Berlin lebenden Neuzugewanderten aus der EU bekannt ist. In den von Minor durchgeführten Studien zur Arbeitsmigration aus dem EU-Binnenmarkt nach Deutschland und insbesondere Berlin konnten eine Reihe von Einsichten über die Wanderdynamiken und soziodemografischen Merkmale bestimmter Herkunftsgruppen gewonnen werden (Pfeffer-Hoffmann 2014; 2016a; 2016b; 2016c).

Im Zuge verschiedener Forschungsprojekte befasste sich Minor mit den Communities der neuzugewanderten Berlinerinnen und Berliner aus Bulgarien, Frankreich, Italien, Polen, Rumänen und Spanien und konnten zentrale Erkenntnisse zum Profil und der Situation der seit 2008 aus diesen Ländern Zugewanderten gewinnen. Die Datenerhebung umfasste zum einen eine Langzeitanalyse von Mai 2014 bis Januar 2015, im Zuge derer Daten zur italienischen und spanischen Community erhoben wurden. Zum anderen basierten die Daten auf den Ergebnissen einer weiteren Umfrage aus dem Zeitraum von April bis Juni 2015, die sich an Zugewanderte aus den restlichen vier Herkunftsländern richtete. Die Umfrage griff mehrere Themen auf, die für das Verstehen der Arbeitsmarktsituation und der Herausforderungen, mit denen sich neuzugewanderte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger konfrontiert sehen, von Bedeutung sind: soziodemografische Angaben, Bildungshintergrund, Beschäftigungsstatus und die Arbeitsbedingungen in Deutschland, Schwierigkeiten bei der Stellensuche und am Arbeitsplatz sowie weitere Aspekte. Einige der wichtigsten Ergebnisse von den insgesamt 1.570 ausgewerteten Fällen werden im Folgenden zusammengefasst:

Zunächst zeigt sich, dass die europäischen Neuberlinerinnen und Neuberliner im Durchschnitt recht jung sind (siehe Abbildung 26): Bei den Menschen französischer, italienischer, rumänischer und spanischer Herkunft sind über 70 % der Befragten im Alter zwischen 18 und 35 Jahren. Bei den Personen aus Polen sind knapp 66 % in der Altersklasse von 18 bis 35 Jahren zu finden, während sich dieser Anteil bei den Personen aus Bulgarien auf 54,3 % beläuft.



**Abbildung 26: Altersverteilung der neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin nach Herkunftsland**

Nach Pfeffer-Hoffmann 2016a © Minor

Wie die Meldedaten für Berlin zeigen, ist die Geschlechterverteilung der Personen aus den sechs untersuchten Herkunftsländern fast ausgeglichen. Die Mehrheit bilden mit 52,6 % die Männer unter ihnen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017). Für in Berlin lebende Zugewanderte aus Bulgarien, Italien, Rumänien

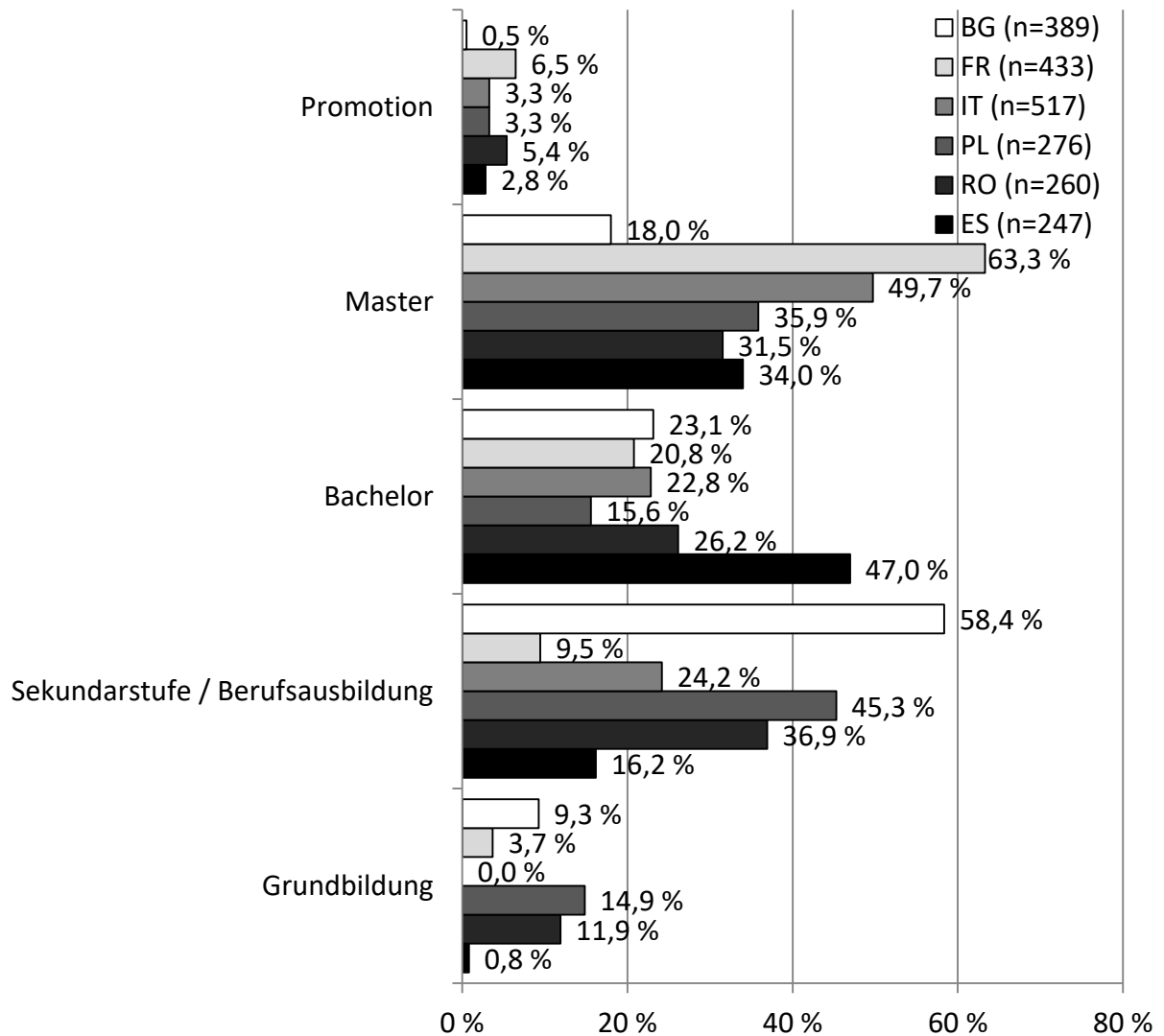


und Spanien gilt, dass etwas mehr Männer als Frauen gemeldet sind. Am höchsten ist der Vorsprung bei den Italienern, die 59,5 % der in Berlin gemeldeten Personen italienischer Staatsangehörigkeit ausmachen.<sup>5</sup>

Mit Bezug auf die Arbeitsmarktintegration ist festzuhalten, dass große Teile der befragten Neuzugewanderten über gute Qualifikationen verfügen. Der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern unter den Befragten ist sehr hoch. Er liegt zwischen 38,2 % (Bulgarinnen und Bulgaren) und 87,2 % (Französinen und Franzosen). Auch Qualifikationen im Sekundarbereich II sind bei den Befragten zu einem großen Teil vorhanden – am deutlichsten unter den aus Bulgarien (53,4 %) und Polen (39,4 %) Zugezogenen (siehe Abbildung 27).

---

<sup>5</sup> Im Vergleich zu den Meldedaten sind in den von Minor erhobenen Daten Frauen etwas überrepräsentiert. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Meldedaten sich auf eine andere Grundgesamtheit beziehen, die alle in Berlin Lebenden, und nicht nur die Neuzugewanderten einschließt.



**Abbildung 27: Höchster erreichter Bildungsgrad der neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin nach Herkunftsland**

Die Kategorie „Sonstiges“ wurde nicht in der Auswertung berücksichtigt. Die Kategorien „Grundbildung“, „Primarbildung“ und „ohne Abschluss“ wurden zusammengefasst. Nach Pfeffer-Hoffmann 2016a © Minor

Wie im Kapitel 2 gezeigt, sind EU-Bürgerinnen und EU-Bürger den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zufolge in manchen Branchen im Vergleich zum Berliner Durchschnitt überrepräsentiert – darunter die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit +0,2 Prozentpunkten und die Informations- und Kommunikationsbranche mit +3,5 Prozentpunkten gegenüber der Grundgesamtheit. In diesen zwei Wirtschaftszweigen sind überproportional viele 25- bis unter 35-jährige EU-Zugewanderte beschäftigt. Die branchenbezogene Besonderheit bei den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern lässt sich auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt beobachten. Während in Berlin 9,6 % der SvB mit Unionsbürgerschaft in der Informations- und Kommunikationsbranche beschäftigt sind, arbeiten bundesweit lediglich 2,4 % in dieser Branche.

Auch in den Umfragen von Minor wurden alle, die angaben zu arbeiten, nach der Branchenrichtung gefragt (siehe Abbildung 28). So fanden die Autorinnen heraus, dass ein vergleichsweise hoher Anteil an Französischen und Franzosen (14,5 %) sowie an Italienerinnen und Italienern (12,6 %) in der Kunst- und Kulturbranche beschäftigt ist. Auch in der Kommunikations- und Medienbranche sind die Zugezogenen aus Frankreich mit 14,5 %, gefolgt von denjenigen aus Italien mit 6,5 %, vermehrt tätig. Eine Häufung ist auch in der IT-Branche erkennbar: 14 % der Spanierinnen und Spanier, 13,4 % der Rumäninnen und Rumänen, 13,4 % der Italienerinnen und Italiener und 12,3 % der Französischen und Franzosen sind in dieser Branche tätig.

Profil der neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin

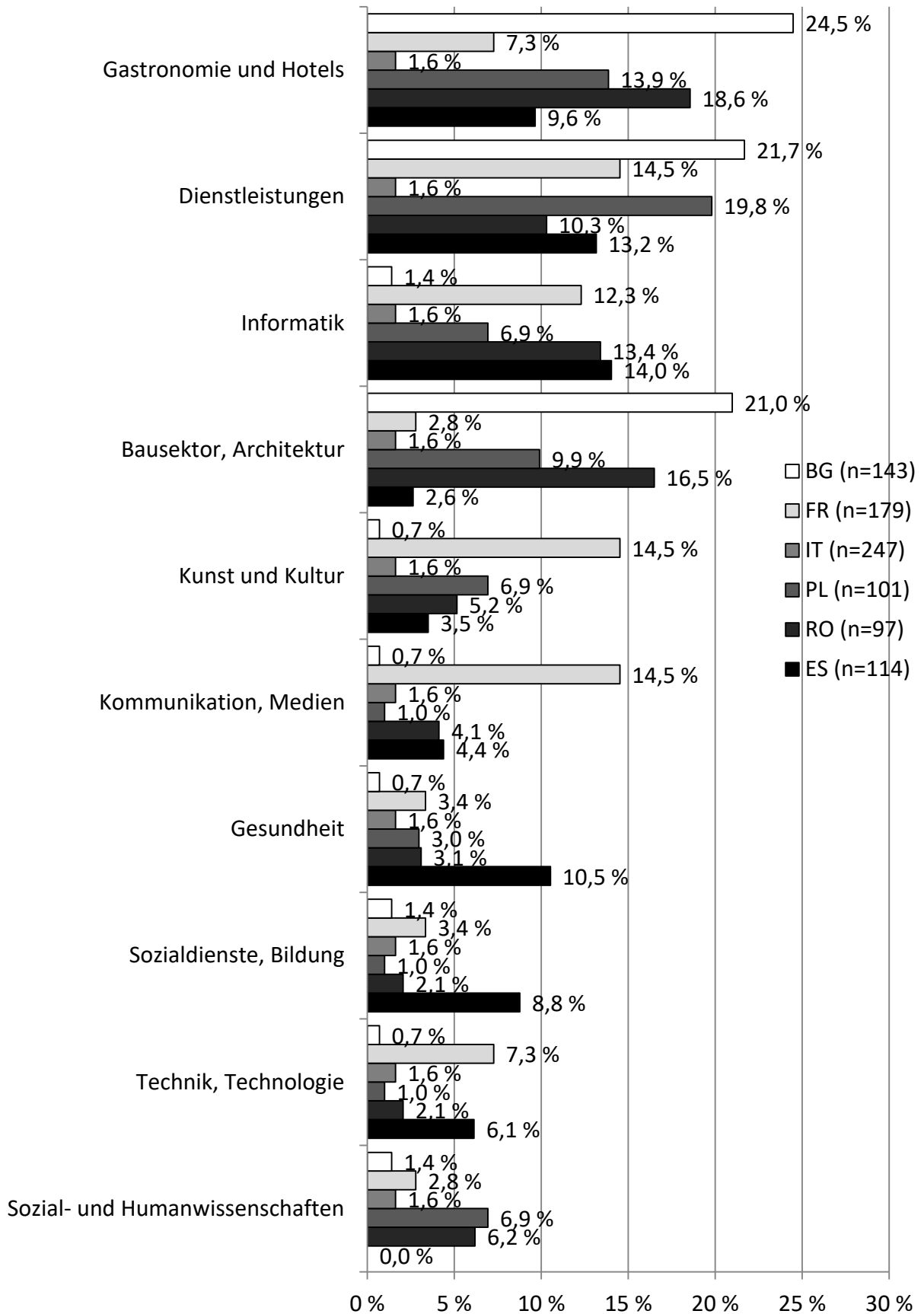
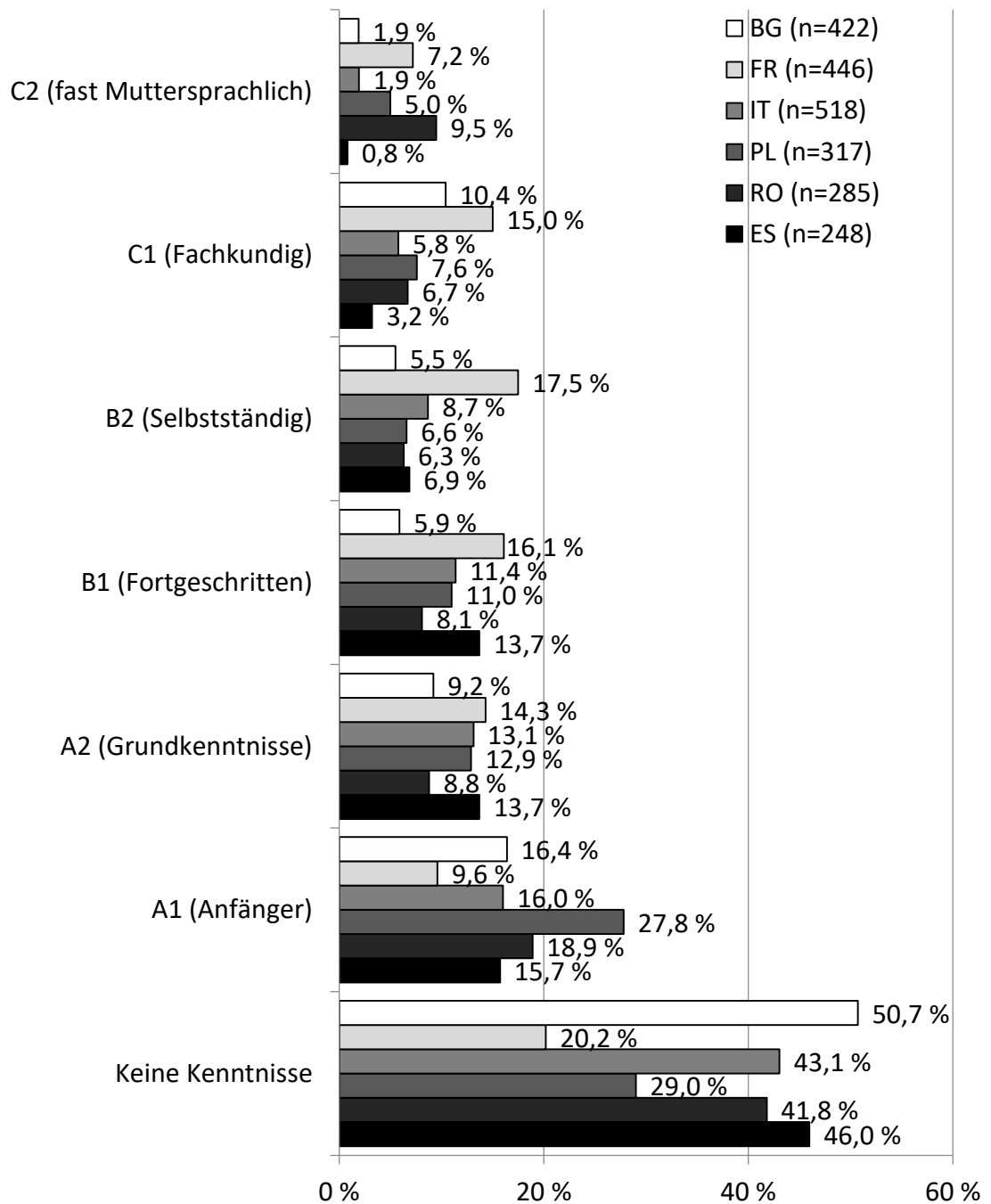


Abbildung 28: Top 10 Arbeitsbranchen der arbeitenden neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin nach Herkunftsland

Nach Pfeffer-Hoffmann 2016a © Minor

Die Betrachtung der Deutschkenntnisse zum Zeitpunkt der Ankunft in Deutschland im Ländervergleich zeigt deutlich, dass viele der befragten Zugewanderten ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen nach Berlin kommen. Allerdings gibt es zwischen den Herkunftsländern einige Unterschiede (siehe Abbildung 29). Deutsch als Fremdsprache hat in den Herkunftsländern Polen und Frankreich eine lange Tradition und wird in beiden Ländern im weltweiten Vergleich am meisten gelernt (Auswärtiges Amt 2015). Dies spiegelt sich in den Ergebnissen der Umfrage wider: So verfügten nur 20,2 % der Französinnen und Franzosen und 29 % der Polinnen und Polen bei ihrer Ankunft in Deutschland über gar keine Deutschkenntnisse.

Profil der neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin

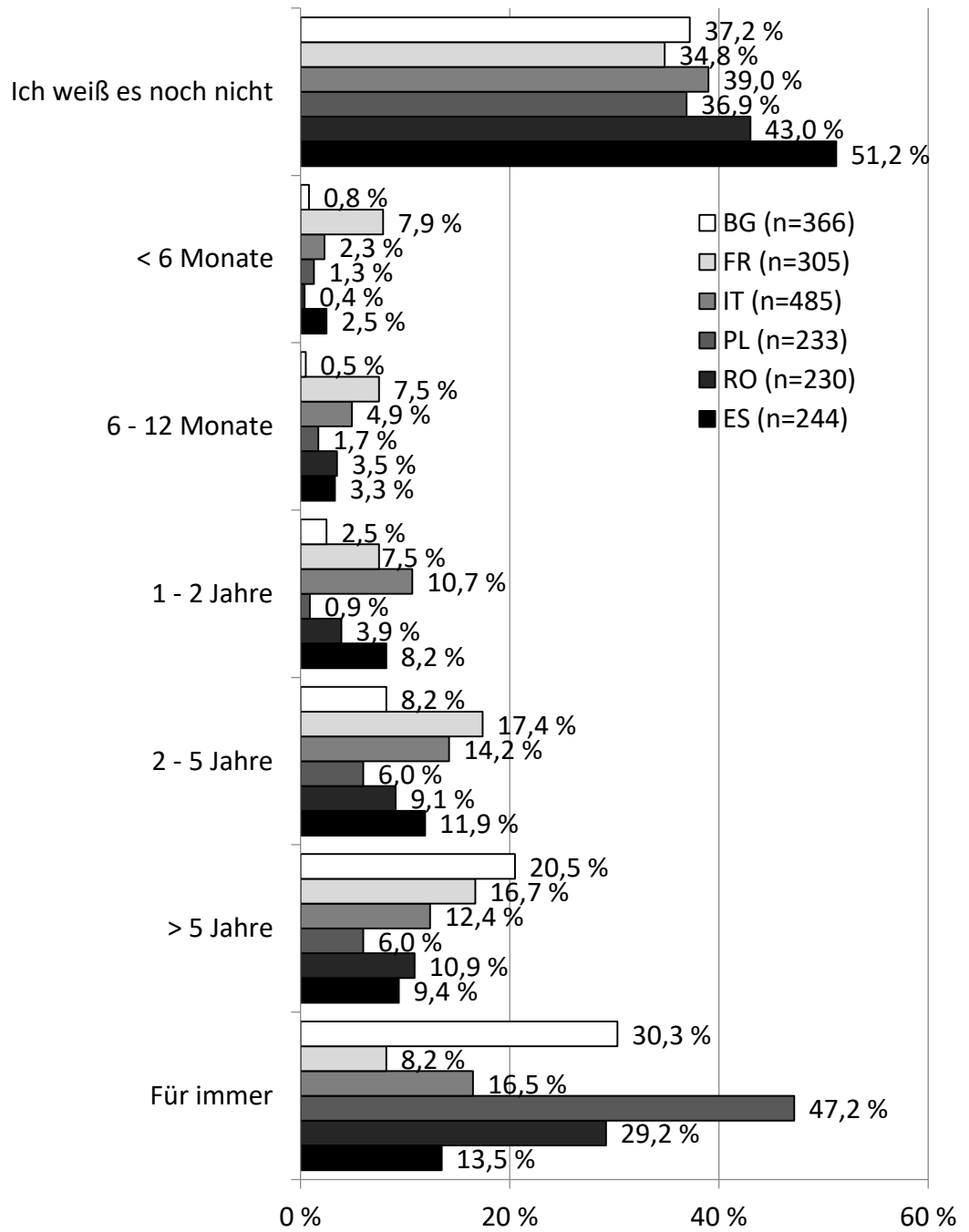


**Abbildung 29: Deutschkenntnisse der Neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin bei Ankunft in Deutschland nach Herkunftsland**

Nach Pfeffer-Hoffmann 2016a © Minor

Ein Ländervergleich der Angaben zur geplanten Aufenthaltsdauer in Abbildung 30 zeigt, dass ein Großteil der Befragten zum Umfragezeitpunkt noch nicht weiß, wie lange der Aufenthalt in Deutschland dauern soll. Zudem konnte Minor feststellen, dass die befragten Neuzugewanderten zumeist ohne familiäre Begleitung nach Deutschland gereist sind. Dies ist ein starkes Indiz dafür, dass Migration zunächst „ausprobiert“ wird. Am größten ist der Anteil der unentschlossenen Neuzugewanderten mit 51,2 % in der Gruppe der Befragten aus Spanien. Im Kontrast hierzu plant fast die Hälfte der befragten Menschen aus Polen für immer in Deutschland zu bleiben.

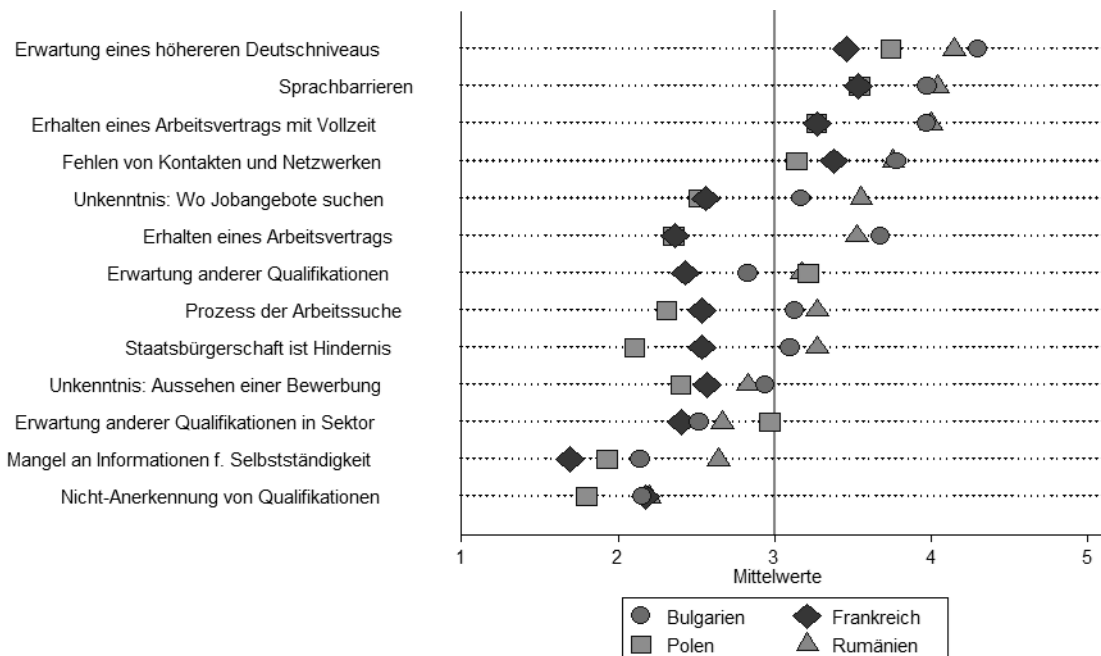
Gut die Hälfte der von Minor befragten Personen aus Bulgarien und Polen gaben an, mehrmals die Woche oder jeden Tag Kontakt zu Personen zu haben, die weder aus ihrem Herkunftsland noch aus Deutschland stammen. Mit 65,8 % liegt der Wert unter den Französischen und Franzosen deutlich höher, während er bei den Rumäninnen und Rumänen mit 34,9 % niedriger ausfällt. Dies weist insgesamt darauf hin, dass sich ein beachtlicher Anteil der zugewanderten EU Bürgerinnen und EU-Bürger in einem internationalen Umfeld bewegt.



**Abbildung 30: Geplante Aufenthaltsdauer der neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin nach Herkunftsland**  
 Nach Pfeffer-Hoffmann 2016a © Minor



Bei der Suche nach einer Erwerbstätigkeit stellen laut den Befragten vor allem die von potenziellen Arbeitgebern verlangten Deutschkenntnisse auf höherem Niveau und der Mangel an sozialen Kontakten und Netzwerken Probleme dar (siehe Abbildung 31).



**Abbildung 31: Einschätzung der Herausforderungen bei der Arbeitssuche durch die neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin nach Herkunftsland**

Mittelwerte; Skala von 1 „trifft gar nicht zu“ bis 5 „trifft völlig zu“, n=26-41/37-44/28-39/33-50, Befragte: Alle Umfrageteilnehmerinnen und Umfrageteilnehmer, die zum Umfragezeitpunkt arbeitssuchend sind. Nach Pfeffer-Hoffmann 2016a © Minor

**These 1**

Die seit dem Ausbruch der Finanzkrise zugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin bringen genau das Profil mit, das Menschen für eine transnationale Selbstständigkeit und/oder eine mithilfe digitaler Medien ausgeübte freiberufliche Tätigkeit (in der Crowd) prädestiniert:

Sie sind jung, gut gebildet, flexibel und bewegen sich vermehrt in einem internationalen Umfeld. Sie probieren die Migration nach Berlin aus, sind aber auch größtenteils bereit, in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder in ein anderes Land weiter zu migrieren.

Dieser Argumentation folgend, handelt es sich bei den in Berlin lebenden Neuzugewanderten aus der EU also um Personen, deren Profil es wahrscheinlich wirken lässt, dass sie offen und affin sind für neuartige Arbeitsformen. Bisher liegen,

nach dem Wissen der Autorinnen, keine Daten vor, die verlässlich Aufschluss darüber böten, in welchem Ausmaß EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (in Berlin) bisher Erfahrungen gesammelt haben mit transnationaler Selbstständigkeit und Crowdfunding. Demzufolge ist auch nichts darüber bekannt, welche Chancen und Risiken mit diesen Arbeitsformen einhergehen. Aus diesem Grund werden in den folgenden beiden Kapiteln Erkenntnisse zusammengetragen, auf der Basis derer sich nach Ansicht der Autorinnen zumindest erste Forschungsthesen zum Nutzen dieser Arbeitsformen für die Arbeitsmarktintegration von Neuzugewanderten aufstellen lassen.

Zum einen werden dabei Informationen berücksichtigt, die im Zuge der beiden von Minor durchgeführten Forschungsworkshops (zu transnationaler Selbstständigkeit und zum Crowdfunding) gewonnen wurden. Dafür wurden Expertinnen und Experten eingeladen, die in dem jeweiligen Bereich aufgrund ihrer professionellen Tätigkeit über ausgewiesene Kenntnisse verfügen. Zum anderen werden bereits vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse zusammengetragen.



## 4. Zwischen den Welten – Zwischen den Märkten: EU-Zugewanderte in Berlin als transnational und vorrangig in den digitalen Medien tätige Selbstständige

Bisher liegen keine konkreten Erkenntnisse über das Profil der Selbstständigen aus der EU vor – umso weniger über solche, die transnational tätig sind und sich maßgeblich auf die Nutzung digitaler Medien stützen. Deshalb werden an dieser Stelle Ergebnisse verschiedener Studien vorgestellt, die im Zusammenspiel Schlüsse über das Profil dieser Gruppe zulassen.<sup>6</sup>

### 4.1. *Erkenntnisse über das Profil von Selbstständigen in Deutschland und Berlin*

In diesem Unterkapitel soll eruiert werden, was über die Zielgruppe der Selbstständigen allgemein in Deutschland und insbesondere in Berlin bekannt ist.<sup>7</sup> Nach der Wiedervereinigung wuchs die Zahl der auf privater Basis Erwerbstätigen in Deutschland kontinuierlich. Ein steiler Anstieg der Anzahl der selbstständigen Beschäftigten war in den Jahren 2004 bis 2006 zu verzeichnen. Dieser ist mit der staatlichen Förderung der sogenannten Ich-AGs im Zuge der „Hartz-Reformen“ zu erklären (Mai & Mader-Puch 2013: 482). Ein Teil der Reformen bestand aus Maßnahmen, deren Ziel es war, freiberufliche Selbstständige<sup>8</sup> durch Zuschüsse zu unterstützen, damit diese in Eigenverantwortung in den Arbeitsmarkt eintreten konnten. Betrachtet man den Anstieg der Selbstständigen für

---

<sup>6</sup> Die folgende Abhandlung hat dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient der Exploration eines bislang weitgehend unerforschten Themas. In mehreren der im Rahmen der Arbeit rezipierten Studien über Selbstständige wird auf die dürftige Datenlage hingewiesen. Auch Erhebungen zu den Herkunftsländern lassen nur in geringem Maße Aussagen über die Grundgesamtheit zu. Es mangelt insgesamt an einer soliden Datenlage über „mit digitalen Medien“ arbeitende Selbstständige.

<sup>7</sup> „Selbstständigkeit bedeutet, dass man nicht angestellt arbeitet. Selbstständige arbeiten unabhängig, auf eigenes Risiko und für verschiedene Auftraggeber. Es gibt zwei Arten von Selbstständigen: Freiberufler/ Freiberuflerinnen oder Gewerbetreibende“ (Fachstelle Migrant\*innenökonomie im Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" 2017).

<sup>8</sup> „Freie Berufe erbringen Dienstleistungen, die nicht allein dem Individuum, sondern auch der Gesellschaft dienen. [...] Die Freien Berufe haben im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt“ (Definition des Bundesverbandes der Freien Berufen e.V. (BFB) 2017).

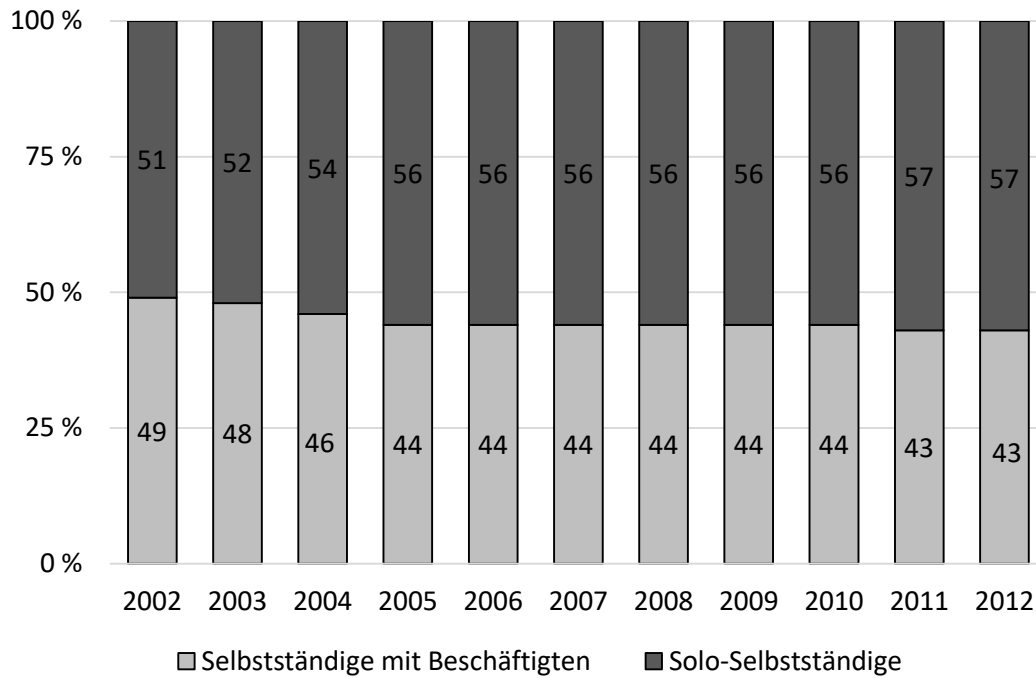
die Jahre 2004 und 2005 unter Einbezug von Selbstständigen mit und ohne Beschäftigte(n), ist erkennbar, dass der Zuwachs in absoluten Zahlen auf den Anstieg an Solo-Selbstständigen zurückzuführen ist (a. a. O.: 485; siehe Abbildung 32).<sup>9</sup>

Die Wirksamkeit der politischen Instrumente zur Förderung von Personen beim Eintritt in die Selbstständigkeit mit Blick auf die Verminderung von Schwarzarbeit und die Erhöhung von Angeboten einfacher Dienstleistungen, wird auch im Rahmen einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Brenke 2015) bestätigt. Dabei wurde die Entwicklung der Anzahl der Selbstständigen, der Selbstständigen ohne Zuschuss durch die Arbeitsagenturen und der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zeitraum zwischen 2000 und 2014 untersucht. Die herangezogenen Daten entstammen dem europäischen Labour Force Survey und dem Sozioökonomischen Panel (SOEP). Brenke beschreibt, dass die Zahl der Selbstständigen schon seit 2007 stagniert und seit dem Jahr 2012 sogar abnimmt (a. a. O.: 790). Dieser Trend basiere nahezu vollständig auf der Entwicklung der Anzahl an Solo-Selbstständigen. Angenommen wird ferner, dass die günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt dazu führe, dass die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung im Vergleich zur (Solo-)Selbstständigkeit attraktiver werde. Brenke konstatiert zudem, dass Solo-Selbstständige häufig ein geringes Einkommen erzielen (2015: 790).

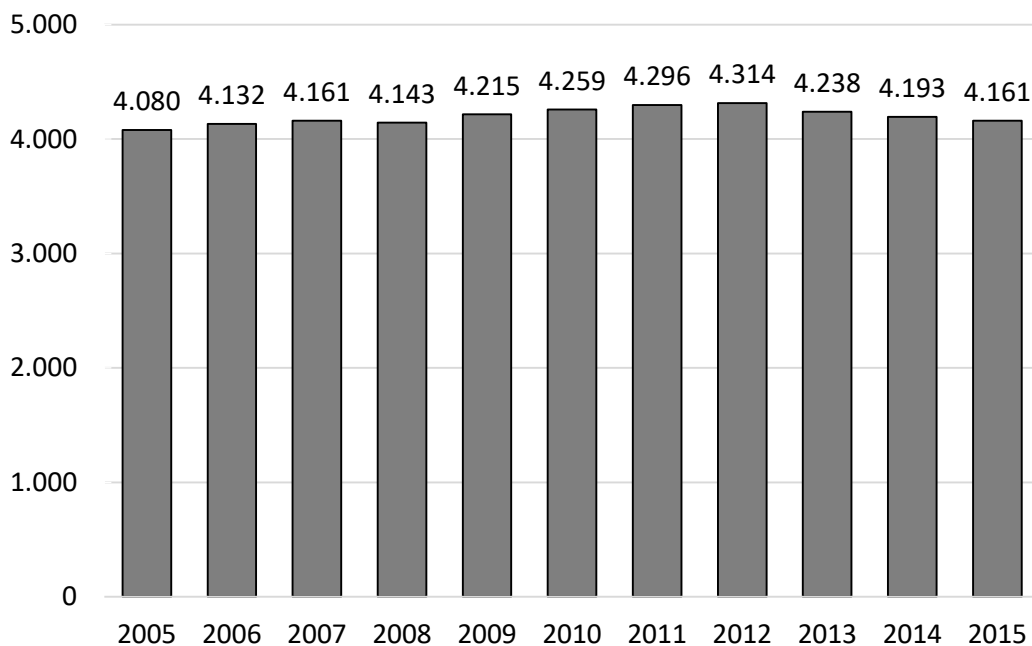
Im Jahr 2006 wurde die Ich-AG-Förderung durch den Gründungszuschuss ersetzt. Dieser beläuft sich auf eine niedrigere finanzielle Unterstützung (Plothe 2006). Der Höchststand aller Selbstständigen wurde im Jahr 2012 mit 4.314.000 Personen gemessen (siehe Abbildung 33, Statistisches Bundesamt 2016a).

---

<sup>9</sup> „Unter Solo-Selbstständigen werden Personen verstanden, die eine selbstständige Tätigkeit allein, das heißt ohne angestellte Mitarbeiter, ausüben. [...] Bei empirischen Untersuchungen zu Solo-Selbstständigen sind einige begriffliche und datenbedingte Unschärfen zu beachten. Selbstständige üben definitionsgemäß in eigener Regie und auf eigenes Risiko eine Geschäftstätigkeit aus, und sie sollten – auch gemäß dem Steuerrecht – nicht weisungsgebunden sein. In der Praxis kann die Grenze zwischen selbstständiger und abhängiger Beschäftigung allerdings fließend sein – etwa wenn ein Selbstständiger im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig und damit von diesem abhängig ist. Auch die Frage nach dem „Solo“ ist nicht immer eindeutig zu beantworten. Zwar lassen sich in den verfügbaren Daten jene formal selbstständigen Personen identifizieren, die keine Arbeitnehmer angestellt haben, doch müssen diese Personen nicht allein tätig sein.“ (DIW Glossar 2017).



**Abbildung 32: Entwicklung der Selbstständigen mit bzw. ohne Beschäftigte(n) 2002 bis 2012**  
 Prozentuale Anteile der Selbstständigen mit und ohne Beschäftigte(n) an allen Selbstständigen in Deutschland. (Eigene Darstellung nach Mai & Mader-Puch: 2013: 486) © Minor



**Abbildung 33: Entwicklung der Selbstständigenzahlen in Deutschland 2005 bis 2015**  
 Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2016a © Minor

Auch wenn die Zahlen sinken, so stellen die Solo-Selbstständigen doch weiterhin einen beträchtlichen Anteil der Selbstständigen insgesamt dar (Brenke 2015: 790; siehe Abbildung 32). Seit 2011 wird dabei eine Abnahme der Anzahl der

Geringverdienerinnen und Geringverdiener unter den Solo-Selbstständigen und seit 2010 sogar ein Anstieg von gut Verdienenden unter ihnen beobachtet, wobei beide Anteile sich wieder auf dem Niveau der Zeit um die Jahrtausendwende befinden (a. a. O.: 795).

In einer Ausgabe des Infoletters GründerZeiten zum Thema Entwicklung von Unternehmensgründungen und Förderung von Existenzgründungen in Deutschland weist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) darauf hin, dass innovative Existenzgründerinnen und Existenzgründer<sup>10</sup> für die Volkswirtschaft bedeutsam sind. So würden sie Arbeitsplätze schaffen, den Wettbewerb ankurbeln, zum technischen Fortschritt und zu wirtschaftlicher Stabilität beitragen und ein hohes gesellschaftliches Ansehen genießen (BMWi 2016: 1).

Ob Gründerinnen und Gründer ein „digitales Business“ gestartet haben, erfasst der Gründungsmonitor der KfW Bankengruppe von Metzger (2016a).<sup>11</sup> Obwohl die Daten des Monitors laut Fritsch et al. (2012: 5) aufgrund der nicht plausiblen Hochrechnung mit Vorsicht zu nutzen sind, bieten sie interessante Informationen zur Gründungstätigkeit in Deutschland.<sup>12</sup> Mit der Frage: „Ist Ihr Produkt oder ihre Dienstleistung ein digitales Angebot, das heißt müssen Ihre Kunden digitale Technologien einsetzen, um Ihr Angebot nutzen zu können?“ wird die Gründungsart „digitales Unternehmen“ erfasst. Laut Metzger (2016a) bejahte diese

---

<sup>10</sup> „Der Begriff Unternehmensgründung ist nicht deckungsgleich mit dem Begriff Existenzgründung. Bei der Unternehmensgründung steht die Schaffung einer wirtschaftlichen Einheit im Vordergrund, die durch die Eigenschaften der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit, der Teilnahme am Marktgeschehen als Anbieter von Gütern oder Dienstleistungen mit der Absicht auf Gewinnerzielung und Dauerhaftigkeit charakterisiert ist. Bei der Existenzgründung steht im Gegensatz dazu die Gründerperson, also eine natürliche Person, im Mittelpunkt der Betrachtung. Existenzgründungen werden durch die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit basierend auf einer neu errichteten oder bereits bestehenden wirtschaftlichen Einheit erfasst. Dabei sollten der Gründerperson die Entscheidungsvollmachten in den Kernbereichen der Geschäftsführung dauerhaft obliegen“ (DIW Glossar 2017).

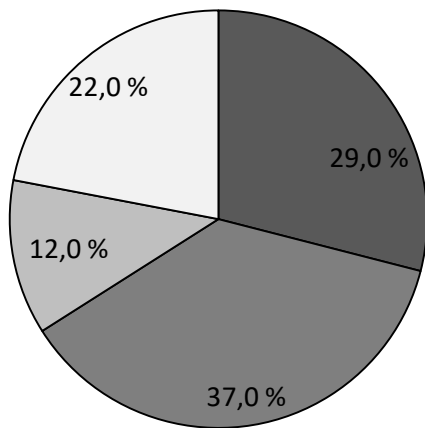
<sup>11</sup> „Der KfW-Gründungsmonitor basiert auf den Angaben von 50.000 zufällig ausgewählten, in Deutschland ansässigen Personen, die jährlich im Rahmen einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung interviewt werden. Für die Identifikation von Gründern wird dabei eine breite Gründungsdefinition zu Grunde gelegt, die voll- wie nebenerwerbliche, freiberufliche wie gewerbliche Existenzgründungen abdeckt. Der KfW-Gründungsmonitor liefert damit als einzige Datenquelle in Deutschland ein umfassendes Bild der Gründungstätigkeit in Deutschland“ (Metzger 2016a: 1).

<sup>12</sup> Im Falle dieser Abhandlung werden die Daten als Trendanzeiger einer möglichen Entwicklung angewendet, da die untersuchten Gruppen der digital arbeitenden Selbstständigen genauso wie die der transnational und digital arbeitenden Selbstständigen mit Migrationshintergrund statistisch bis dato nicht erfasst worden sind.

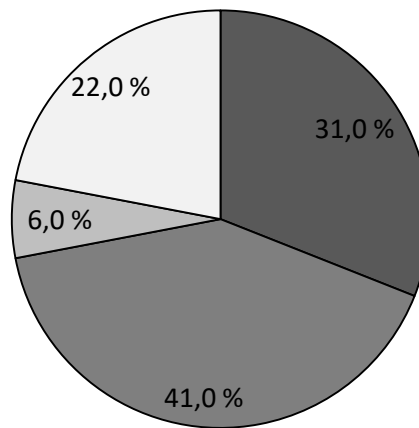
Frage im Jahr 2015 jede fünfte Existenzgründerin bzw. jeder fünfte Existenzgründer (a. a. O.: 6). Die Geschäftsmodelle der digitalen Gründerinnen und Gründer sind unterschiedlich. So können sie in rein digitalen Gütern bzw. Dienstleistungen wie Apps, Aufbau und Pflege von Webseiten oder Webhosting-Diensten bestehen, aber auch in traditionellen Vertriebsangeboten mit digitalen Komponenten wie Online-Handel oder Produktvermarktung auf Online-Marktplätzen. Dazu gehören auch Gründerinnen und Gründer, die ihre Arbeit mittels digitaler Technologien verrichten – wie Softwareentwicklung, Webdesign, IT-Consulting, Fotografie und Online-Marketing (a. a. O.: 6). Letztere Gruppe wird wegen ihrer Ortsunabhängigkeit auch zu den „digitalen Nomaden“ gezählt (a. a. O.: 6). Die Anzahl der digitalen Gründerinnen und Gründer wird im Monitor mit 16.000 beziffert. Als innovative Gründerinnen und Gründer, die nach Angaben des Gründungsmonitors Forschung und Entwicklung betreiben, um ausgefeilte technologische Innovationen auf den Markt zu bringen, zählten im Jahr 2016 95.000 Personen (a. a. O.: 1). Metzger (2016a) nimmt an, dass das kostengünstige Geschäftsmodell von digitalen Technologien den Neugründerinnen und Neugründern, deren Geschäftsidee maßgeblich auf dem Gebrauch dieser fußt, den Markteinstieg erleichtert. Jeweils ein gutes Fünftel (22 %) der digitalen sowie der innovativen Gründerinnen und Gründer ist auf dem Weltmarkt aktiv. Kundinnen und Kunden in anderen Mitgliedstaaten der EU haben dabei 12 % der innovativen und 6 % der digitalen Gründerinnen und Gründer (a. a. O.: 6 f.; siehe Abbildung 34). Im Gegensatz zur Gesamtheit der Gründerinnen und Gründer sind diejenigen im innovativen und digitalen Bereich damit deutlich weniger regional orientiert, sondern bewegen sich stärker im internationalen Markt. Sie können somit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich beitragen (ebd.).



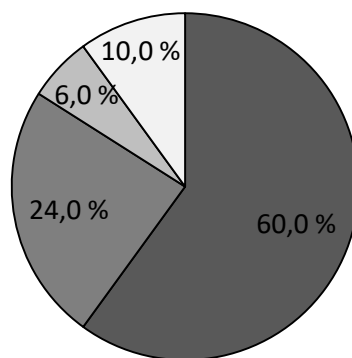
Innovative Gründerinnen und Gründer



Digitale Gründerinnen und Gründer



Alle Existenzgründerinnen und Gründer



■ Region ■ D/ A/ CH ■ EU □ Weltmarkt

Abbildung 34: Zielmärkte von Gründerinnen und Gründern

Eigene Darstellung nach Metzger 2016a: 6 © Minor

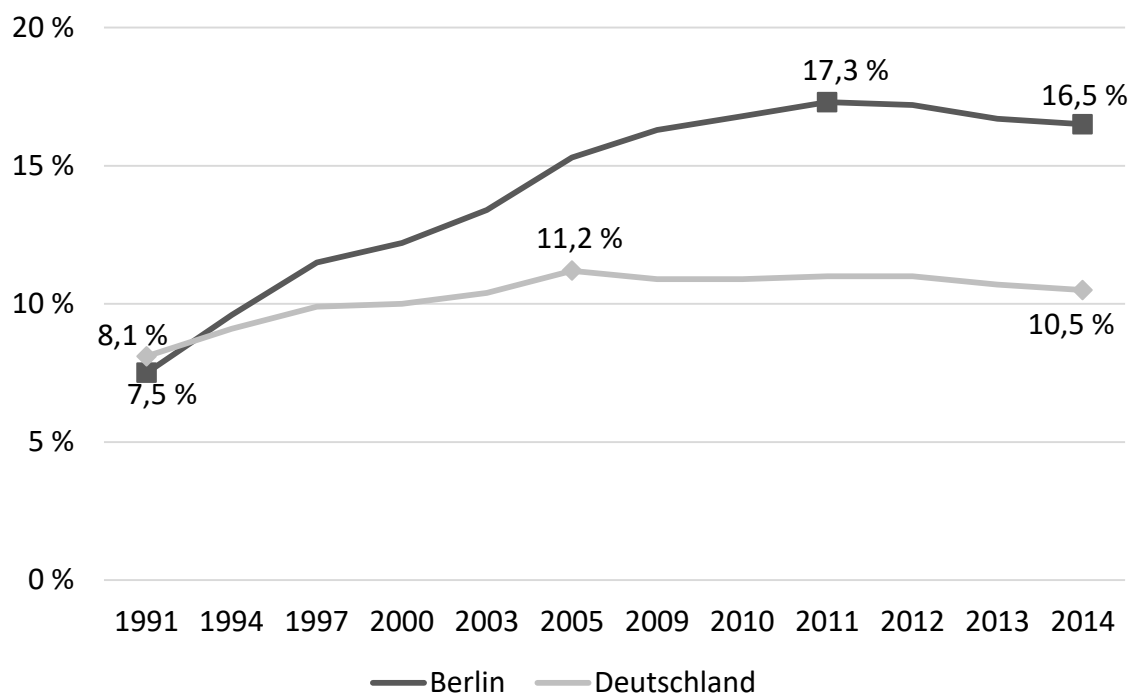
**These 2**

Unter den „innovativen“ und „digitalen“ Gründerinnen und Gründern befinden sich besonders viele, die ihren Absatzmarkt außerhalb von Deutschland haben. Eine selbstständige Tätigkeit über die Grenzen von Deutschland hinaus kann also durchaus für EU-Zugewanderte, die in Branchen tätig sind, in denen dem Umgang mit digitalen Medien eine tragende Rolle zukommt, eine attraktive Arbeitsform sein.

Berlin hat sich zur „Hauptstadt der Selbstständigen“ entwickelt (Kritikos 2016: 637). Auf der Grundlage von Daten des Mikrozensus und der Gewerbeanzeige-statistik wurde für das Jahr 2014 ermittelt, dass 16 % aller Erwerbstätigen in Ber-

lin Selbstständige waren (ebd.). Im Vergleich mit dem bundesweiten Durchschnitt liegt damit der Anteil der Selbstständigen an der Erwerbsbevölkerung um ca. sechs Prozentpunkte höher (ebd.; siehe Abbildung 35).

Auch im Gründungsmonitor der KfW Bankengruppe wird Berlin für das Jahr 2015 als „Gründungshauptstadt“ betitelt (Metzger 2016a: 3). In einer aktuellen Studie des Instituts für Strategieentwicklung verweist Wöbken (2016) darauf, dass Berlin in den letzten Jahren eine rasche Entwicklung der Startup-Szene durchlebt. Die Hauptstadt gelte als das „Mekka für die Kreativen und Innovativen“ (a. a. O.: 3, Übersetzung der Autorinnen/des Autors) und hebe sich durch ihre Diversität, soziale Durchlässigkeit, Schöpferkraft und Ansammlung von Bildungseinrichtungen von anderen Gründermetropolen ab (ebd.). Sollte sich diese Entwicklung unter den Herausforderungen der digitalen Standortpolitik, der Entscheidungen für Vernetzung und Kooperationen fortsetzen, führt er weiter aus, könnte die Startup-Szene in Berlin der größte Arbeitgeber in der Hauptstadt werden (a. a. O.: 4, 32).



**Abbildung 35: Selbstständigquote in Deutschland und Berlin 1991 bis 2014**

Eigene Darstellung nach Kritikos 2016: 638 © Minor

### These 3

Berlin gilt als die „Hauptstadt der Selbstständigen“ (Kritikos 2016: 637). Dies könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass Personen mit einer hohen Gründungsneigung bzw. mit Ideen, die sie realisieren wollen, Berlin als Wohnort attraktiv finden und zuziehen. Auch unter den zuziehenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sind wahrscheinlich überproportional viele Menschen mit einer hohen Gründungsneigung.

#### 4.2. Erkenntnisse über das Profil von selbstständigen Personen mit Migrationshintergrund

Nachdem bisher auf die vorhandenen Daten zur Gesamtheit der selbstständig Beschäftigten geschaut wurde, soll nun untersucht werden, was über Selbstständige mit Migrationshintergrund<sup>13</sup> bekannt ist. Für das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung errechnet Höhne (2016) auf der Grundlage der Zahlen des Mikrozensus den Anteil der solo-selbstständigen Menschen ohne Migrationshintergrund an der Grundgesamtheit aller Personen ohne Migrationshintergrund auf 6,4 % für das Jahr 2005.<sup>14</sup> Dieser Anteil liegt damit um 0,02 Prozentpunkte über dem Anteil der solo-selbstständigen Menschen mit Migrationshintergrund an der entsprechenden Grundgesamtheit der Personen mit Migrationshintergrund. Für das Jahr 2013 ergeben sich mit 5,8 % solo-selbstständiger Personen ohne Migrationshintergrund zu 6,3 % solo-selbstständiger Personen mit Migrationshintergrund veränderte Anteile (Höhne 2016: 30).

In ihrer Dissertation beschäftigt sich Schaland (2013) mit der „Bedeutung transnationaler Kompetenzen für die Selbstständigkeit“. Transnationalisierung ist für sie „ursprünglich ein wirtschaftlicher und politischer Begriff [...], [der] die zunehmende internationale Verflechtung von Nationalstaaten, Unternehmen und Finanz- und Warenmärkten“ beschreibt (a. a. O.: 20). Sie schildert, dass im Prozess

---

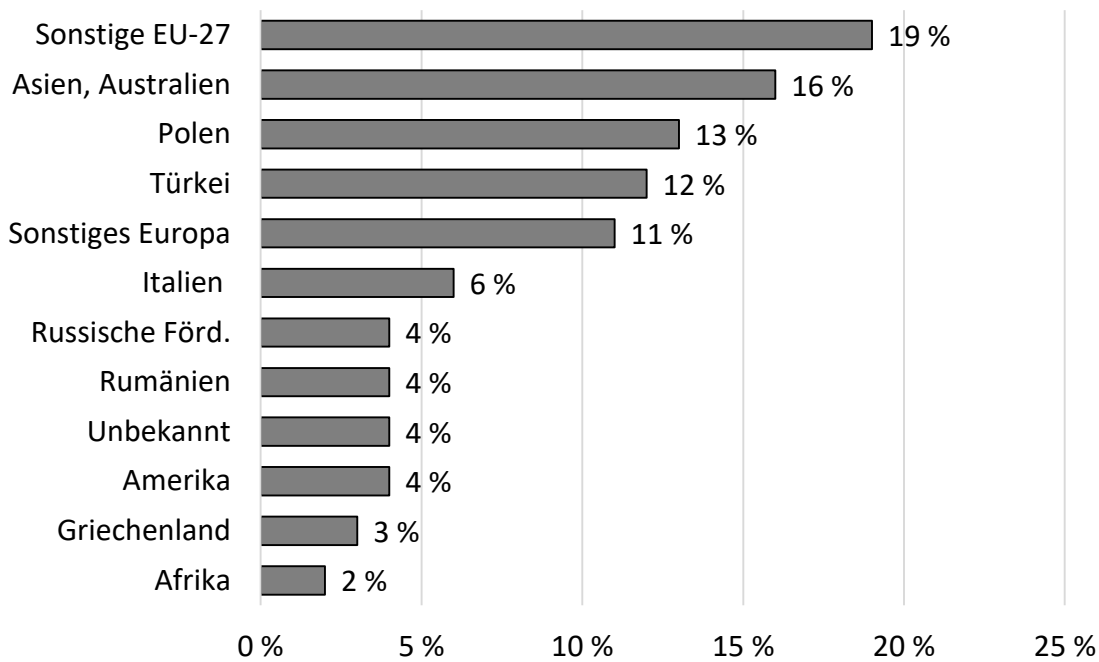
<sup>13</sup> In diesem Kapitel werden als „Menschen mit Migrationshintergrund“ Personen bezeichnet, die entweder selbst nach Deutschland eingewandert sind oder mindestens ein nicht in Deutschland geborenes Elternteil haben. Dabei sind sowohl Menschen mit deutscher als auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit inbegriffen.

<sup>14</sup> Sie bezieht sich dabei auf Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren in Privathaushalten, die sich nicht in Ausbildung befinden und keinen Wehr- oder Zivildienst leisten.

einer solchen internationalen Verflechtung unter anderem neue Möglichkeiten des Arbeitens entstehen, die nicht unbedingt an einen Ort oder gar Nationalstaat gebunden sind (a. a. O.: 21). Ihren Ausführungen zufolge nehmen seit den 1970er-Jahren immer mehr Zugewanderte nicht nur einfache Arbeitertätigkeiten an. Vielmehr haben sie auch den Markt mit länderspezifischen Waren und Dienstleistungen ihrer jeweiligen Herkunftscommunities im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit entdeckt. Anhand von Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 2011 zeigt sie, dass sich der Anteil von Selbstständigen mit Migrationshintergrund an allen Selbstständigen deutschlandweit auf 16,5 % beläuft. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass es insgesamt 726.000 Selbstständige mit Migrationshintergrund gibt (a. a. O.: 52). Auf derselben Datengrundlage zeigt Schaland im Rahmen des Forschungstages des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 2012 in Nürnberg, dass der Anteil der Personen mit einem Migrationshintergrund aus anderen EU-Mitgliedsländern an den selbstständigen Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2010 43 % betrug (Schaland 2012). Sie beobachtet seit der EU-Osterweiterung einen starken Zuwachs an selbstständigen Personen aus den Herkunftsländern Polen, Bulgarien und Rumänien (ebd.). Schaland (2013) geht davon aus, dass es in den kommenden Jahren immer mehr Unternehmen geben wird, die von Personen mit Migrationshintergrund geleitet werden (a. a. O.: 52).

In einem Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung über die „Ökonomische Bedeutung und Leistungspotenziale von Migrantenunternehmen in Deutschland“ führen Leicht und Langhauser (2014) aus, dass „Personen mit hohem Qualifikationslevel [...] über fast alle Gruppen hinweg mit fast drei Mal so hoher Wahrscheinlichkeit selbstständig [sind] wie die Geringqualifizierten“ (a. a. O.: 36). Bei gesonderter Betrachtung der Bezugsländer bzw. -regionen wird deutlich, dass Menschen mit einem Migrationshintergrund aus der EU, darunter überwiegend aus Polen, wesentliche Anteile an den Selbstständigen mit Migrationshintergrund stellen (a. a. O.: 25; siehe Abbildung 36).

## Entwicklung der EU-Binnenmigration nach Berlin



**Abbildung 36: Herkunftsland bzw. -region von Selbstständigen mit Migrationshintergrund in Deutschland 2012**

Prozentuale Anteile an allen Selbstständigen mit Migrationshintergrund. (Eigene Darstellung nach Leicht & Langhauser 2014: 25) © Minor

Basierend auf einem Vergleich von Daten des Statistischen Bundesamtes aus den Jahren 2005 bis 2013 stellen Wagner und Hassel (2015) in einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung über die Arbeitskräftemobilität nach Deutschland, ähnlich wie Leicht und Langhauser (2014) und Schaland (2013) fest, dass die Anzahl der Gewerbeanmeldungen polnischer Zugewanderter deutschlandweit hoch ist und ein deutlicher Anstieg von Gewerbeanmeldungen rumänischer Zugewanderter zu verzeichnen ist. Staatsangehörige der sogenannten GIPS-Länder (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) meldeten im untersuchten Zeitraum weit weniger häufig Gewerbe an als zugewanderte Personen aus Polen, Rumänien und Bulgarien (Wagner & Hassel 2015: 49 f.). Als Grund dafür führen Wagner und Hassel an, dass Staatsangehörige der GIPS-Staaten „vollen Zugang zum Arbeitsmarkt haben“, wohingegen Personen aus Bulgarien und Rumänien bis Januar 2014 keine uneingeschränkte Freizügigkeit genossen (2015: 50).

Dass Zugewanderte aus den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten besonders häufig als Solo-Selbstständige tätig sind, wurde ebenfalls von Höhne bei der Tagung „Beschäftigungschancen für Menschen mit Migrationshintergrund“ der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di im Jahr 2014 unter Bezugnahme auf Daten

des Mikrozensus bestätigt (Höhne 2014). Wagner und Hassel (2015) weisen darauf hin, dass möglicherweise die eingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Art. 45 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) für die EU-2-Staatsbürgerinnen und -Staatsbürger von 2007 bis 2014 der Grund dafür ist. Da Personen mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum keine uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit genossen, bot die Aufnahme einer Solo-Selbstständigkeit für sie den einzig möglichen Zugang zum Arbeitsmarkt (Wagner & Hassel 2015: 48).

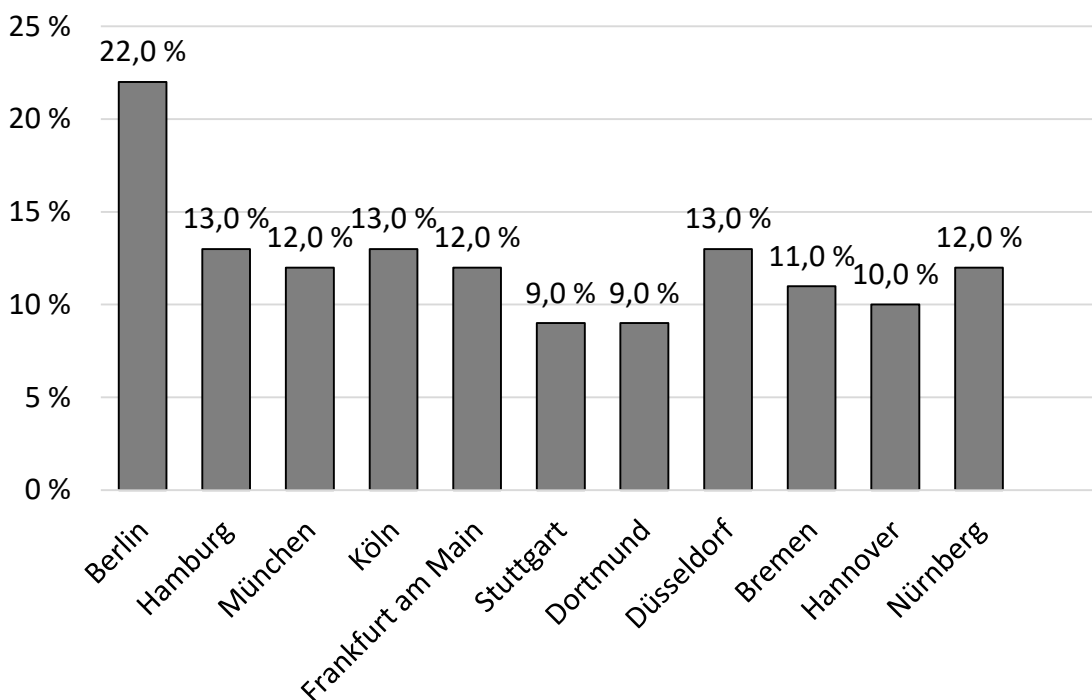
Nach Angaben des KfW-Gründungsmonitors verfügen 41 % der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland über keinen (anerkannten) Berufsabschluss (Metzger 2016b: 2). Das sind 18 Prozentpunkte mehr als bei der Grundgesamtheit der Gründerinnen und Gründer in Deutschland. Metzger weist aber darauf hin, dass dies nicht zwangsläufig bedeute, dass sie über keine Qualifikation verfügen. Er führt diesen Umstand eher darauf zurück, dass die Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen in der Bundesrepublik aus verschiedenen Gründen nicht gegeben ist. Der Anteil an Personen mit akademischen Abschlüssen unter den befragten Personen, die über einen Migrationshintergrund verfügen, so Metzger weiterhin, liegt lediglich einen Prozentpunkt niedriger als in der Grundgesamtheit (Metzger 2016b: 2).

Unter den Neuzugewanderten – Personen, die seit maximal fünf Jahren in Deutschland leben – berechnet Höhne (2014) nach Daten des Mikrozensus für 2011, dass 35,5 % dieser Zugewanderten einen mittleren und 28,7 % einen Fach- oder Hauptschulabschluss haben. Sie stellt die These auf, dass sie durch nicht in Anspruch genommene oder versagte Anerkennung von Qualifikationen benachteiligt sind und diese nicht ausschöpfen können. Die Entscheidung, sich selbstständig zu machen, treffen Menschen mit Migrationshintergrund laut Metzger zum einen, um der Arbeitslosigkeit zu entkommen und zum anderen aufgrund mangelnder besserer Erwerbsmöglichkeiten. Zudem beobachtet Metzger, dass die Gründungsneigung bei den genannten Personengruppen unter denjenigen Menschen mit akademischem Abschluss höher ist als unter sämtlichen erwerbsfähigen Akademikerinnen und Akademikern (Metzger 2016b: 2). Dabei haben männliche Hochschulabsolventen aus westlichen und nördlichen europäischen Ländern laut einer Veröffentlichung des Instituts für Arbeitsmarkt- und

Berufsforschung und laut der Datengrundlage des Berichts, der Global Entrepreneurship Monitor-Befragung von 2010 und 2011, eine höhere Gründungsneigung (Brixy et al. 2013: 5).

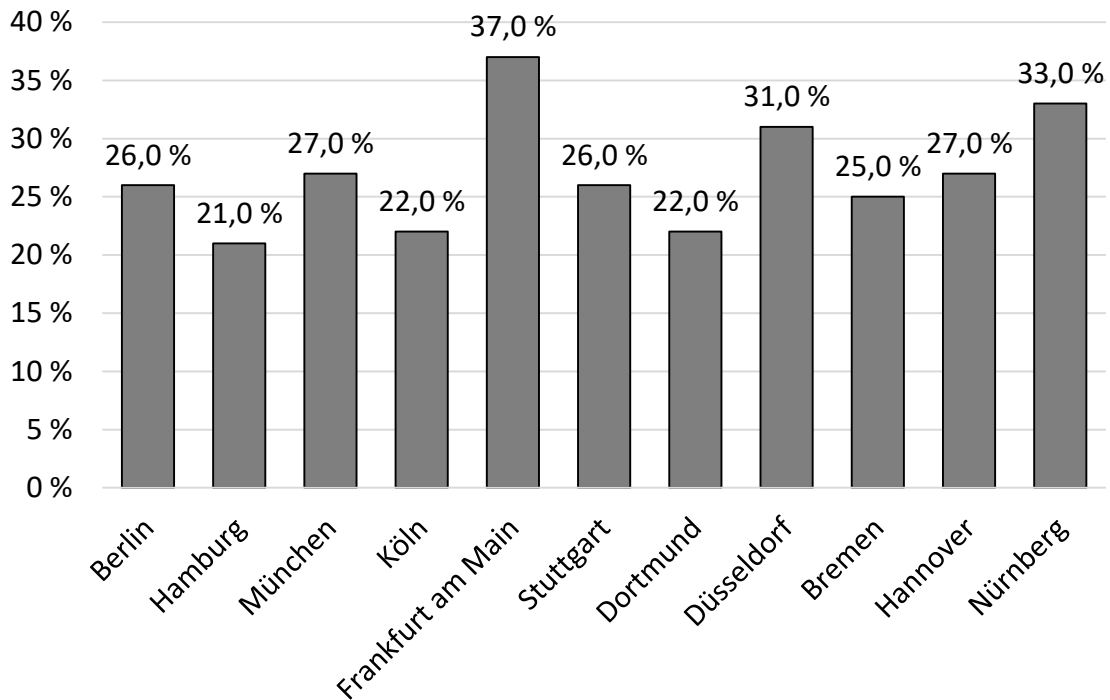
David (2017) verweist darauf, dass die Selbstständigen mit Migrationshintergrund nach Angaben des Gründungsmonitors durchschnittlich 1,5 Jahre jünger sind als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Weiterhin wissen sie Netzwerke für ihr Unternehmen zu nutzen und sind risikofreudiger (a. a. O.: 2).

Schaland (2013) führt an, dass die meisten selbstständigen Menschen mit Migrationshintergrund nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in (Groß)Städten angesiedelt sind (a. a. O.: 53). Dies betrifft die Betrachtung der Anteile sowohl an allen Personen mit Migrationshintergrund (siehe Abbildung 37) als auch an allen Selbstständigen insgesamt (siehe Abbildung 38).



**Abbildung 37: Selbstständigenquoten von Menschen mit Migrationshintergrund in ausgewählten Städten im Vergleich**

Eigene Darstellung nach Schaland 2013: 54 © Minor

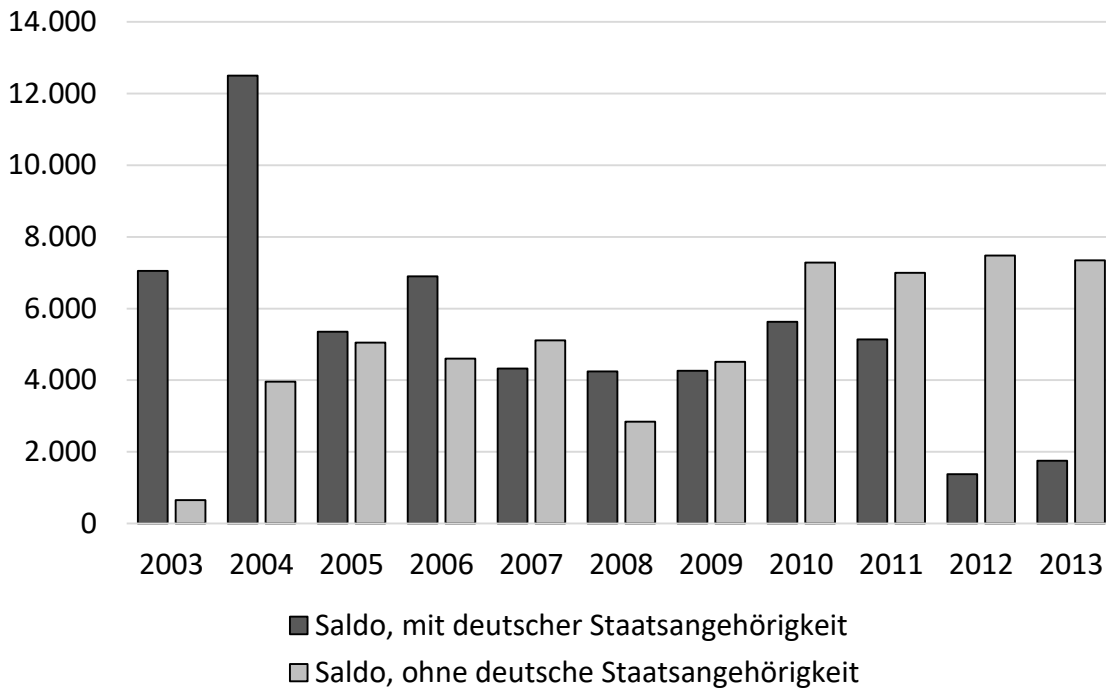


**Abbildung 38: Anteil der selbstständigen Menschen mit Migrationshintergrund an allen Selbstständigen**

Eigene Darstellung nach Schaland 2013: 54 © Minor

Eine Studie von GUWBI (2014) kommt auf der Grundlage der Auswertung von Daten aus dem Mikrozensus zu dem Ergebnis, dass in Berlin für den Zeitraum von 2003 bis 2013 eine deutlich steigende Anzahl von Neugründungen durch Menschen ohne deutschen Pass zu verzeichnen ist (siehe Abbildung 39). Würden die deutschen Selbstständigen mit Migrationshintergrund einberechnet werden, so heißt es in der Studie weiter, müsste die Anzahl noch weiter nach oben korrigiert werden (GUWBI 2014: 5). Als mögliche Gründe für diesen Anstieg werden gleichermaßen die EU-Erweiterungen seit 2004, die Europäische Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008, die günstigen Rahmenbedingungen in der Hauptstadt und die persönlichen Ambitionen von Zugewanderten genannt (ebd.). Mittlerweile hat jede zweite Gründerin bzw. jeder zweite Gründer in Berlin keinen deutschen Pass, bestätigt auch Kritik (2016) und stellt fest, dass „[d]ie hohe Gründungsneigung [...] ein durch die ausländischen Bewohnerinnen bzw. Bewohner Berlins getragener Effekt“ sei (a. a. O.: 640).





**Abbildung 39: Saldo der Gründungen von Einzelunternehmen nach Staatsangehörigkeit 2003 bis 2013**

Eigene Darstellung nach GUWBI 2014: 5 © Minor

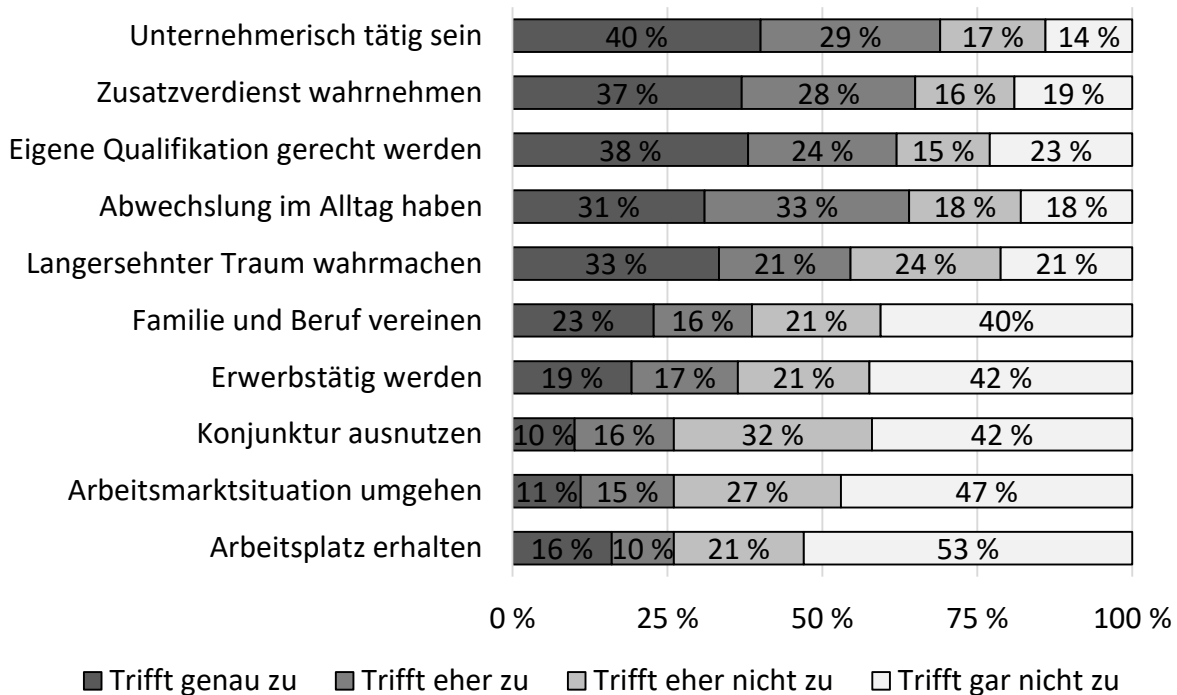
### *4.3. Vor- und Nachteile der Arbeitsform der (transnationalen) Selbstständigkeit*

Ziel des Projektes, in dessen Rahmen diese Publikation veröffentlicht wird, ist es herauszuarbeiten, welche Vor- und Nachteile die Arbeitsform der transnationalen, selbstständigen Tätigkeit auf der Basis von digitalen Medien mit sich bringt. Zu diesem konkreten Thema liegen nach Kenntnisstand der Autorinnen und der Autoren noch keine Publikationen vor. Aus diesem Grund werden im Folgenden Erkenntnisse zusammengetragen, die insofern Schlüsse auf die mit dieser neuen Arbeitsform einhergehenden Vor- und Nachteile zulassen, als sie auf die Gruppe der Selbstständigen insgesamt, und insbesondere auf Selbstständige im Kontext, der sich durch die Digitalisierung wandelnden Arbeitswelt zutreffen. Da die transnational tätigen Selbstständigen eine Untergruppe der Gesamtheit der Selbstständigen bilden, sind die so gewonnenen Einsichten auf diese mit großer Wahrscheinlichkeit übertragbar.

#### *4.3.1. Allgemeine Vorteile der Arbeitsform der Selbstständigkeit*

Eines der Argumente, das für viele Menschen für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit spricht, ist laut Plothe (2006), die als freiberufliche Trainerin tätig

ist, der Umstand, dass es nicht notwendig ist, sich an den Stellenmarkt anzupassen und sich zu bewerben (a. a. O.: 10). Eine selbstständige Arbeit ermöglicht es, selbstbestimmt die persönlichen Interessen und Fähigkeiten in den Vordergrund zu stellen. Über die Arbeitszeit und das Ausmaß des Arbeitseinsatzes kann autonom entschieden werden, ebenso darüber, ob dem Vorhaben neben- oder hauptberuflich nachgegangen werden möchte. Als Selbstständige bzw. Selbstständiger fängt man, Plothe zufolge, in der Regel klein an, um den finanziellen Druck so gering wie möglich zu halten und verwirklicht nicht nur seine Ideen und wird kreativ, sondern entflieht mitunter auch der Arbeitslosigkeit. Mithilfe des Gründungsmonitors konnte die KfW feststellen, dass die befragten Selbstständigen die Arbeitsform an sich – also das Unternehmergehen – sowie das Ausschöpfen der eigenen Qualifikation und die Bezahlung als die ausschlaggebendsten Beweggründe für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit bewerten (Metzger 2016a: 8; siehe Abbildung 40). Die Möglichkeit der selbstbestimmten Wahl des Arbeitsortes dürfte sich insbesondere bei transnational tätigen Selbstständigen, aber auch bei solchen in strukturschwachen Regionen förderlich auf die Entscheidung auswirken, ein Unternehmen zu gründen. Gründerinnen und Gründer genießen zudem ein hohes gesellschaftliches Ansehen, so Metzger weiter. Der Gründungsmonitor weist ferner auf eine Veränderung innerhalb der vergangenen Jahre hin: So nahm die Bedeutung von Arbeitslosigkeit oder Not als Beweggrund für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ab, der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern unter den Gründerinnen und Gründern stieg hingegen an, ebenso der Kapitaleinsatz (a. a. O.: 2-4).



**Abbildung 40: Motive für Selbstständigkeit**

Eigene Darstellung nach Metzger 2016a: 8 © Minor

#### 4.3.2. Spezifische Vorteile der Arbeitsform der (transnationalen) Selbstständigkeit der Personen mit Migrationshintergrund

Neben den genannten Beweggründen, die Menschen dazu veranlassen, sich selbstständig zu machen, gibt es eine Reihe von Motiven, die besonders für Menschen mit Migrationshintergrund ausschlaggebend sein könnten. Die in den Artikeln 49 bis 55 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgehaltene Niederlassungsfreiheit ermöglicht jeder EU-Bürgerin und jedem EU-Bürger, sich aus Gründen der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat anzusiedeln. Es ist anzunehmen, dass Staatsangehörige der neueren EU-Mitgliedstaaten, wie in Kapitel 2 bereits erwähnt, durch die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit die anfangs eingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit umgangen haben, um in den Arbeitsmarkt einsteigen zu können. Dabei wird in Deutschland gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen, am Niederlassungsort Steuern zu zahlen sowie kranken- und sozialversichert zu sein. Zudem bedarf es einer Gewerbeanmeldung, die die Anmeldung eines Wohnsitzes in der Bundesrepublik verlangt und die in „genehmigungsfrei“ und „genehmigungspflichtig“ unterschieden wird. Freie Berufe, z. B. Ärztinnen

und Ärzte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Ingenieurinnen und Ingenieure etc., sind im Gegensatz zu Berufen im Handwerk und im Sozialbereich zulassungsfrei (Wagner & Hassel 2015: 48; Brixy et al. 2013: 4). Brixy et al. (2013) nehmen an, dass sowohl die geringeren Chancen auf eine abhängige Beschäftigung als auch die vergleichsweise niedrigere Entlohnung in einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund weitere Beweggründe für die Aufnahme einer selbstständigen Beschäftigung sind (a. a. O.: 2).

Höhne und Schulze Buschoff (2015) erläutern, dass deutsche Personen mit Migrationshintergrund sowie Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Probleme bei der Positionierung auf dem Arbeitsmarkt haben. Zum einen begründen sie dies mit der Existenz bestimmter Zugangsregelungen zum deutschen Arbeitsmarkt für Personen ohne deutschen Pass, zum anderen mit Schwierigkeiten bei der Anerkennung erworbener Qualifikationen, mangelnden interethnischen Netzwerken, fehlenden Sprachkenntnissen und niedrigerer sozialer Sicherung. Bezug nehmend auf die Umfrageergebnisse des Integrationsbarometers 2014 und andere Studien<sup>15</sup> führen sie weiter aus, dass Diskriminierungserfahrungen im beruflichen Kontext für Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland keine Seltenheit sind (a. a. O.: 346 f.).

Laut Brixy et al. (2013) sind Zugewanderte aus Ländern, in denen die Selbstständigkeit hoch angesehen und weit verbreitet ist, vertrauter mit dieser Art der Beschäftigung (a. a. O.: 2). Dazu sagen Mai und Mader-Puch (2013), dass dieses Know-How durchaus als Vorteil angesehen werden kann, da die Selbstständigkeit als Erwerbsform im europäischen Vergleich und insbesondere im Vergleich zu den südlichen EU-Mitgliedsstaaten in Deutschland weit weniger verbreitet ist (a. a. O.: 487). Brixy et al. (2013) stellen die These auf, dass neben dieser Vertrautheit mit der Selbstständigkeit die gesetzlich geregelte Möglichkeit, im Falle eines Scheiterns Privatinsolvenz anzumelden, einen positiven Einfluss auf die Bereitschaft der Zugewanderten hat, sich selbstständig zu machen (a. a. O.: 3).

---

<sup>15</sup> Für detaillierte Informationen zu den besagten Studien siehe: Schneider et al. 2014; Kaas & Manger 2010; Blommaert et al. 2013.

#### **These 4**

Für aus der EU nach Deutschland Neuzugewanderte stellt der Eintritt in die Selbstständigkeit eine attraktive Alternative zur oftmals mühevollen und erfolglosen Suche nach einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung im Angestelltenverhältnis dar. Bei dem Versuch, eine Arbeitsstelle zu finden, macht sich der Nachteil, der aufgrund oft geringer Deutschkenntnisse besteht, stark bemerkbar. Der Aufbau einer selbstständigen Existenz bietet den größtenteils hochgebildeten Neuberlinerinnen und Neuberlinern mehr Chancen, diesen Nachteil durch ihre vielfältig vorhandenen Kompetenzen auszugleichen.

#### **These 5**

Selbstständige Tätigkeiten, in denen sie selbst inhaltliche Schwerpunkte setzen und eigene Strategien aufstellen können, bieten EU-Zugewanderten in Deutschland ein höheres Potenzial, ihre interkulturellen Kompetenzen und internationalen Netzwerke nutzbringend in einem professionellen Kontext einzusetzen.

#### *4.3.3. Mit der Nutzung digitaler Medien einhergehende Vorteile für Selbstständige*

Dienstleistungen oder Produkte, die im Rahmen von selbstständiger Arbeit angeboten werden können und für deren Durchführung bzw. Erstellung digitale Medien ausreichen, haben laut Metzger (2016a) einen Vorteil: Die Investitionskosten können vergleichsweise gering gehalten werden, da die Anmietung von Geschäftsräumen, die Anschaffung von Materialien, Herstellungs- oder Bürozubehör durch die virtuelle Art der Dienstleistung bzw. des Produktes entfallen (Metzger 2016a: 6 f.). Die neuen Technologien ermöglichen zudem eine zeitliche und standorttechnische Flexibilisierung der Arbeit (BMAS 2017a: 74).

#### **These 6**

Aufgrund der geringen Investitionskosten, die für eine Gründung benötigt werden, deren Geschäftsmodell maßgeblich auf die Nutzung digitaler Medien setzt, ist der Eintritt in die Selbstständigkeit in diesem Bereich für neuzugewanderte EU-Bürgerinnen und Bürger besonders attraktiv. Sie können diesen Schritt wagen, ohne damit ein zu hohes finanzielles Risiko eingehen zu müssen. Hierdurch wird ihnen ermöglicht, Migration und Arbeitsmarktintegration auszuprobieren – mit der Option, ihren Geschäftsbetrieb gegebenenfalls ohne große Verluste wieder einstellen und zurück- bzw. weitermigrieren zu können.

#### *4.3.4. Allgemeine Nachteile der Arbeitsform der Selbstständigkeit*

Neben den vielen genannten Vorteilen bringt die Selbstständigkeit jedoch auch einige Nachteile mit sich. In einem Artikel für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) beschreibt Plothe (2006) Chancen und Risiken der Selbstständigkeit und beleuchtet diese durch ihre eigene berufliche Erfahrung. Sie bemängelt die Arbeitsbedingungen von Selbstständigen, wie z. B. den oftmals selbst auferlegten Anspruch, immer verfügbar zu sein, ggf. lange Phasen ohne Aufträge durchzuhalten, den Verzicht auf Urlaub oder die mitunter geringen Verdienstmöglichkeiten, die durch einen starken Konkurrenzkampf bestimmt werden. Plothe führt weiter aus, dass sich fehlende Kompetenzen in Bereichen wie Selbstmanagement und Buchhaltung nachteilig auf Selbstständige auswirken. Sie plädiert für eine bessere Vernetzung unter den Betroffenen als Unterstützungsmöglichkeit und für eine Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, die die Interessen der Selbstständigen auch rechtlich vertritt (Plothe 2006: 10).

Brenke (2013) arbeitet ebenfalls Nachteile der Selbstständigkeit heraus, die besonders auf Solo-Selbstständige zutreffen. Daten des SOEP deuten der Argumentation von Brenke (ebd.) folgend auf eine hohe Spannweite des Verdienstes dieser Gruppe hin. Ohne Zweifel gibt es sehr gut verdienende Solo-Selbstständige. Jedoch liegt „das mittlere Einkommen der Solo-Selbstständigen [...] sogar unter dem der Arbeitnehmer“ (Brenke 2013: 12). Brenke zufolge stellen für die Solo-Selbstständigen die Erzielung des Lebensunterhaltes und die weiteren Vorsorgeaufwendungen, wie Kranken- und Rentenversicherung, eine finanzielle Herausforderung dar. Diesen Umstand beobachten auch die Gewerkschaften mit Besorgnis. Im Gespräch mit der Online-Redaktion der Zeitschrift „Der Spiegel“ zur Debatte um den Mindestlohn 2013 äußerte sich Gunter Haake, Geschäftsführer von mediafon, der ver.di-Beratung für Solo-Selbstständige, wie folgt: „Wenn Menschen trotz Vollzeitarbeit von ihrer freiberuflichen Tätigkeit nicht leben können, dann ist das ein genauso großer Skandal wie bei fest angestellten Niedriglöhnern“ (zitiert nach Lill 2013).

Auf Grundlage der Daten des Gründungsmonitors thematisiert Metzger (2016b) Schwierigkeiten, mit denen insbesondere Eingebürgerte und Zugewanderte bei ihrer Existenzgründung oder einer bestehenden Selbstständigkeit konfrontiert sind. Nach Selbsteinschätzung von Personen mit Migrationshintergrund und im Vergleich mit dem Gesamtdurchschnitt der Gründerinnen und Gründer, ist ein

schlechteres Finanzwissen ein wichtiger Aspekt. Darüber hinaus wird in diesem Kontext angeführt, dass Zugewanderte häufiger auf eine staatliche Finanzierung angewiesen und insbesondere bei steigendem Kapitalbedarf Probleme haben, Gelder für ihr Unternehmen zu beschaffen. In ihren geringeren Deutschsprachkenntnissen sieht Metzger ein weiteres Hindernis bei der möglichen Kapitalbeschaffung oder der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten (a. a. O.: 3).

Die Gründe, die dazu führen, dass Unternehmen scheitern, sind bei Selbstständigen mit und ohne Migrationshintergrund dieselben. Als Risikofaktoren führt Metzger (2016b) das finanzielle Risiko, die mangelnde Finanzierung, die Geschäftsidee sowie das fehlende Team bzw. die/den fehlende Partnerin oder Partner an. Aufgrund ihres jüngeren Alters, möglicherweise vorangegangener Arbeitslosigkeit in Deutschland, geringeren Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt und Kapitalschwierigkeiten vermutet Metzger, dass zugewanderte Selbstständige überdurchschnittlich stark von den erwähnten Faktoren betroffen sind (a. a. O.: 5).

#### **These 7**

Der oftmals geringe Verdienst von Solo-Selbstständigen stellt auch für EU-Neuzugewanderte in Berlin das größte mögliche Hindernis für „gute Arbeit“ dar. Dabei wirkt es sich nachteilig aus, dass Selbstständigen – insbesondere auf gewerkschaftlicher Ebene – weniger Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Um den Herausforderungen standhalten zu können, die mit einer selbstständigen Tätigkeit einhergehen, beispielsweise dem Konkurrenzdruck und der vollumfänglichen Selbstorganisation, sind für sie – wie für Selbstständige im Allgemeinen – unterstützende Angebote vonnöten. Selbstständige mit Migrationshintergrund benötigen mitunter mehr bzw. zusätzliche Unterstützung, da es ihnen teilweise an Kenntnissen der deutschen Sprache, der notwendigen bürokratischen Schritte sowie der Marktgepflogenheiten in Deutschland mangelt.

#### *4.4. Politische Strategien*

Politikerinnen und Politiker auf Bundes- und Landesebene haben die Bedeutung der Veränderungen in der Arbeitswelt, die mit der zunehmenden Digitalisierung einhergehen, erkannt. Bereits Anfang 2015 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Dialogprozess zum Thema Arbeiten 4.0 initiiert. Unter dem Begriff Arbeiten 4.0 versteht das BMAS die gesamte vernetzte, digitale und flexible Arbeitswelt von morgen. In den Dialogprozess wurden sowohl

eine breite Öffentlichkeit als auch Fachkreise einbezogen. Ziel war es, Trends zu erkennen, Spannungsfelder zu identifizieren, Grundsatzfragen zu stellen und diese mit einem großen Publikum zu diskutieren. Grundlage des Dialoges bot ein Analysen und offene Fragen enthaltendes Grünbuch. In diesem waren die gängigen politischen Gestaltungsaufgaben zum Thema Arbeit – wie Teilhabe, soziale Sicherheit, gerechte Löhne, Qualifizierung – unter der Perspektive der sich verändernden und zunehmend digitalen Arbeitswelt aufbereitet. In einer Reihe von Veranstaltungen hat das BMAS mit Akteuren aus Wissenschaft, Praxis, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie mit Verbänden und Politikerinnen und Politikern nach Antworten, wie gute Arbeit in Zukunft aussehen soll, gesucht. Gleichzeitig hat es Studien und Expertisen in Auftrag gegeben und einen öffentlich zugänglichen Online-Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern geführt (BMAS 2017b).

Abschließend wurden die Ergebnisse des Dialoges sowie der festgestellte Handlungsbedarf im Zuge der digitalen Transformation für Deutschland 2017 im Rahmen des sogenannten Weißbuches Arbeit 4.0 veröffentlicht. Zu den Themen, die im Weißbuch zur Sprache gebracht werden, gehören unter anderem mögliche Verluste von Arbeitsplätzen, die Gestaltung und die Entgrenzung der Arbeit, die Angst vor Qualifikationsverlust sowie unterschiedliche Bedürfnisse der Menschen in Bezug auf Sicherheit. Die Schlussfolgerungen richten sich sowohl an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Politik als auch an Sozialpartner, Unternehmen und an die Beschäftigten selbst und sollen als Perspektiven und Zukunftschancen verstanden werden (BMAS 2017b).

Ohne auf die einzelnen Themen in der Publikation einzugehen, sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass ein eigenes Kapitel dieses Diskussionsentwurfes sich mit den Herausforderungen für die Selbstständigen im Zuge der Digitalisierung und ihrer Rolle als „Stützen der Wirtschaft“ (BMAS 2017a: 166) befasst. Dabei wird auf ihre Schutzbedürftigkeit verwiesen und betont, dass die Notwendigkeit besteht, Selbstständige zu unterstützen und ihnen hochwertige Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen. Die Handlungsempfehlungen des BMAS für die Selbstständigkeit als Arbeitsform plädieren dafür, dass die Gründungsförderung weiterhin eine wirtschaftspolitische Aufgabe bleiben muss. Es ist nicht möglich, heißt es in dem Papier, abzuschätzen, wie sich die Zahlen von Selbstständigen in Zeiten von Arbeit 4.0 entwickeln werden. Klar ist jedoch, dass die Grenzen zur abhängigen Beschäftigung verschwimmen und selbstständige Arbeit sich verändert. Deswegen sei es umso wichtiger, die soziale Sicherung von Selbstständigen



zu verbessern. Hierzu wird empfohlen, Selbstständige sowohl in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen als auch in andere Sozialsysteme, wie insbesondere die gesetzlichen Krankenversicherung. Weiterhin sollen die Selbstständigen ermutigt werden, ihre Interessen in kollektiven Organisationsstrukturen zu vertreten. Da die Anliegen selbstständig arbeitender Menschen wirtschaftlich wie auch sozial sehr unterschiedlich sind, soll des Weiteren der Gesetzgeber Überlegungen zur Schutzbedürftigkeit von speziellen Typen von (selbstständig) Erwerbstätigen anstellen und je nach Sachlage festlegen, wie diese sinnvoll in Arbeits- und Sozialrecht einzubeziehen sind. Zudem soll die Datenlage zur Verbreitung und Erfassung von Crowdfunding verbessert werden (BMAS 2017a: 166-176.).

Auch in Berlin wurde Ende 2015 zur gleichen Thematik mit einer „Metropolenkonzferenz Arbeit 4.0 – made in Berlin“ ein Dialog zu Fragen der Digitalisierung der Arbeitswelt aus der besonderen Sicht und mit der potenziellen Vorreiterrolle einer Weltmetropole begonnen. Initiiert von der damaligen Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen war diese Konferenz ein erster Begegnungsort für Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Berlin hat als Metropole mit Startup-Szene, traditioneller Industrie und breitem Dienstleistungssektor Potenzial als reales Labor betrachtet zu werden, in dem Beispiele guter Praxis erarbeitet werden können. Im Zuge der Konferenz wurden Voraussetzungen für die Identifikation von Handlungsfeldern geschaffen und ein Dialogprozess gestartet (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2015: 4-6).

Die Strategien für die digitale Hauptstadt wurden in dem Bericht des Berliner Senats an das Berliner Abgeordnetenhaus vom 21. Juni 2016 „Digitale Hauptstadt Berlin. Bericht über Maßnahmen des Landes Berlin und ihre Umsetzung“ zusammengefasst und veröffentlicht (Senatskanzlei Berlin 2016). Aus dem Bericht geht unter anderem hervor, dass der Berliner Senat mit dem im Mai 2016 beschlossenen E-Government-Gesetz<sup>16</sup> eine Neuausrichtung der Verwaltung konzeptionierte. Diese soll in Zukunft durch elektronische Zugänge, Identifizierung und Aktenführung bürgerfreundlicher und effizienter werden. Eine Startup

---

<sup>16</sup> Für einen detaillierten Einblick in das Berliner E-Government-Gesetz siehe <https://www.parlament-berlin.de/ados/17/ITDat/vorgang/it17-0174-Ausfertigungsurkunde.pdf>.

Agenda wurde durch die Berlin Startup Unit in Zusammenarbeit zwischen Gründerinnen und Gründern mit der Verwaltung erarbeitet und im April 2016 vom Startup Roundtable des Regierenden Bürgermeisters verabschiedet. Die Agenda enthält unter anderem Maßnahmen, mit denen nun aktiv die Handlungsfelder „Talente, Kapital, Infrastruktur, Vernetzung und Internationalisierung“ (Senatskanzlei Berlin 2016: 3) gestaltet werden sollen. Über 50 Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Unternehmen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Politik, Kammern und Verbänden haben sich unter der Führung des Regierenden Bürgermeisters und des Präsidenten der Technischen Universität Berlin zusammengeschlossen und eine 10-Punkte-Agenda erarbeitet, durch die bereits mehrere Projekte initiiert wurden, welche Berlin als digitale Hauptstadt stärken sollen.

Bereits seit Ende 2009 gibt es in den EU-Mitgliedstaaten zentrale Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger, die die Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten im Rahmen einer Selbstständigkeit erleichtern sollen. In Deutschland sind solche Institutionen in jedem Bundesland vorhanden. Für Berlin ist diese bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe angesiedelt. Der sogenannte Einheitliche Ansprechpartner<sup>17</sup> in Berlin informiert, berät und begleitet Unternehmen und Existenzgründende in dem gesamten Prozess. Die digitale Beratungsplattform bietet ihre Dienste außer auf Deutsch auch in englischer, französischer, türkischer und polnischer Sprache an. Behördengänge bezogen auf die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit – wie z. B. Gewerbeanmeldung, Erlaubnisbeantragung, Berufsanerkennung und weitere Verwaltungsanliegen – können Interessierte online auf der Homepage abwickeln. Der Einheitliche Ansprechpartner koordiniert und leitet anschließend den Antrag an die zuständigen Stellen weiter (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe 2017).

---

<sup>17</sup> Für mehr Informationen zum Einheitlichen Ansprechpartner in Berlin siehe <https://www.berlin.de/ea/>.

### These 8

Der Berliner Senat und andere Akteure haben das Potenzial erkannt, das innovativ denkende und in digitalen Technologien und Medien bewanderte Gründerinnen und Gründer für die Entwicklung Berlins als Wirtschaftsstandort mitbringen.

Die Stadt unternimmt bereits Schritte, um sich als attraktiver Wohn- und Arbeitsort für diese Zielgruppe zu positionieren. Um auch EU-weit Talente aus diesem Bereich anzuziehen, wird Berlin kontinuierlich seine Strategien weiterentwickeln müssen, um mit anderen beliebten Metropolen konkurrieren zu können. Dafür ist es hilfreich, die Bedürfnisse dieser Zielgruppe zu kennen und mit ihr in einen Dialog zu treten.

#### 4.5. Fazit

Ein großer Teil der zugewanderten Neuberlinerinnen und Neuberliner – aber auch insgesamt der nach Deutschland Zugewanderten – kommt aus EU-Mitgliedstaaten. Hierbei handelt es sich häufig um junge, oftmals gut qualifizierte Menschen, die hinsichtlich ihrer Aufenthaltsdauer flexibel sind und über internationale Netzwerke verfügen. Ihre Integration in den bestehenden Arbeitsmarkt wird insbesondere durch mangelnde Deutschkenntnisse erschwert. Aber auch fehlende soziale Netzwerke vor Ort sowie teilweise im Ausland erworbene und in Deutschland nicht anerkannte Abschlüsse stellen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, der den jeweiligen Kompetenzen und Interessen der Eingewanderten entspricht, Hindernisse dar.

Im vorliegenden Kapitel konnte aufgezeigt werden, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger eine relativ hohe Neigung zur selbstständigen Tätigkeit aufweisen. Der Eintritt in die Selbstständigkeit bietet dabei eine Alternative zu der – mitunter schwierigen – Suche nach einem qualifikationsadäquaten Beschäftigungsverhältnis.

Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich, dass die Anzahl von Personen, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen, in Berlin hoch ist. Dies trifft nicht nur auf Personen mit Migrationshintergrund sondern die gesamte Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu. Während im Jahr 2014 deutschlandweit etwa 10 % der Erwerbstätigen Selbstständige waren, lag der Prozentsatz in Berlin etwa sechs Prozentpunkte höher. Zu diesem hohen Prozentsatz tragen vor allem auch Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei: In Berlin hat inzwischen jede

zweite Gründerin bzw. jeder zweite Gründer keinen deutschen Pass. Ein Zuwachs an Gründungen von Startups ist insbesondere in der Medien-, der Technologie- und der Kreativbranche zu verzeichnen.

Berlin ist für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit Bereitschaft zur selbstständigen Tätigkeit offenbar attraktiv. Die Arbeitsform der Selbstständigkeit wird dabei aufgrund verschiedener Aspekte als vorteilhaft betrachtet. Dazu gehört der Umstand, dass sie in selbstständigen Tätigkeiten eine Möglichkeit erkennen, ihre eigenen Qualifikationen und Kompetenzen einzusetzen und ihren Interessen nachzugehen. Auch die Tatsache, dass Selbstständige über das Zeitmanagement ihrer Tätigkeiten autonom entscheiden, wird als Pluspunkt wahrgenommen. Nicht zuletzt kommt – insbesondere transnational tätigen – Selbstständigen entgegen, dass sie ihre Arbeit häufig ortsunabhängig erledigen können. Das hohe Maß an zeitlicher und örtlicher Flexibilität bietet ihnen einen beträchtlichen Spielraum bei der Gestaltung ihres Arbeitsalltags. Zudem können eventuell vorhandene internationale Netzwerke im Zuge der transnationalen Tätigkeit besonders gewinnbringend eingesetzt werden.

Die genannten Vorteile treten bei beruflichen Tätigkeiten, die maßgeblich auf der Nutzung digitaler Medien beruhen, besonders zum Vorschein, da das „Produktionsmittel“, d. h. in der Regel ein Laptop, transportabel und durch relativ geringe finanzielle Mittel zu erwerben ist. Demzufolge sind die Investitionskosten für eine „digitale (transnationale) Selbstständigkeit“ sehr gering. So kann neben der Migration auch der Schritt in die Selbstständigkeit ohne großen Aufwand und ohne signifikantes Risiko „ausprobiert“ werden.

Auf der anderen Seite bringt die Selbstständigkeit auch Risiken mit sich. Dazu gehören in erster Linie die sehr hohen Anforderungen an die Selbstorganisation sowie die teils unsichere Auftragslage, mitunter (selbstaufgelegte) lange Arbeitszeiten und der Verzicht auf Urlaub, ein hoher Konkurrenzdruck und fehlende Unterstützungsmöglichkeiten sowohl durch Kolleginnen und Kollegen als auch hinsichtlich der Beratung und Unterstützung insbesondere durch Gewerkschaften.



## 5. Crowdfunding als Arbeitsform für neuzugewanderte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin

In den letzten zehn bis 15 Jahren haben sich im Zuge zunehmender Digitalisierung und Vernetzung über das Internet neue, flexible Arbeitsformen entwickelt. Eine von ihnen ist das sogenannte Crowdfunding. Viele Unternehmen, Forschende und Politikschaffende gehen davon aus, dass Crowdfunding eine Vielzahl von Chancen in der Arbeitswelt mit sich bringen kann. So nutzen Unternehmen Crowdfunding beispielsweise auf der Suche nach neuen Ideen, indem sie Kreative oder Spezialistinnen und Spezialisten aus der ganzen Welt zur Einreichung von Vorschlägen aufrufen. Bekannte Unternehmen wie Airbus und Local Motors haben über Crowdfundingportale bereits den Entwurf einer modernen Drohne ausgeschrieben. Adidas setzte bei der Entwicklung seines Logos ebenfalls auf Crowdfunding.

Der Arbeitsalltag von Crowdfunderinnen und Crowdfundern zeichnet sich jedoch keinesfalls immer dadurch aus, dass sie kreative Ideen umsetzen bzw. nutzen können. Oft sind die Tätigkeiten kleinteiliger, wenig schöpferischer Natur. Außerdem geht eine Reihe von Risiken und Herausforderungen mit dieser Arbeitsform einher. Die Erörterung dieser Chancen und Risiken mit speziellem Fokus auf die Arbeitsmarktintegration von aus der EU Zugewanderten in Berlin steht im Mittelpunkt dieses Kapitels.

Im Folgenden wird zunächst der Begriff des Crowdfunding erläutert und präzisiert. Danach wird der Forschungsansatz von Minor, der dieser Analyse zugrunde liegt, vorgestellt. Im Anschluss werden die Vor- und Nachteile, die mit dem Crowdfunding verbunden sind, dargestellt. Daran anknüpfend werden Handlungsbedarfe und mögliche Ansätze politischen Handelns aufgezeigt.

### 5.1. Crowdfunding – Begriffsdiskussion und Definition

In der Literatur wie auch in der Praxis wird neben dem Begriff Crowdfunding auch der Begriff Crowdsourcing verwendet. Der Letztere setzt sich zusammen aus den Bezeichnungen Crowd (Englisch für „Masse“) und Outsourcing (Englisch für „Auslagerung“). Der Journalist Jeff Howe, tätig für die Themenschwerpunkte Media und Entertainment des Wired-Magazins, verwendete den Begriff des

Crowdsourcings als Erster im Titel des 2006 veröffentlichten Artikels „The Rise of Crowdsourcing“ (Howe 2006a). Er definierte ihn in einem weiteren Artikel wie folgt:

„[T]he act of a company or institution taking a function once performed by employees and outsourcing it to an undefined (and generally large) network of people in the form of an open call“ (Howe: 2006b).

Eine jüngere Definition aus dem deutschsprachigen Raum stammt von den Wissenschaftlern des Instituts für Wirtschaftsinformatik an der Universität St. Gallen Leimeister und Zogaj. In einer 2013 veröffentlichten Literaturstudie über die neue Arbeitsorganisation durch Crowdsourcing für die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung definieren sie das Crowdsourcing wie folgt:

„Crowdsourcing bezeichnet die Auslagerung von bestimmten Aufgaben durch ein Unternehmen oder im Allgemeinen eine Institution an eine undefinierte Masse an Menschen mittels eines offenen Aufrufs, welcher zumeist über das Internet erfolgt. In einem Crowdsourcing-Modell gibt es immer die Rolle des Auftraggebers – der als Crowdsourcer bezeichnet wird – sowie die Rolle der undefinierten Auftragnehmer, also die Crowd oder in Analogie zum erstgenannten Begriff die Crowdsources. Die Durchführung von Crowdsourcing Initiativen erfolgt über eine Crowdsourcing Plattform, die intern aufgesetzt werden kann oder von einem Crowdsourcing Intermediär bereitgestellt wird“ (Leimeister & Zogaj 2013: 20).

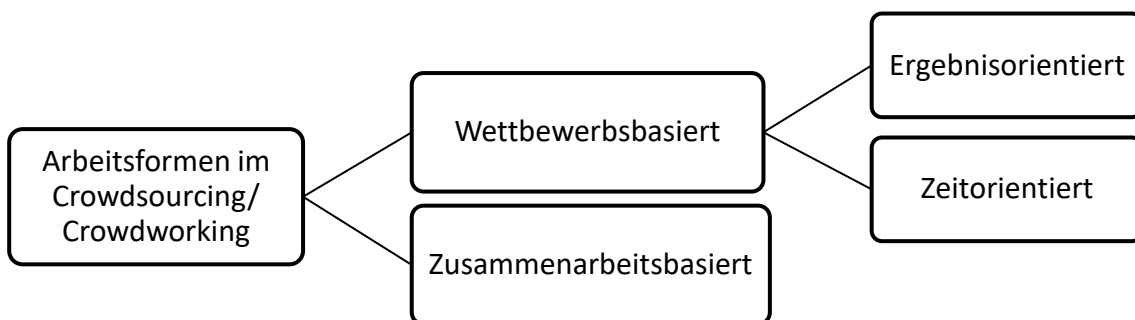
Wie diese Definitionen zeigen, steht beim Begriff des Crowdsourcings die Perspektive der Unternehmen im Vordergrund: Diese möchten, dass ein Auftrag erledigt wird und präsentieren einer (häufig unbekannt) Menge an Individuen (Crowd) eine Aufgabenbeschreibung.

Dagegen nimmt der Begriff des Crowdworkings oder Crowdworks stärker die Perspektive der in der Crowd Tätigen in den Blick. Diese können sich auf entsprechenden Plattformen über die von Unternehmen ausgeschriebenen Aufträge informieren, sich für diese bewerben und diese ggf. ausführen.

Es wird auch zwischen *internem* und *externem* Crowdworking unterschieden: Die Auftragsvergabe wird beim *internen* Crowdworking nur an die eigenen Mitarbeitenden weitergegeben, beim *externen* Crowdworking (auch) an Dritte (ebd.). Die

Crowdworking-Plattformen agieren dabei als Intermediär zwischen Auftraggebenden und Auftragnehmenden und verstehen sich explizit nicht als Arbeitgebende, sondern lediglich als Vermittelnde (a. a. O.: 50).

Eine weitere Differenzierung beruht auf unterschiedlichen Arbeitsansätzen: Es wird von *zusammenarbeits-* und *wettbewerbsbasierten Ansätzen* gesprochen (siehe Abbildung 41). Bei den zusammenarbeitsbasierten Ansätzen wird im Team gearbeitet. Das Ergebnis ist dann eine gemeinsam erarbeitete Lösung. Bei den wettbewerbsbasierten Ansätzen arbeiten die Crowdworkerinnen und Crowdworker unabhängig voneinander und stehen entweder mit Blick auf das Ergebnis oder bezogen auf die Zeit in Konkurrenz zueinander. Beim zeitorientierten Wettbewerb erhalten diejenigen Crowdworkerinnen und Crowdworker den Zuschlag, die den Auftrag als erste erfolgreich erfüllen. Beim ergebnisorientierten Ansatz spielt die Qualität der Ergebnisse eine Rolle. Dabei werden nicht alle Lösungen prämiert, sondern nur das bzw. die beste(n) Ergebnis(se) ausgewählt.



**Abbildung 41: Arbeitsformen im Crowdsourcing/Crowdworking**

Eigene Darstellung nach Leimeister & Zogaj 2013: 63

Oft werden beim Crowdworking die Aufträge in kleinere, klar definierte und einfache Aufgaben ausdifferenziert (a. a. O.: 33). In Bezug auf den Umfang sowie die Entlohnung der in Form von Crowdwork zu erledigenden Arbeit besteht je nach Auftrag und Plattform ein breites Spektrum. Dieses reicht von Kleinstaufgaben (auch *Microtasking* genannt) wie z. B. Fotoidentifikation für eine Vergütung in Höhe von Cent-Beträgen bis hin zu komplexeren und umfangreicheren Aufgaben wie z. B. Produktentwicklung mit Preisgeldern, die sich auf bis zu



100.000 Euro belaufen (a. a. O.: 73f). Dementsprechend ist es wenig verwunderlich, dass Crowdworkerinnen und Crowdworker ihre Einkommens- und Arbeitsbedingungen insgesamt sehr unterschiedlich einschätzen.

## *5.2. Explorativer Forschungsansatz von Minor*

Da es sich bei dem Thema Crowdfunding um ein sehr junges Thema handelt, speisen sich die in diesem Kapitel herangezogenen Erkenntnisse zu einem Großteil aus unlängst erschienenen Publikationen. Insbesondere im Hinblick auf zugewanderte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ist der Bereich bisher noch kaum erforscht. Dies liegt u. a. daran, dass die Crowdworkerinnen und Crowdworker auf den Plattformen anonym agieren und nur wenige bis keine personenbezogenen Informationen einsehbar sind. Aus diesem Grund entschloss sich Minor, selbst explorativ ins Feld des Crowdfundings zu gehen.

Zum einen veranstaltete Minor im Juni 2017 unter dem Titel „Arbeitsmarktchancen und -risiken für EU-Zugewanderte im Crowdfunding“ einen Fachworkshop mit Expertinnen und Experten. Dazu eingeladen wurden Christine Gerber, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Globalisierung, Arbeit und Produktion“ beim Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); Ines Zimzinski, Vorstandmitglied des Crowdsourcing Verbandes e.V.; Sarah Bormann, Mitarbeiterin im Projekt „Cloud und Crowd“ bei der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di; und Hans Speidel, Geschäftsführer der Crowdfunding-Plattform Crowd Guru.

Im Juni 2017 führte Minor zum anderen eine Umfrage durch. Diese erfolgte in Form von drei Aufträgen (zwei deutschsprachige und ein englischsprachiger), die bei der Crowdfunding-Plattform Clickworker<sup>18</sup> eingestellt wurden. Die Umfrage bestand aus sechs Fragen und richtete sich an in Berlin lebende und aus anderen EU-Mitgliedstaaten zugewanderte Personen, die auf der Plattform aktiv sind (siehe Tabelle 7). Die Aufträge wurden dabei zeitorientiert gestaltet, sodass die ersten Crowdworkerinnen und Crowdworker, die die Anforderungen des Auftrags erfüllten, den Zuschlag und die zuvor festgelegten Honorare erhielten. Die Umfrage hatte explorativen Charakter, d. h. sie war nicht auf Repräsentativität

---

<sup>18</sup> [www.clickworker.de](http://www.clickworker.de) (letzter Aufruf am 11.12.2017)

angelegt. Vielmehr sollte sie einen ersten Einblick in die Erfahrungen von EU-Zugewanderten mit Crowdworking liefern. Die Methodik ist ausführlicher in Anhang am Ende des Kapitels dargestellt.

**Tabelle 7: Teilnehmende der explorativen Umfrage auf Clickworker**

Erhebungszeitraum: 12.06. – 22.06.2017 © Minor

<b>Bezeichnung</b>	<b>Herkunftsland</b>	<b>Ausbildung / Beruf</b>	<b>Alter</b>	<b>in Berlin seit</b>
CW1	Belgien	keine	31	2 Jahren
CW2	Frankreich	Industriemechanik, derzeit in Studium des Bauingenieurwesens	30	7 Jahren
CW3	Frankreich	Wirtschaftsassistent, zurzeit in Informatikstudium	26	5 Jahren
CW4	Frankreich	vorhanden	41	9 Jahren
CW5	Tschechien	Werkstofftechnik	38	2 Jahren
CW6	Spanien	vorhanden	29	4 Jahren
CW7	Rumänien	keine	38	6 Jahren
CW8	Bulgarien	keine abgeschlossene zurzeit	28	4 Jahren

### *5.3. Vor- und Nachteile der Arbeit in der Crowd*

Bei der Arbeitsform des Crowdworkings sind zahlreiche Facetten und Unterschiede hinsichtlich der Aufgaben und deren Vergütung vorhanden. Dies erschwert eine eindeutige, zuschreibende Benennung von Vor- und Nachteilen, da die Ausgestaltung im Einzelfall sehr unterschiedlich ausfällt und wahrgenommen werden kann. Dennoch wird hier eine allgemeine Einordnung von Vor- und Nachteilen geboten, die sich aus der Lektüre aktueller Studien sowie auf der Basis der Ergebnisse aus dem Forschungsvorhaben von Minor als weitverbreitet erwiesen haben. Die identifizierten Chancen und Risiken werden sodann in Bezug auf die Erfahrungen der EU-Zugewanderten gesetzt.

#### *5.3.1. Vorteile von Crowdworking*

In vielen Publikationen wird auf die positiven Aspekte von Crowdworking hingewiesen. Dabei treffen diese je nach Branche, Anforderungsniveau der Aufträge und Qualifikationsniveau der Crowdworkerinnen und Crowdworker in unterschiedlichem Ausmaß zu, bzw. werden als solche unterschiedlich stark wahrgenommen.

In einem Beitrag der Publikation „Crowdwork – zurück in die Zukunft? Perspektiven digitaler Arbeit“, herausgegeben von der zweiten Vorsitzenden der IG Metall, Christiane Benner, widmen sich die Wissenschaftler Leimeister, Zogaj und Blohm den Grundlagen, Formen und dem aktuellen Forschungsstand von Crowdworking (Leimeister et al. 2014). Die Öffnung von Arbeitsprozessen für die Crowd birgt ihrer Ansicht nach mehrere Chancen. Demnach kann durch Crowdsourcing der umfangreiche Wissenstand der Menge genutzt werden, der stets den von einzelnen Individuen der jeweiligen Belegschaft eines Unternehmens überragt. Dieses gezielte Nutzen von Potenzialen der Crowd führt wiederum zu einem *Wachstum der Wertschöpfung* (a. a. O.: 31).

Weiterhin führen die Autoren an, dass für die auftraggebenden Unternehmen ein *größeres Maß an planerischer Flexibilität* dadurch entsteht, dass bestimmte Aufgaben, die vom eigenen Personal und innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens nicht zu bewältigen sind, ausgelagert werden können (ebd.).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) leitete im Jahr 2015 einen breit angelegten Dialogprozess mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft sowie von Verbänden und Gewerkschaften zum Thema Arbeiten 4.0 ein. In der daraus hervorgegangenen Veröffentlichung „Weißbuch Arbeiten 4.0“ werden auch die Erkenntnisse aus dem Dialogprozess zum Thema Crowdworking vorgestellt (BMAS 2017a). Demnach gibt es Akteure, die dieser neuen Arbeitsform das Potenzial zuschreiben, „eine nachhaltigere, solidarisere und demokratischere Wirtschaftsordnung“ herbeizuführen (a. a. O.: 60). Als Indikator dafür werten sie den Umstand, dass dank dieser Arbeitsformen alle Beteiligten stärker von den Arbeitsergebnissen profitieren können und „innovative Produktionsmittel [...] nicht mehr nur finanzstarken Unternehmen vorbehalten [bleiben]“ (ebd.).

Laut dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag wiederum kommt diese neue Arbeitsform insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zugute, die im ländlichen Raum mit Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften konfrontiert sind. Durch die Übertragung von Aufgaben an Crowdworkerinnen und Crowdworker steht ihnen nun ein neues chancenreiches Instrument zur Verfügung (ebd.).

Aus Sicht der in der Crowd Arbeitenden spielt insbesondere auch die *Reduzierung der Markteintrittsbarrieren* eine wichtige Rolle und wird positiv als Chance

wahrgenommen. Mit niedrigen Transaktionskosten eröffnet das Crowdworking für sie neue Tätigkeits- und Entlohnungsmöglichkeiten dort, wo der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt an sich aufgrund tatsächlicher Barrieren erschwert ist (ebd.).

„When I moved to Berlin I only had my crowdworking, which I already had in Bulgaria. It was hard to find a job in a country, when you do not know the language. I was working with English and Bulgarian at this time. [...] I did similar jobs in my home country“ (CW8).

Ein weiterer Vorteil des *niedrigschwelligen Zugangs* ist nicht nur dadurch gegeben, dass die Crowdworkerinnen und Crowdworker lediglich einen funktionsfähigen Laptop und Internetzugang benötigen, um einen Auftrag anzunehmen. Darüber hinaus sind für die Aufträge, die z. B. über die Plattform Clickworker vergeben werden, in der Regel keine Nachweise vorhandener Qualifikationen erforderlich, wie CW3 berichtet:

„Allerdings braucht man für die Aufträge keine Ausbildung, das heißt jeder, der in der erforderlichen Sprache lesen und schreiben kann, kann diese Aufträge ausführen und die Sprachen, die man beherrscht, muss man ja sowieso bei der Registrierung angeben, somit ist es leicht verdientes Geld“ (CW3).

Die *Vergütung* gehört zu den am häufigsten genannten Vorteilen des Crowdworings. Im Rahmen einer 2016 von ver.di gemeinsam mit Pongratz von der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführten Online-Umfrage wurden 834 Mitglieder der Gewerkschaft zum Crowdworking befragt. Die Hauptideen wurden 2017 in einem Fact Sheet vorgestellt (ver.di 2017). Den Ergebnissen zufolge stellt für die Crowdworkerinnen und Crowdworker u. a. der leichte Zugang zu einem Zuverdienst über die Plattformen einen erheblichen Vorteil dar. Dies trifft nicht nur auf Solo-Selbständige zu, die damit Lücken zwischen einzelnen Aufträgen schließen können, sondern auch auf Nicht-Erwerbstätige wie Studierende sowie Rentnerinnen und Rentner.

Auch die von Minor auf der Plattform Clickworker Befragten heben diesen positiven Aspekt als besonders bedeutsam hervor: Das Crowdworking bietet sich ihrer Ansicht nach insbesondere dann an, wenn Beschäftigte auf der Suche nach einem Nebenverdienst sind, der sich gut mit ihrer Haupttätigkeit vereinbaren lässt.

„Eigentlich war ich nur auf der Suche nach einem flexiblen Nebenjob, da die Gehälter in Berlin ja nicht überdurchschnittlich hoch sind, aber ich diese Stadt einfach liebe. Dabei bin ich auf Clickworker gestoßen“ (CW5).

Die hier angesprochene *Flexibilität* wird häufig als weiterer Vorteil von Crowdfunding erwähnt. In einem 2016 veröffentlichten Bericht untersuchten die Wissenschaftler Bertschek, Ohnemus und Viète vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) die Gründe, die Crowdworkerinnen und Crowdworker dazu veranlasst hatten, vom Crowdwork als Arbeitsform Gebrauch zu machen. Dabei bezogen sie sich auf eine Umfrage, die im Jahr 2015 mit 408 Personen, die regelmäßig auf Crowdfunding-Plattformen aktiv waren, durchgeführt wurde. Sie konnten feststellen, dass die flexiblen Arbeitszeiten und -orte als wichtiges Motiv für eine Tätigkeit in der Crowd angesehen werden (Bertschek et al. 2016: 9).

Dies wird auch aus den Ergebnissen der explorativen Umfrage von Minor deutlich. Eine der befragten Personen gab an, ihr mache das Crowdfunding „[...] sehr viel Spaß, da [sie] die ganze Arbeit von zu Hause aus machen kann und nicht extra zum Job gehen muss“ (CW4). Auch die Freiheit in der Zeitplanung wird positiv hervorgehoben. So sei es ein Vorteil von Crowdfunding, „[...] sich die Zeit zu 100 % selbst einteilen“ zu können (CW2). Diese zeitliche und örtliche Flexibilität führt zudem auch zu einer mobilen Arbeitsform:

„Wichtig ist mir auch, einfach mal tote Zeit zu überbrücken, wenn ich zum Beispiel in der S-Bahn, im Bus oder an der Haltestelle warte. Da kann man mit dem Handy oder Tablet auch noch schnell nebenbei verschiedene Aufgaben erledigen“ (CW 5).

Aber auch im Hinblick auf die *Arbeitsinhalte* kann die Arbeit in der Crowd *Abwechslungsreichtum* bieten. So betont eine von Minor befragte Person, dass es ihr „[...] viel Spaß [mache], [s]ich in neue Themen hineinzusetzen“ (CW5). Den Umfrageergebnissen vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsförderung zufolge finden 31,7 % der Befragten, dass ihre Aufgaben inhaltlich interessant sind (Bertschek et al. 2016: 39). Zudem können in manchen Fällen auch zusätzliche, recht spezifische Kenntnisse erworben werden:

„My job was connected to online magazines for interior design and decorations. [...] The challenge doing such kind of job was to read a lot about specific type of furniture, architecture style, decoration, trends, colors, traditions in decorating among all different cultures and of course seeing many

pictures of all these together. I have learned a lot about different countries and different tastes" (CW8).

Dass Crowdworkerinnen und Crowdworker durch die Arbeit an verschiedenen auf Plattformen vermittelten Aufträgen die Chance haben, *Arbeitserfahrungen zu sammeln* und zu ergründen, wo eigene berufliche Interessen liegen, wurde auch während des Forschungsworkshops von Minor von Ziminski, Vorstandsmitglied des Crowdsourcing Verbandes, als Vorteil hervorgehoben. Dabei empfahl sie, die im Zuge des Crowdworking gesammelten Erfahrungen als eine Art Weiterbildung anzusehen, die genutzt werden kann, um sich persönlich beruflich weiterzuentwickeln.

Die Ergebnisse der von dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung durchgeführten Umfrage deuten jedoch darauf hin, dass dies (zumindest bis dato) für eine Mehrheit der in der Crowd Tätigen nicht als Vorteil wahrgenommen wird. Lediglich 16,1 % der Befragten im Rahmen dieser Studie gaben an, dass das Crowdworking eine „gute Möglichkeit sich weiterzubilden“ ist (Bertschek et al. 2016: 39).

Ein weiterer positiv bewerteter Aspekt des Crowdworkings ist die *Anonymität* der Crowdworkerinnen und Crowdworker in der Crowd. Dies kann insofern als Vorteil des Crowdworkings betrachtet werden als hierdurch Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft oder Aussehen verhindert werden kann, so Ziminski im Rahmen des Minor Forschungsworkshops.

Leimeister et al. (2014: 31) richten ihren Blick auch auf die Auftraggebenden: Sie stellen heraus, dass das hohe Maß an Flexibilität nicht nur für die Crowdworkerinnen und Crowdworker einen vorteilhaften Aspekt der Arbeitsform darstellt, sondern auch für Auftraggebende. So könnten diese beispielsweise die Anzahl der auf den Plattformen veröffentlichten Aufträge der aktuellen Nachfrage anpassen. Außerdem böte Crowdwork für Auftraggebende die Möglichkeit, bestimmte (Routine-)Aufgaben auszulagern und dadurch die eigene Belegschaft zu entlasten (ebd.).

Nicht zuletzt wurde noch die Möglichkeit, durch die Vergabe von komplexen Aufträgen auf Plattformen eine *neue Kundschaft* zu gewinnen, seitens der Auftraggebenden als Vorteil von Crowdworking gesehen. Dies ergab die bereits zitierte Auswertung der Online-Befragung von ver.di aus dem Jahr 2016 (ver.di 2017: 3).

### 5.3.2. Nachteile von Crowdfunding

Sowohl Expertinnen und Experten als auch die von Minor befragten Crowdfunderinnen und Crowdfunder weisen neben den genannten Vorteilen auch auf eine Reihe von Nachteilen der untersuchten Arbeitsform hin.

In seinem Weißbuch zur digitalen Arbeit identifiziert das BMAS mehrere Spannungsfelder in Bezug auf das Crowdfunding. Laut der Erkenntnisse aus dem Dialogprozess *Arbeiten 4.0* ist insbesondere zu beobachten, dass Crowdfunding-Plattformen im Gegensatz zu traditionellen Dienstleistungsanbietern eine Form von *Dumping* zulassen können, indem sie das Richtmaß in Bezug auf sozialen Schutz von Beschäftigten sowie Qualitätsstandards sinken lassen (BMAS 2017a: 61). Auch kann es innerhalb des Crowdfundingmarktes insbesondere durch die Netzwerkeffekte zu unfairen Konkurrenz kommen: Mit steigender Zahl an Nutzerinnen und Nutzern wächst eine Plattform, was wiederum die Nachfrage erhöht und eine Verbesserung der Dienstleistungen mit sich bringt. Somit werden von bestimmten Plattformen hohe Standards gesetzt, die wiederum den Markteintritt von weiteren Plattformen erschweren. Dadurch entsteht das Risiko von Monopolisierungen (ebd.: 60).

Sowohl Solo-Selbständige als auch Angestellte oder Nicht-Erwerbstätige können in einer Crowd tätig werden (ver.di 2017: 2). In einer Studie zu Crowdfunding für die Hans-Böckler-Stiftung bringen die Wissenschaftler Leimeister, Zogaj, Durward und Blohm ihre Befürchtung zum Ausdruck, dass bei der Plattformarbeit die Gefahr für *Scheinselbstständigkeit* steigt: Zwar haben die Crowdfunderinnen und Crowdfunder rechtlich formal keinen Status von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie können aber faktisch von einer Plattform abhängig sein (Leimeister et al. 2016: 79). Laut dem BMAS ist abzuwarten, inwieweit die Plattformen diese rechtliche Grauzone nutzen, „um Kosten zu sparen und dadurch Wettbewerbsvorteil gegenüber bestehenden Unternehmen zu erzielen“ (BMAS 2017a: 61f.).

Da für die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit die arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen nicht gelten, kommt es anders als in regulären Beschäftigungsverhältnissen zu einer *Risikoverlagerung* in Richtung der selbständigen Anbieterinnen und Anbieter. So tragen diese die Risiken z. B. bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit selbst (a. a. O.: 61).

Auch kann die Art der Vergabe der Aufträge zu einer *Beschäftigungsunsicherheit* für die Crowdworkerinnen und Crowdworker führen, die „keinen Wettbewerb gewinnen oder nicht ausreichend Ausschreibungen entgegennehmen können“, merken Leimeister et al. (2014: 31f) an. Die erfolgs- und mengenbedingte Vergütung der Leistungen im Crowdfunding kann außerdem eine als belastend empfundene *Einkommensunsicherheit* bedeuten (a. a. O.: 29).

In einem Forschungsbericht, der 2016 im Rahmen des Dialogprozesses Arbeiten 4.0 veröffentlicht wurde, gehen die Wissenschaftler Apt, Bovenschulte, Hartmann und Wischmann vom Institut für Innovation und Technik von einer (sich weiter verstärkenden) *Fragmentierung des Arbeitsmarktes* aus. Durch das Crowdfunding wird eine Zunahme der Zahl von Arbeitsplätzen mit geringer Einkommenssicherheit wahrscheinlich, so die Autorinnen und Autoren des Forschungsberichtes. Dadurch kann, wie vom Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes Reiner Hoffmann formuliert, ein „digitales Prekariat“ entstehen (Apt et al. 2016: 24).

Den Erkenntnissen der von ver.di durchgeführten Umfrage zufolge werden von den Crowdworkerinnen und Crowdworkern insbesondere *die geringen Honorare* sowie die *Nicht-Entlohnung der Nacharbeit* kritisiert (ver.di 2017: 3). Diese Unsicherheit in Bezug auf die Einkünfte wurde auch von den Befragten der explorativen Umfrage von Minor genannt. Sie bemängeln, dass sich damit nicht ihr Lebensunterhalt bestreiten lässt. Dazu schrieb eine der befragten Personen: „Mit der Arbeit mache ich ein bisschen Geld nebenbei, aber davon kann ich nicht leben, denn das reicht nicht aus. Das ist nur ein kleiner Nebenverdienst“ (CW1). Eine der befragten Personen betonte, dass Crowdfunding „[...] deutlich interessanter [wäre] wenn der Verdienst am Ende des Monats ungefähr dem eines 450 € Jobs entsprechen würde, so ist es bestenfalls ein Taschengeld und nur interessant für Schüler“ (CW2).

Neben der Unklarheit des Status und der Beschäftigungs- sowie Einkommensunsicherheit kann auch der virtuelle Arbeitskontext des Crowdfundings Nachteile mit sich bringen. Da es keinen „analogen“ Arbeitsplatz im herkömmlichen Sinne gibt, ist die *Kommunikation zwischen den Vertragsparteien erschwert*. Die Beziehung zwischen Auftragnehmenden und Auftraggebenden hat sich im Vergleich zu den traditionellen Arbeitsformen somit verändert (Leimeister et al. 2014: 32f).



Diese Entwicklung wird auch von den Befragten der explorativen Umfrage gesehen:

„Schön wäre es natürlich auch, wenn man noch einen direkten Ansprechpartner hätte, wo man sich online ein paar Tipps oder Ratschläge zur besseren Abarbeitung der Aufträge einholen könnte“ (CW5).

Die Digitalisierung des Arbeitsverhältnisses kann sich darüber hinaus auch negativ auf das *soziale Netzwerk* der Crowdworkerinnen und Crowdworker auswirken. Wer neu in eine Stadt gezogen ist, hat besonders darunter zu leiden, dass das Crowdfunding in der Regel keinen Direktkontakt zu anderen Personen mit sich bringt:

„The only negative effect from such type of job is probably that you don't really meet people and you are mostly on your own. When you are new to one town it means you have to meet people and make some contacts. When you have such kind of job it is very difficult to find friends and you are mostly on your own. This probably affected my social life a little bit, but I managed to make the best out of it“ (CW8).

Auch die Inhalte der über die Plattformen vergebenen Aufträge werden vereinzelt als ein potenzieller Nachteil dieser neuen Arbeitsform gesehen. Wie im Kapitel 5.1 dargestellt, werden diese oft in *Mikroaufgaben* zerlegt, die „keine große kognitive Anstrengung erfordern“ (Leimeister et al. 2013: 29). Dies wird von den Befragten der explorativen Umfrage als negativer Aspekt dargestellt. Die Frage, ob die Crowdwork-Aufträge ihrer Ausbildung entsprechen, verneinte eine der befragten Personen mit der Begründung, dass es sich immer nur um allgemeine Aufträge handele, die kein spezielles Hintergrundwissen voraussetzen (CW2).

#### 5.4. Handlungsbedarfe und -ansätze

Im Rahmen des von Minor durchgeführten Forschungsworkshops forderte Sarah Bormann (ver.di) „diese Arbeitsform nicht zu verteufeln, sondern sich dafür einzusetzen, dass sie soziale Absicherung und faire Bezahlung [bietet]“. Auch das BMAS (2017) schlägt in seinem Weißbuch vor, zu ergründen, „wie plattformbasierte Geschäftsmodelle aussehen können, die mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft vereinbar sind“ (a. a. O.: 62).

Auf der Basis der im Kapitel 5.3 angeführten Vorteile und Nachteile dieser neuen Arbeitsform lassen sich einige Handlungsbedarfe und -ansätze für eine für die in

der Crowd Tätigen guten und fairen Gestaltung des Crowdworking ableiten. Die Bedarfe und Ansätze wurden zum einen von den Teilnehmenden des Forschungsworkshops und der Umfrage von Minor angesprochen. Zum anderen hat sich bereits das von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen eingerichtete Begleitgremium des Dialogprozesses „Arbeit 4.0 – made in Berlin“ (siehe Seite 100) mit Handlungsbedarfen im Bereich des Crowdworking befasst. Die Erkenntnisse aus den Diskussionen des Gremiums, das aus Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Unternehmen, Wissenschaft und Verbänden bestand, wurden 2016 in der Expertise „Faire Arbeit in der Crowd. Gestaltungsfelder guter Arbeitsbedingungen“ veröffentlicht (Ahlhoff 2016).

Ein wichtiger Punkt ist dabei die Frage, wie die *soziale Absicherung* von Crowdworkerinnen und Crowdworkern verbessert werden kann. Dies ist wiederum abhängig davon, welchen rechtlichen Status den Auftragnehmenden in der Crowd im Verhältnis zur Plattform bzw. den Auftraggebenden haben. Auch nach Ansicht des Gremiums werden hauptberuflich im Crowdworking Tätige als Selbständige angesehen. Da Solo-Selbständige selbst die Kosten ihrer Sozialversicherung tragen, ist die Entlohnung ein entscheidender Faktor für eine ausreichende soziale Absicherung (a. a. O.: 37).

Um eine angemessene und *faire Entlohnung* zu gewährleisten, wurde im Gremium eine Orientierung an der Struktur des Heimarbeitsgesetzes empfohlen, das Schutzvorschriften für Personen regelt, die eine Arbeit im Auftrag gegen Entgelt in der eigenen Wohnung ausführen (a. a. O.: 39). Dieses Gesetz beinhaltet u. a. eine Verpflichtung auf Seiten der Auftraggebenden, bestimmte Mindestbeträge nachzuzahlen. Denkbar wäre auch eine Form der Gewinnbeteiligung nach Urhebervertragsrecht bei besonders erfolgreichen Produkten (ebd.).

Ein weiteres Handlungsfeld für einen besseren Schutz der Crowdworkerinnen und Crowdworker betrifft die *allgemeinen Geschäftsbedingungen* (AGBs) von Plattformen. Die Einräumung einer Nachbesserungsfrist bei fehlerhafter Arbeit oder eine genauere Beschreibung der gewünschten Leistungen könnten z. B. vermeiden, dass eine Arbeit abgelehnt und nicht entlohnt wird (a. a. O.: 39f.). So meinte eine von Minor befragte Person, dass „[...] die Themen oder Aufgabengebiete etwas verständlicher dargestellt werden“ könnten (CW5).

Da die AGBs die Grundlage für die Abwicklung von Verträgen darstellen und beim Crowdworking die Auftragsbeziehung von Plattform und Crowdworkerin bzw.

Crowdworker regeln, sollten Plattformen mit Sitz in Deutschland in ihren AGBs das deutsche Recht anwenden. Der Expertise des Gremiums zufolge basieren die AGBs von Crowdworking-Plattformen bisher oft auf US-amerikanischer Gesetzgebung. Auch die Verpflichtung, Änderungen der AGBs anzuzeigen und für alle sichtbar zu machen sowie externe und unabhängige Bewertung der AGBs der Plattformen – etwa in der Form eines AGB-TÜVs durch regelmäßige Überprüfung durch Verbraucherschutzverbände oder Stiftungen – zuzulassen, kann die rechtliche Situation von Crowdworkerinnen und Crowdworkern entscheidend verbessern (a. a. O.: 42).

Neben fairer Entlohnung und fairen Arbeitsbedingungen sind der Aufbau und die *Stärkung von Interessenvertretungen* weitere wichtige Aspekte der sozialen Absicherung. So könnten diese in der Crowd Tätige bei der Durchsetzung ihrer Rechte sowie Klärung der Arbeitsbeziehungen aktiv unterstützen. Ein erster Schritt besteht darin, den Crowdworkerinnen und Crowdworkern Möglichkeiten zu bieten, sich zu vernetzen. Im Rahmen des Fachaustausches bei Minor wies z. B. Hans Speidel, Geschäftsführer von Crowd Guru, darauf hin, dass seine Plattform mehrere Kommunikationsmittel zur Vernetzung der Crowdworkerinnen und Crowdworker anbietet. Neben dem traditionellen Messenger, der eine schnelle und direkte Kommunikation zwischen den Auftragnehmenden, aber auch mit der Leitung ermöglicht, wird zusätzlich ein Bereich für privaten Austausch in Form eines Forums zur Verfügung gestellt.

Auch für die Interessenvertretung der Crowdworkerinnen und Crowdworker bietet es sich an, Plattformen für Kommunikationszwecke zu verwenden, da die Zielgruppe mit dieser Form der Kontaktaufnahme und Informationsvermittlung vertraut ist. So wurde z. B. von der IG Metall in Partnerschaft mit österreichischen und schwedischen Gewerkschaften die Initiative „Fair Crowd Work“ im Jahr 2015 gegründet. Auf der Webseite [faircrowd.work](http://faircrowd.work) stehen u. a. Plattformprofile auf der Basis öffentlicher Informationen, Analysen der AGBs sowie Bewertungen von Crowdworkerinnen und Crowdworkern zur Verfügung (IG Metall 2017). Dabei werden fünf Faktoren berücksichtigt: Die Kriterien zur Nichtzahlung von Leistungen, die Änderung der AGBs durch die Plattformbetreibenden, die Nachbesserungsfristen sowie das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Meldepflichten und Kontaktverboten zu Auftraggebern oder zu anderen in der Crowd Tätigen.

Im gleichen Jahr haben der Deutsche Crowdsourcing Verband und drei Crowdsourcing-Plattformen den „Code of Conduct“<sup>19</sup>, einen Verhaltenskodex für bezahltes Crowdsourcing, erarbeitet. Dieser wurde im Januar 2017 unter Mitwirkung der IG Metall verbessert. Acht Crowdsourcingplattformen haben sich somit selbst verpflichtet, Leitlinien für ein vertrauensvolles Miteinander einzuhalten. Zu den Grundsätzen dieses Kodex gehören z. B. eine faire Bezahlung mit Berücksichtigung von lokalen Lohnstandards, die Nichtverletzung von Datenschutz oder die Aufklärung über die Gesetzeslage zum Crowdsourcing.

### *5.5. Fazit*

In diesem Kapitel wurden im Überblick die Vor- und Nachteile der neuen Arbeitsform des Crowdsourcing dargestellt. Dabei sollte ein besonderer Schwerpunkt auf die Potenziale, aber auch auf die Gefahren von Crowdsourcing für die Arbeitsmarktintegration von EU-Zugewanderten in Berlin gelegt werden. Da dazu nur wenige und im Hinblick auf die Situation der neueingewanderten EU-Bürgerinnen und -Bürger im Bereich des Crowdsourcing – nach dem Wissen der Autorinnen – gar keine Erkenntnisse vorliegen, hat Minor selbst auf einer Plattform die Zielgruppe befragt sowie den fachlichen Austausch mit Expertinnen und Experten gesucht. In Ergänzung dazu wurden allgemeine Erkenntnisse aus externen Studien und Gremien berücksichtigt.

Sowohl aus den Befragungen als auch aus dem Fachgespräch ist hervorgegangen, dass für die EU-Zugewanderten besondere Vor- und Nachteile im Crowdsourcing bestehen. Ein äußerst positiver Aspekt ist für sie der relativ einfache Zugang zu einer Tätigkeit in der Crowd. Bei ihrer Ankunft in Berlin verfügen sie in der Mehrheit über keine bis geringe Deutschkenntnisse. Es mangelt ihnen zudem zunächst an einem sozialen professionellen Netzwerk (siehe Kapitel 3). Aus diesen und weiteren Gründen ist für sie die Suche nach einer Arbeitsstelle erschwert. Bei der Suche nach Aufträgen auf einer Plattform machen sich diese Umstände weit weniger bemerkbar: Crowdsourcingerinnen und Crowdsourcer können sich ganz einfach anmelden und um einzelne Aufträge bewerben. Dazu brauchen sie lediglich ein internetfähiges Gerät. Der Barriere der geringen Deutsch-

---

<sup>19</sup> [www.crowdsourcing-code.de](http://www.crowdsourcing-code.de) (letzter Aufruf am 11.12.2017)

kenntnissen kann umgangen werden, indem man sich auf Microtasks konzentriert, bei denen kaum Sprachkenntnisse erforderlich sind, oder indem man sich auf Plattformen anmeldet, die in einer anderen Sprache gehalten sind. Die Tatsache, dass das Arbeiten in der Crowd weitestgehend anonym erfolgt, verringert außerdem die Wahrscheinlichkeit von möglichen Diskriminierungserfahrungen.

EU-Zugewanderte, die oft über gefragte Qualifikationen bzw. über Expertise in Nischenmärkten verfügen, können unkompliziert auf Angebote für besser bezahlte Aufträge aus den entsprechenden Branchen zugreifen. Für diese relativ kleine Gruppe kann das Crowdfunding eine Möglichkeit darstellen, ihren Lebensunterhalt zu sichern und so ihren Aufenthalt in Berlin zu finanzieren.

Diese Vorteile treffen allerdings bei Weitem nicht auf alle Aufträge sowie auf alle EU-Zugewanderten, die in der Crowd arbeiten, zu. Neuzugewanderte aus der EU sind aus verschiedenen Gründen von den Risiken, die mit dem Crowdfunding einhergehen können, wahrscheinlich stärker betroffen als die einheimische Bevölkerung. Aufgrund der größeren Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Arbeitsstelle und der geringen Vernetzung sind sie stärker auf andere Formen des Einkommens angewiesen und haben somit eine schwächere Ausgangsposition. Es ist naheliegend, dass sie deswegen eine größere Bereitschaft mitbringen, auch Aufträge entgegenzunehmen, die nicht ihrem Qualifikationsniveau entsprechen. Übergangsweise kann dies eine gute Alternative und einen Start in einer neuen Stadt und in einem neuen Land ermöglichen. Auf lange Sicht kann dies jedoch auch dazu führen, dass erworbene Qualifikationen verloren gehen. Dann verliert auch die Gesellschaft die Chance, von diesen vorhandenen aber ungenutzten Fähigkeiten zu profitieren.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass Crowdfunding ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt sein kann, jedoch auch in eine Sackgasse führen kann, die von geringem Einkommen und Vereinzelung geprägt ist. Die Arbeit in der Crowd braucht eine vertragsschutzrechtliche und soziale Absicherung. Eine klare Definierung der Tätigkeit, das Vorhandensein von Beratungsangeboten und die Bekanntmachung dieser sowie die Bildung von Netzwerken können die berufliche Situation und die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft von in der Crowd tätigen Menschen entscheidend verbessern. Politik und Sozialpartner in Berlin haben den Handlungsbedarf in diesem Bereich erkannt und widmen sich verstärkt dem

Thema. Auch die Plattformen selbst haben bereits erste Schritte zur Verbesserung der Situation von Crowdworkerinnen und Crowdworkern unternommen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Arbeitsbedingungen, die mit dieser neuen Arbeitsform einhergehen, in der Zukunft entwickeln, um abschließend beurteilen zu können, inwiefern Crowdworking ein sinnvolles Angebot für EU-Zugewanderte sein kann, sich in Berlin ein gutes Leben aufzubauen.

## Anhang: Methodik der explorativen Umfrage

Ein Teil der Erkenntnisse, die im Rahmen dieses Kapitels vorgestellt wurden, basieren auf den Ergebnissen einer Umfrage, die von Minor im Juni 2017 durchgeführt wurde. Ziel der Umfrage war, einen ersten Einblick in die Erfahrungen der zugewanderten Crowdworkerinnen und Crowdworker aus der EU mit dieser neuen Arbeitsform zu gewinnen. Es handelte sich somit um eine explorative Erhebung.

Dabei war der Zugang zur Zielgruppe eine Herausforderung. Die Umfrage wurde in der Form eines mit sechs Euro ausgeschriebenen Auftrags auf einer Crowdfundingplattform eingestellt. Dadurch konnte die Zielgruppe mit vertretbarem Aufwand direkt erreicht werden, da diese sich unter den potenziellen Auftragnehmenden befand.

Konkret wurde die Umfrage in Form von drei Aufträgen entwickelt (siehe Tabelle 8). Damit konnte zum einen die Umfrage in zwei Sprachen durchgeführt werden (Deutsch und Englisch), was die Teilnahme von EU-Zugewanderten mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache ermöglichte. Zum anderen konnte auf diese Weise sichergestellt werden, dass die Umfrage von unterschiedlichen Personen während eines längeren Zeitraums beantwortet werden konnte. Die einzelnen Umfragen wurden auf eine bestimmte Anzahl von Teilnehmenden beschränkt. Der Erhebungszeitraum betrug insgesamt zehn Tage.

**Tabelle 8: Übersicht der auf der Plattform Clickworker vergebenen Aufträge**

© Minor

Aufträge	Auftrag 1	Auftrag 2	Auftrag 3
Veröffentlichungsdatum	12.06.2017	16.06.2017	19.06.2017
Abschlussdatum	12.06.2017	19.06.2017	22.06.2017
Sprache	Deutsch	Englisch	Deutsch
Begrenzung	5	8	4
Teilnehmende	5	7	4

Die Umfrage enthielt zwei Fragen zur Erfahrung und zum Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Crowdfunding. Dabei wurden Zusatzfragen eingestellt, die bei der Antwort als Orientierung dienen sollten. Weiterhin wurden vier Fragen zu persönlichen Angaben gestellt. Alle sechs Hauptfragen wurden als Pflichtfelder eingestellt.

Zielgruppe der Umfrage waren EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne deutschen Pass, die nach 2008 nach Berlin zugewandert sind. Eine vorherige Eingrenzung des Auftrages durch das Kundenteam der Plattform wäre nur mit großem Kostenaufwand möglich gewesen, da auf den Plattformen die Crowdworkerinnen und Crowdworker anonym sind. Die Ergebnisse beruhen daher auf den eigenen Angaben der Befragten. Im Nachgang wurde der Datensatz bereinigt: 8 von 16 Teilnahmen entsprachen den Bedingungen der Umfrage (siehe Tabelle 9).

**Tabelle 9: Datenbereinigung auf Basis der ausgefüllten Fragebögen**

© Minor

<b>Datensatzbereinigung</b>	<b>Auftrag 1</b>	<b>Auftrag 2</b>	<b>Auftrag 3</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Unbereinigter Datensatz</b>	5	7	4	16
<b>Nutzbare Daten</b>	5	5	4	14
<b>Geburt in der EU</b>	4	2	3	9
<b>Ankunft in Berlin nach 2008</b>	4	2	2	8
<b>Bereinigter Datensatz</b>	4	2	2	8





Teil III –  
Offenes Berlin: Politische Motive  
der Zuwanderung  
aus der EU nach Berlin

*Emilia Fabiańczyk, Marianne Kraußlach*



## 6. Offenes Berlin: Politische Motive der Zuwanderung aus der EU nach Berlin

Deutschland erfreut sich seit vielen Jahren einer großen Beliebtheit bei Zugewanderten aus anderen Ländern der Europäischen Union und ist zu einem Zuwanderungsmagnet für diese Zielgruppe geworden (Pfeffer-Hoffmann 2016a). Zwar fiel die Nettozuwanderung aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Jahr 2016 mit einem Saldo von 277.320 im Vergleich zum Vorjahr (+ 341.418) etwas geringer aus (Statistisches Bundesamt 2017a). Die Anzahl der in Deutschland lebenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ist jedoch weiterhin deutlich steigend und belief sich Ende 2016 bereits auf ca. 4,3 Mio. Personen (Statistisches Bundesamt 2017b).

Während für die Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland im Jahr 2016 insgesamt also ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, stieg die Zuwanderung nach Berlin auch in diesem Jahr weiter deutlich an, wie es bereits seit 2010 ungebrochen der Fall ist. In der Hauptstadt waren im Jahr 2016 mit einer Anzahl von 260.400 über 13.000 EU-Zugewanderte mehr gemeldet als noch im Jahr 2015 (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017).

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger können von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen und sich innerhalb der Mitgliedstaaten ohne Visum bewegen. Sie sind niemandem gegenüber Rechenschaft darüber pflichtig, aus welchen Gründen sie sich dauerhaft oder zeitweise in einem anderen Land innerhalb der EU niederlassen wollen. Ihre Migrationsmotive werden demnach von keiner offiziellen Stelle erfasst und können lediglich durch Befragungen der Zielgruppe identifiziert werden.

Bisherige Studien von Minor ergaben, dass unter EU-Zugewanderten verschiedene Migrationsmotive vorherrschen: Einer der ausschlaggebenden Gründe stellt dabei die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz (mit besseren Arbeitsbedingungen als im Herkunftsland) dar. Die in Deutschland inzwischen auch für alle neuen EU-Mitgliedstaaten umgesetzte Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie die sehr gute Entwicklung des Arbeitsmarktes begünstigen Migrationsentscheidungen, die vorrangig auf diesem Motiv basieren. Die Bedeutsamkeit dieses Beweggrundes

lässt sich zumindest teilweise auf die Eurokrise und die mit ihr zusammenhängende Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Herkunftsländern zurückführen.

Ein weiteres wichtiges Migrationsmotiv ist der Wunsch, sich zu bilden und persönlich weiterzuentwickeln. Damit gemeint sind bereichernde Erfahrungen, die sowohl durch das Absolvieren eines Studiums oder einer Aus-/Weiterbildung im Ausland als auch durch das Erlernen bzw. Verbessern der deutschen Sprache gesammelt werden können. Oft spielt bei der Entscheidung, nach Berlin zu migrieren, auch der Ruf der Stadt als hippe, weltoffene Metropole eine Rolle.

Schließlich stellt aber auch die Unzufriedenheit mit der politischen Situation im Herkunftsland für überraschend viele Zugewanderte aus anderen EU-Staaten einen Faktor dar, der dazu beiträgt, dass sie ihr Herkunftsland verlassen oder dorthin nicht zurückkehren wollen (Pfeffer-Hoffmann 2016a). Dabei ist die Migrationsentscheidung (in aller Regel) nicht monokausal. Vielmehr finden sich alle der genannten Motive (und weitere) unter den Überlegungen, die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger dazu veranlasst haben, ihre Herkunftsländer zu verlassen – es ist v. a. die Gewichtung der verschiedenen Motive, die unterschiedlich ausfällt. Diese Gewichtung unterscheidet sich natürlich von Individuum zu Individuum, aber auch von Community zu Community (siehe dazu a. a. O.: 151-164). Ob sie sich im Zeitverlauf ändert und ob dabei die Unzufriedenheit über die politischen Entwicklungen im Herkunftsland zunehmend stärker ins Gewicht fällt, ist die erkenntnisleitende Frage dieses Artikels.

Den Ausgangspunkt für diese Überlegungen bildet der Umstand, dass in den letzten Jahren eine Reihe einschneidender politischer Veränderungen in einigen (Noch-)Mitgliedstaaten stattgefunden hat – ein Erstarken (rechts-)populistischer Bewegungen, ein Rückbesinnen auf nationalistische Interessen und eine Ausbreitung von Europaskepsis. Für Migrationsforscherinnen und Migrationsforscher ist interessant zu erkunden, ob sich diese gesellschaftlichen Veränderungen auf Migrationsmotive der Staatsangehörigen dieser Länder auswirken. Steigt die Migrationsbereitschaft derjenigen, die noch in den entsprechenden Ländern leben? Hält es bereits in Deutschland Lebende davon ab, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren? Und stellt der Ruf Berlins als weltoffene und tolerante Metropole für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die den politischen Begebenheiten in

ihren Herkunftsländern besonders kritisch gegenüberstehen, einen besonderen Pull-Faktor dar?

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, erste Erkenntnisse in Bezug auf diese Fragen zusammenzutragen und somit zur Diskussion über die möglicherweise stattfindende Veränderung in den Migrationsmotiven anzuregen. Dazu werden aktuelle Studien, Berichterstattungen sowie Ergebnisse aus einer von Minor initiierten Veranstaltungsreihe herangezogen. Die Veranstaltungsreihe unter dem Namen: „Offenes Berlin“ richtete sich an in Berlin lebende EU-Zugewanderte aus drei EU-Ländern: Polen, Ungarn und Vereinigtes Königreich. Im Rahmen der drei Veranstaltungen wurden jeweils die aktuellen Migrationsmotive der Staatsangehörigen dieser Länder in Berlin thematisiert und diskutiert.

### *6.1. Hintergrund: Politische Spannungen in EU-Mitgliedstaaten*

Viele europäische Länder erleben gegenwärtig unruhige Zeiten. Die zunehmenden politischen Spannungen in den jeweiligen Nationalstaaten haben ihren Ursprung zwar jeweils in unterschiedlichen spezifischen Entwicklungen und Herausforderungen; dennoch lassen sich Ähnlichkeiten und Parallelen ausmachen, wie später aufgezeigt werden soll. Diese Entwicklungen haben eine steigende Unzufriedenheit großer Teile der Bevölkerungen zur Folge. Dies manifestiert sich in Form von Protesten, Demonstrationen, der Polarisierung der Gesellschaften aber auch Auswanderungen. Im Folgenden wird die Situation in den von uns genauer betrachteten Staaten Polen, Ungarn und Vereinigtes Königreich skizziert.

Seit einigen Jahren sind in zahlreichen europäischen Ländern rechte Parteien, populistische Parteien und euroskeptische Parteien auf dem Vormarsch. Wie Hillebrand in seinem Sammelband: „Rechtspopulismus für Europa. Gefahr für die Demokratie?“ deutlich macht, sind die Ursachen hierfür in verschiedenen Phänomenen zu finden, die „das vertraute politische Koordinatensystem der Nachkriegsdemokratien erheblich verschoben und das traditionelle Rechts-links-Schema teilweise obsolet gemacht haben“ (Hillebrand 2015: 7f.). Erscheinungen und Ereignisse wie u. a. die Globalisierung, die Angst vor Terrorismus, die andauernde Euro-Krise, die Unzufriedenheit mit der Regierung sowie die Fluchtmigration beeinflussen die aktuellen Entwicklungen. Hillebrand verweist darauf, dass zwar keine klar umrissene Definition von Rechtspopulismus

vorliegt und sich die Entwicklungen und Parteien in den einzelnen Mitgliedstaaten unterscheiden. Dennoch identifiziert er auch Gemeinsamkeiten:

„Ein kleinster gemeinsamer Nenner [der bestehenden Parteienlandschaft] lässt sich am ehesten noch im soziokulturellen Bereich finden: in der Präferenz für das Gewohnte, das Nationale, das Vertraute und in einer dezidierten Abneigung gegenüber den etablierten Mainstreamparteien und den amtierenden liberalen Eliten“ (a. a. O.: 9).

Auch die Politikwissenschaftlerin Britta Schellenberg widmet sich in einem für die Bundeszentrale für politische Bildung entstandenen Überblicksartikel über die Entwicklungen des Rechtspopulismus in Europa den Gemeinsamkeiten rechtspopulistischer Bewegungen. Laut Schellenberg sei es ein kennzeichnendes Merkmal rechtspopulistischer Parteien, dass diese den Anspruch erheben, bestimmen zu können, wer zum „Volk“ gehöre bzw. welche Gruppen als „Volksfremde“ definiert und somit als Bedrohung wahrgenommen werden müssten. Im Vergleich zu Westeuropa ist in Osteuropa die Bandbreite der Feindgruppen normalerweise breiter und die Ablehnung bestimmter Gruppen aggressiver (Schellenberg 2017). In Polen und Ungarn, wo seit einigen Jahren rechtspopulistische Parteien an der Macht sind, ist dieses Phänomen besonders sichtbar.

Die polnische Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (Prawo i Sprawiedliwość, kurz PiS) erhielt bei den letzten Parlamentswahlen im Jahr 2015 38 % der Wählerinnen- und Wählerstimmen und somit die absolute Mehrheit der Sitze in der polnischen Volksversammlung (Sejm). Schellenberg weist darauf hin, dass es für rechtspopulistische Parteien nicht unüblich ist, mit dem Versprechen von Autoritarismus zu werben und bemerkt, dass die PiS-Partei bereits in ihrer Namensgebung verspricht, im Staat „Recht und Ordnung“ durchzusetzen (ebd.).

Die Mitglieder der PiS-Regierung kündigen seit der Regierungsübernahme eine Durchsetzung von vielen Änderungen in Polen an und nutzen den Slogan „Eine gute Veränderung“ um dieses Vorhaben zu bezeichnen (PiS 2015). Gleichzeitig betrachten sie eine ganze Reihe von Akteuren als bedrohlich für die Umsetzung der Veränderungen: Die alte Regierungspartei sowie aktuelle Opposition „Platforma Obywatelska“ (PO), aber auch „der Islam“ und geflüchtete Menschen scheinen zu den Feindbildern der regierenden Partei zu gehören und als besondere Bedrohung für die nationale Sicherheit definiert zu werden. Eine feindliche

Einstellung lässt sich in Polen auch in Bezug auf verschiedene Minderheitsgruppen beobachten, so wie LGBTQIA-Personen, also Menschen, deren sexuelle Orientierung von der heterosexuellen Norm abweicht, oder Jüdinnen und Juden. Der Mitbegründer des polnischen antirassistischen Vereins „Nie Wieder“ (Nigdy więcej), Rafał Pankowski berichtet in seinem Artikel für den Deutschlandfunk: „Fremdenfeindlichkeit in Polen. Feindbild Islam“ von einem insgesamt „explosionsartigen Anstieg von Aggressionen“ in Polen seit Sommer 2015, also seit dem rapiden Anstieg der Fluchtmigration nach Europa. Laut Pankowski richten sich die Angriffe gegen unterschiedliche Minderheiten, vor allem gegen solche, „die der Norm dessen nicht entsprechen, was angeblich einen ‚richtigen‘ Polen ausmacht“ (Pallokat 2017).

In Ungarn trägt seit 2010 die nationalkonservative Partei „Fidesz – Ungarischer Bürgerbund“, die bei den Parlamentswahlen im Jahr 2014 48 % der Stimmen erhielt, die Regierungsverantwortung. Auch die Politik der „Fidesz“-Partei basiert auf Feindbildern. Dazu gehören unter anderem die Europäische Union und die Einwandernden. Gegen diese Gruppen hat die Regierungspartei eine Kommunikationsoffensive gestartet. Diese umfasst Briefkampagnen, die in Ungarn auch „nationale Konsultationen“ genannt werden. Darin werden die wahlberechtigten Ungarinnen und Ungarn per Post nach ihrer Meinung zu bestimmten Themen befragt. Im dem Artikel der Heinrich Böll Stiftung: „Orwellsche Welt – Plakataktion gegen Soros und Ungarn“ wird über eine der Briefbefragungen mit dem Titel: „Stopp Brüssel“ berichtet. Diese fand zwischen März und Mai 2017 statt und beinhaltete unter anderem diese suggestive Frage: „Was sollte Ungarn tun, wenn Brüssel es zwingen will, illegale Einwanderer ins Land zu lassen – trotz der jüngsten Serie von Terrorangriffen in Europa?“ Zwei mögliche Antworten lauteten: „Wir sollen illegalen Einwanderern erlauben, sich frei im Land zu bewegen“ und „Illegale Einwanderer müssen überwacht werden, bis die Behörden über ihren Fall entscheiden“ (Frenyó 2017). In der Formulierung der Frage sowie der möglichen Antworten lässt sich sowohl eine Abneigung gegenüber der Europäischen Union, als auch gegenüber der potenziellen Einwandernden feststellen. Insgesamt fanden seit 2010 bereits sieben Briefbefragungen zu verschiedenen Themen statt, darunter zur Wiedereinführung der Todesstrafe, zu Migration und Terrorismus sowie zur Verantwortung der EU-Politik für die wirtschaftlichen Probleme Ungarns (Nova 2017). Außerdem laufen zahlreiche Verleumdungskampagnen gegen die zu den aktuellen Feindbildern der Regierung passenden



Gruppen. So betreibt Viktor Orbán – seit 2015 Vorsitzender der „Fidesz“-Partei und Ministerpräsident Ungarns – u. a. eine Kampagne gegen geflüchtete Menschen. Auf Plakaten lassen sich in ungarischer Sprache z. B. folgende Sprüche finden: „Wenn du nach Ungarn kommst, musst du unsere Kultur respektieren“ oder „Wenn du nach Ungarn kommst, darfst du den Ungarn keine Arbeitsplätze wegnehmen“ (Varga & Weil 2016). Besonders deutlich lässt sich die ablehnende Haltung der Partei Orbáns gegenüber geflüchteten Menschen an den von ihm zur Abschreckung errichteten Zäunen an den Grenzen zu Serbien und Kroatien erkennen. Auch Jüdinnen und Juden, kritische NGOs, unabhängige akademische Institutionen oder der amerikanischungarische Finanzinvestor George Soros gehören zu den Feinbildern der regierenden Partei und werden als Bedrohung dargestellt (Schellenberg 2017; Löwenstein 2017).

Auch in vielen westeuropäischen Ländern ist ein Rechtsruck zu beobachten. Während die rechtspopulistischen Parteien in Deutschland, Frankreich oder den Niederlanden zwar an Bedeutung gewinnen, jedoch nicht an den Regierungen beteiligt sind, ist das Ergebnis der letzten Nationalratswahl in Österreich eindeutig als Rechtsruck zu verorten. Das Abschneiden der rechtspopulistischen Partei „Freiheitliche Partei Österreich“ (FPÖ) zeigt, dass in einem weiteren EU-Mitgliedstaat verstärkt islamfeindliche, nationalistische und EU-skeptische Positionen vertreten sind.

Die Europäische Union ist eines der wichtigsten Feindbilder der europäischen Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten (Schellenberg 2017). Ein Sinnbild für die Anti-EU-Haltung und die rechtspopulistischen Narrative Österreichs sind Wahlplakate der Partei FPÖ mit Slogans wie „Österreich denkt um – zu viel EU ist dumm“ und „Wir verstehen Eure Wut – zu viel EU tut niemand gut“ (APA 2014). Dass die Euroskepsis auch im Vereinigten Königreich ein hohes Niveau erreicht und zu gravierenden Veränderungen im politischen Gefüge Europas führen kann, manifestierte sich im Jahr 2016 eindrücklich. Am 23. Juni 2016 fand in England, Schottland, Nordirland und Wales ein Referendum über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union statt. Das Ergebnis des Referendums hat einen auf das Jahr 2019 datierten Austritt zur Folge. Das Vereinigte Königreich wird somit zum ersten Land, das die EU verlässt. Das wird zu spürbaren Auswirkungen führen (Becker 2017: 3 ff.): Als negative Konsequenz für die Lage der Europäischen Union wird der zukünftig fehlende Beitrag des zweitgrößten Netto-Zahlers der EU (ebd.) gewertet. Darüber hinaus besteht die

Befürchtung eines sogenannten Domino-Effekts. Die Sorge um einen EU-Austritt weiterer Mitgliedstaaten scheint insbesondere insofern begründet, als in einigen weiteren EU-Ländern wie bereits weiter oben beschrieben europakritische bzw. europafeindliche Parteien auf dem Vormarsch sind.

Die Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über dessen EU-Austritt werden bereits geführt und bringen große Unsicherheiten für beide Seiten mit sich. Unter welchen Bedingungen der Austritt erfolgen wird und wie das Verhältnis des (Noch-)Mitgliedstaats zur EU in Zukunft aussehen wird, ist noch unklar. Zu den großen Streitpunkten gehören u. a. die Frage, welchen Status und welche Rechte im Vereinigten Königreich lebende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und in anderen EU-Mitgliedstaaten lebende Britinnen und Briten sowie Nordirinnen und Nordiren künftig innehaben sollen.

Nationalistische Tendenzen oder der Wille zu größerer Autonomie ist jedoch nicht nur ein britisches Phänomen. In Katalonien eskalierte 2017 der Konflikt zwischen der Regionalregierung und der Zentralregierung in Madrid. Auch in anderen Regionen, wie z. B. Norditalien oder Korsika, agieren separatistische Bewegungen.

Die separatistischen Bewegungen, die Erfolge EU-skeptischer Parteien sowie die Brexit-Entscheidung im Vereinigten Königreich entsprechen eindeutig einem Wunsch von Teilen der Bevölkerungen nach mehr nationaler Unabhängigkeit. Dies hat auch Auswirkungen auf das Handeln der nationalen Regierungen. So führte die Nichteinhaltung von rechtlichen Verpflichtungen aus den Ratsbeschlüssen über die Umsiedlung von geflüchteten Menschen dazu, dass die Europäische Kommission im Juni 2017 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn, Polen und auch Tschechien einleitete (Europäische Kommission 2017a). Alle drei Länder hatten trotz mehrfacher Aufrufe zum Handeln seitens der Europäischen Kommission gegen die Umsiedlungsregelung aus dem Jahr 2015 verstoßen. Keines der Länder war seiner rechtlichen Verpflichtung nachgekommen, regelmäßig Plätze für Umsiedlungen zu schaffen, um eine zügige und strukturierte Verteilung zu ermöglichen (ebd.).

Auch die seit Dezember 2015 systematisch eingeführten Veränderungen in der polnischen Rechtsprechung sowie den Mediengesetzen beunruhigen die Institutionen der Europäischen Union. Diese Veränderungen im Aufbau der Justiz unterminieren die Unabhängigkeit der Justiz und der Medien (Hummer 2017a).

Nach den von der Europäischen Union im Juli 2016, im Dezember 2016 und Juli 2017 an Polen gerichteten „Empfehlungen zur Rechtsstaatlichkeit in Polen“ beobachtet die Europäische Kommission die weiteren Entwicklungen im polnischen Gesetzssystem und schließt nicht aus, zukünftig das Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union einzuleiten (Europäische Kommission 2017b). Dieser Absatz betrifft die Verletzung der EU-Werte durch einen Mitgliedstaat und kann als Konsequenz die Aussetzung von bestimmten Rechten oder sogar den Entzug von Stimmrechten im Rat haben (dejure.org 2017).

Ähnlich wie in Polen wurden aus der Sicht der EU auch in Ungarn während der Amtszeit Viktor Orbáns Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit verletzt. Zu diesen Verletzungen zählt u. a. ein „Staatsbürgerschaftsgesetz“ von 2010, das vorsieht, die ungarische Staatsbürgerschaft jeder und jedem zu verleihen, der bzw. die „nur irgendein[en] Vorfahre[n]“ (Hummer 2017b) aus Ungarn hat. Dies führte zu einem Konflikt mit der Slowakei, wo ca. 10 % der Bevölkerung ethnische Ungarinnen und Ungarn sind. Die 2010 gebildete sogenannte Regierung Orbán II, die über eine Zweidrittelmehrheit im ungarischen Parlament verfügte, führte seitdem in Ungarn „einen intensiven Umbau des ungarischen Staates“ (ebd.) durch. Die 2011 verabschiedete neue Verfassung Ungarns ruft „schwere rechtstaatliche und demokratiepolitische Bedenken“ hervor und wird vom Europäischen Parlament scharf kritisiert (ebd.).

In einer Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Mai 2017 zur Lage in Ungarn wird aufgezählt, welche negativen Konsequenzen aus der Perspektive des Europäischen Parlaments mit den Gesetzentwürfen einhergehen:

„[...] eine erhebliche Verschlechterung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Grundrechte [...], und zwar u. a. in Bezug auf das Recht auf freie Meinungsäußerung, die akademische Freiheit, die Menschenrechte von Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Einschränkungen und Behinderungen der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, das Recht auf Gleichbehandlung, die Rechte von Angehörigen von Minderheiten – einschließlich Roma, Juden und LGBTI-Personen –, soziale Rechte, die Funktionsweise des Verfassungssystems, die Unabhängigkeit der Justiz und anderer Institutionen und zahlreiche besorgniserregende mutmaßliche Fälle von Korruption und Interessenkonflikten [...]“ (Europäisches Parlament 2017).

Insgesamt kommt das Parlament in dieser Analyse zu dem Schluss, dass in Ungarn derzeit eine Situation vorläge, die „möglicherweise eine systemische Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit“ (ebd.) mit sich bringe. Als Konsequenz der zahlreichen umstrittenen Gesetze in Ungarn leitete die Europäische Kommission 2012 drei Vertragsverletzungsklagen ein. Trotz der Ankündigung, das „Artikel 7 EUV“-Verfahren zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit anzuwenden, ist dies bisher nicht passiert. Seit 2017 läuft gegen Ungarn – neben des Vertragsverletzungsverfahrens in Bezug auf die Weigerung, geflüchtete Menschen aufzunehmen – auch ein Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der Hochschul- und NGO-Gesetze.

## *6.2. Indizien für ein Erstarken politischer Migrationsmotive bei EU-Zugewanderten*

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Offenes Berlin“ geht Minor folgender Frage nach: Wirken sich die im Kapitel 6.1 beschriebenen Entwicklungen auf die Migrationsmotive von EU-Zuwandernden aus? Entscheiden sich diejenigen, die diese Veränderungen kritisch bewerten, häufiger, ihre Herkunftsländer zu verlassen? Entscheiden sich diejenigen, die bereits gegangen sind, auch weiterhin fernzubleiben, obwohl sie es vielleicht ursprünglich anders geplant hatten? Und welche Rolle spielt dabei Berlin als „Hort“ für liberal denkende, kultur- und kunstschaaffende Menschen?

Um sich den Antworten auf diese Fragen anzunähern, wird im nachfolgenden Unterkapitel versucht, Forschungsthese für eine weitere Auseinandersetzung mit der Thematik zu generieren.

Angesichts der bisher fehlenden Forschungsanalysen zum Thema der politisch motivierten Einwanderung aus der EU nach Berlin und nach Deutschland wählte Minor Diskussionsveranstaltungen für und mit Vertreterinnen und Vertretern von drei EU-Zuwanderungsgruppen als explorative Zugangsmethode. Die Veranstaltungsreihe „Offenes Berlin“ fand zwischen Mai und Oktober 2017 in von der jeweiligen Community (britisch, polnisch und ungarisch) häufig frequentierten Räumlichkeiten in Berlin statt. Diskutiert wurden primär drei Fragestellungen: Ist derzeit von einer politischen Zuwanderung aus der EU nach Berlin zu sprechen? Wer gehört ggf. zu diesen Neuberlinerinnen und Neuberlinern, die zumindest teilweise aus politischen Gründen in Berlin leben? Wie sieht diese Gruppe ihren

Alltag und ihre Zukunft in Berlin? Ziel der Diskussionsrunden war zum einen zu eruieren, ob und wenn ja inwiefern politische Überlegungen bei den aktuellen Migrationsmotiven eine Rolle spielen. Zum anderen beabsichtigte Minor, offenzulegen, welche Chancen und Herausforderungen die Zielgruppe in ihrem Berliner (Arbeits-)Alltag erkennt. Zu den Veranstaltungen wurden Intellektuelle, Kreative und politisch Aktive aus den jeweiligen Communities eingeladen. Doch auch für weitere Zugewanderte sowie an der Thematik interessierte Personen stand die Teilnahme an den Veranstaltungen frei. Im Format einer Podiumsdiskussion mit jeweils drei bis vier Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Journalismus, Aktivismus, Wissenschaft und Kultur und einem anschließenden Austausch mit dem Publikum wurden die Fragestellungen rege diskutiert. Einige Erkenntnisse aus der Veranstaltungsreihe werden im Folgenden exemplarisch dargestellt.

Darüber hinaus wurde das Phänomen der zunehmenden Bedeutung politischer Aspekte für das Migrationsgeschehen mit dem Zielort Berlin bereits in einigen Medienbeiträgen rezipiert. Auch Thesen und Erkenntnisse aus diesen Artikeln fließen in die Analyse ein.

Die Attraktivität Berlins als Zielort vieler Einwandernder ist unmittelbar mit dem Ruf der Hauptstadt als besonders weltoffene, tolerante Metropole verbunden. Aufgrund dieses Images zieht Berlin diejenigen Personen an, die nach der Offenheit und Toleranz suchen und diese in ihrem Herkunftsland nur schwer finden können. Laut dem Artikel: „Berlin als Sehnsuchtsort für junge Ungarn“ im „Tagesspiegel“ wandern viele junge Menschen aus Ungarn aus, da sie „genug haben von den undemokratischen Transformationsprozessen, die unter Premierminister Victor Orbán in den letzten sechs Jahren stattgefunden haben“ (Hofmann & Pohlers 2017). Berlin als eine „internationale und aufgeschlossene Stadt“ (ebd.) steht für die Ungarinnen und Ungarn genau für das Gegenteil. Die aktuellen Meldestatistiken bestätigen, dass die Entwicklung der Einwanderungszahlen aus Ungarn nach Berlin durch einen deutlichen Anstieg gekennzeichnet ist. Während im Jahr 2014 ca. 4.600 Ungarinnen und Ungarn in Berlin gemeldet waren, belief sich die Anzahl 2016 bereits auf etwas über 5.500 (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017). Die „taz“ beschreibt in „Vom Glück in Berlin zu sein“, dass in Bezug auf Zuwandernde aus Polen eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen ist. In diesem Artikel heißt es: „Immer mehr junge, ausgebildete Polen“ wählen die „offene und multikulturelle Hauptstadt“ anstelle des konservativ regierten Polens

als Lebensort (Rada 2017). Dr. Maria Skóra, eine der Podiumsdiskutantinnen der Veranstaltung „Offenes Berlin: Exil für Polinnen und Polen?“, die 2015 aus Warschau nach Berlin zog, berichtete: „[Ich] hatte das Gefühl, dass Polen immer konservativer wird“. In Polen sei ihr „das Atmen schwergefallen“.

Sowohl „Tagesspiegel“ als auch „taz“ machen auf Menschen aufmerksam, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in Ungarn bzw. Polen häufig Diskriminierung erlebt haben und sich deswegen entschlossen haben, aus ihren Herkunftsländern auszuwandern bzw. nicht in diese zurückzukehren. In Berlin können sie freier leben und sind seltener diskriminierendem Verhalten aufgrund ihrer sexuellen Identität ausgesetzt. Zuzanna Kołupajto, eine weitere Sprecherin bei „Offenes Berlin“ bezeichnete Berlin in ihrem Input als „[einen] Exilort für Schwule und Lesben“ und berichtete von einer homosexuellen Freundin, die sich wegen der Diskriminierung in ihrem Herkunftsland für eine Auswanderung aus Polen nach Berlin entschied.

Unter denen, für die politische Motive bei der Entscheidung, aus Polen oder Ungarn zu emigrieren, bisher eine (besondere) Rolle spielen, scheinen bestimmte Bevölkerungsgruppen überrepräsentiert zu sein. Dazu gehören z. B. Personen, die in ihren Herkunftsländern im Kultur- und Medienbereich gearbeitet haben. Dieser wird durch politische Veränderungen besonders stark beeinflusst. Über diese Gruppe der „politischen Exilanten“ berichtet die „Berliner Morgenpost“: Im Artikel „Wie Berlin zum Exil der Kreativen aus Osteuropa wird“ wird beschrieben, wie der Regierungswechsel 2010 den ungarischen Kultur- und Medienbereich verändert (Abel 2016). Nicht nur die Meinungsfreiheit sei dadurch negativ beeinflusst worden, auch journalistische Arbeit, die nicht zur „Stärkung der nationalen Identität“ beiträgt, sei nicht erwünscht. Während der Amtszeit von Orbán, wurde ein Teil der Belegschaft im Medien- und Kultursektor ausgetauscht und Stellen oft durch regierungsnahen Personen besetzt. Diese Veränderungen trügen dazu bei, dass sich immer mehr ungarische Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende für eine Einwanderung in die „freie, inspirierende“ Stadt Berlin entschieden. Laut dem ehemaligen Berliner Kulturstaatssekretär Tim Renner hat „Berlin eine neue Form der Migration zu erwarten, [...] die politisch bedingte Zuwanderung aus EU-Ländern“ (ebd.).

Die ehemalige Hauptkuratorin am Ludwig-Museum für zeitgenössische Kunst in Budapest und eine der Sprechenden der Diskussionsrunde „Offenes Berlin: Ungarische Berlinerinnen und Berliner“, Katalin Simon, erklärt das Interesse der ungarischen Kulturschaffenden an Berlin folgendermaßen:

„Leute aus dem kulturellen Bereich kommen tendenziell gerne aus Ungarn hierher – vom multikulturellen Umfeld, der Offenheit, dem vielseitigen kulturellen Leben angezogen – und sie möchten eine Erweiterung ihres Wirkungsfeldes aufbauen, bzw. einfach in Ruhe das tun, was sie verstehen. Auch hoffen sie darauf, Wertschätzung zu erfahren, was derzeit in ihrem Heimatland schwer wäre.“

Der neugegründete Verein Critique & Culture verfolgt das Ziel, ein Netzwerk für kritisch-reflexive osteuropäische Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende aufzubauen und ein Forum für einen Austausch und gemeinsames Handeln zu bieten. Katalin Simon ist eine der Mitbegründerinnen und Mitbegründer des Vereins. Über die Gründe ihrer Auswanderung erzählt sie während der Diskussionsrunde „Offenes Berlin“:

„Bei mir hatte das ganz eindeutig einen politischen Grund. Ich habe in Ungarn auch im Kunstbereich gearbeitet, im Ludwig-Museum und dann seit 2012 gab es eine zunehmende Zentralisierung und Umbesetzungen in den führenden Kunst- und Kulturinstitutionen in Ungarn. Die jeweiligen Führungen wurden mit [...] regierungstreuen Personen besetzt und ich hatte einfach das Gefühl, dass autonome Kunst da gar nicht mehr ausgeübt werden kann. Die Tendenzen wurden immer stärker, dass da keine Kritik mehr stattfinden kann [...]. Es wird ganz schlau gemacht: Es wird einfach kein Geld mehr gegeben. Es gibt keine Möglichkeit mehr, sich als progressive kritische Künstler oder Organisation für finanzielle Unterstützung zu bewerben. Alles ist schon in den Händen dieser rechten, nationalkonservativen Kräfte [...]. Der Rechtsruck ist stärker geworden und dann die zunehmenden Bestrebungen, die demokratischen Strukturen abzubauen. Nach einer Weile hatte ich das Gefühl, ich konnte nicht mehr weiter.“

Simon fährt fort, indem sie begründet, warum sie sich bei ihrer Auswanderung ausgerechnet für Berlin entschied:

„Mir wurde hier eine Stelle in Berlin in einer Galerie angeboten, aber auch ohne dieses Angebot, denke ich, dass ich nirgendwohin sonst gegangen wäre, weil das hier, Berlin, natürlich als Ort der freien Meinungsäußerung,

der freien Kultur gilt. Da ist diese Offenheit, ein sehr reiches kulturelles Leben, Freiräume, um kritisch zu denken und sich kritisch zu äußern [...].“

Eine vergleichbare Geschichte erzählt auch die ehemalige polnische Chefredakteurin des Radiosenders RDC, Ewa Wanat. Die Aktivistin berichtet in einem Artikel für taz.de, wie sie im Zuge eines „institutionellen Umbau[s] des gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ in Polen 2015 fristlos entlassen wurde und sich infolgedessen für eine Auswanderung nach Berlin entschied (Lesser 2016).

Auch die Einwohnerinnen und Einwohner des Vereinigten Königreiches fürchten „massenhafte Entlassungen“ nach der Entscheidung über den Austritt des Landes aus der EU-Mitgliedschaft (Trentmann 2016). Dies kann die im Vereinigten Königreich lebenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürger betreffen, deren EU-Freizügigkeit nach dem Brexit nicht gesichert ist. Aber auch die Britinnen und Briten selbst können betroffen sein, da infolge der prognostizierten Verschlechterung der Wirtschaftslage ihre Arbeitsstellen in Gefahr sein können (ebd.).

Auch die zukünftigen Rechte der Britinnen und Briten in der EU sind noch nicht festgelegt worden und unterliegen weiteren Verhandlungen. Die damit verbundenen Unsicherheiten haben aber bereits jetzt einen Einfluss auf das aktuelle Migrationsgeschehen. Insbesondere die im Ausland lebenden Britinnen und Briten sind besorgt angesichts einer potenziellen Abschaffung der EU-Freizüchtigkeitsrechte. Sie sehen die Möglichkeit, ihr Leben im Ausland zukünftig wie bisher zu gestalten, in Gefahr. Der starke Anstieg an gestellten Anträgen auf die Einbürgerung in Deutschland im Jahr 2016 ist ein Zeichen für den Willen der britischen Bürgerinnen und Bürger, sich die Vorzüge der EU-Mitgliedschaft zu sichern. Das Statistische Bundesamt verzeichnete im Jahr 2016 2.865 Einbürgerungen von Britinnen und Briten in Deutschland. Dies bedeutet einen Anstieg um 361 % im Vergleich zum Vorjahr und wird als „[der] höchste jemals registrierte Wert für britische Staatsbürger“ bezeichnet (Statistisches Bundesamt 2017b). Der „Guardian“ verweist darauf, dass mit einem weiteren Anstieg der Einbürgerungen zu rechnen sei: „The number is expected to be considerably greater next year, as most Britons applying for a German passport did so only after the referendum and most applications take from six months to a year to process“ (Connolly 2017). Diese Entwicklung ist auch in Berlin zu beobachten. Gleichzeitig spiegelt sich dieses neue Phänomen der Bemühungen von Britinnen und Briten, sich die Vorzüge der EU-Mitgliedschaft zu sichern, in ihrer zunehmenden Hemmung



vor einer Rückwanderung nach Großbritannien und Nordirland wider. Jon Worth, ein politischer Blogger, Journalist und einer der Sprechenden der Diskussionsrunde „Offenes Berlin: Great Berliners“ berichtet dazu: „Wir finden Wege, irgendwie hier zu bleiben, um genau das zu vermeiden“. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU auch die Möglichkeit für dessen Bürgerinnen und Bürger verloren gehen kann, die doppelte Staatsangehörigkeit zu haben. Laut des deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes sollte bei der Einbürgerung in Deutschland die bisherige Staatsangehörigkeit aufgegeben werden. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist eine Einbürgerung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, was für die Britinnen und Briten nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU nicht mehr zutreffen wird. Dies stellt für viele in Deutschland lebenden Britinnen und Briten einen zusätzlichen Impuls für die rechtzeitige Beantragung eines deutschen Passes dar. „Für die Briten ist es dringender als für andere Ausländer [...] einen deutschen Pass zu beantragen. Man muss es unbedingt vor März 2019 machen“, konstatiert Worth. Exemplarisch dafür steht die Geschichte zweier seiner Freunde aus Großbritannien, die aufgrund des Brexits nach Berlin gezogen sind:

„[...] Die beiden sind nach Berlin gekommen besonders, weil die politische Lage in Großbritannien gerade so schlecht ist und die beiden sagen, sie wissen nicht, wie es für sie nach dem juristischen Brexit in Berlin laufen wird, aber es ist auf jeden Fall besser, das jetzt zu machen als nach dem juristischen Brexit. Wir machen das Beste aus dem, was wir jetzt machen können.“

Auch eine weitere Teilnehmerin aus dem Publikum berichtet über den Einfluss der Entscheidung über den Brexit auf ihre Motivation, in Berlin zu leben:

„Meine Motivation, warum ich hier bin, warum ich hier bleiben will, war anders nach dem Juni 2016. Ich bin hier her gekommen, weil ich ein Jobangebot bekommen habe [...]. Danach kippe ich ein Glas Wein runter, ich wache auf und mein Land ist nicht mehr mein Land. Und ich habe an dem Tag alle Emotionen gehabt von Wut bis Trauer, als ob in meiner Familie jemand gestorben ist, weil ich nicht mehr wusste, wie mein Leben hier weitergehen soll. Wie könnte ich mich schützen, wie kann ich hier bleiben ohne Probleme [...]. Und so bin ich sofort in die Auslandsbehörde gegangen, die haben mich ins Staatsangehörigkeitsbüro geschickt und ich habe mir die Voraussetzungen geholt und stehe jetzt mittendrin in dem Prozess [der Einbürgerung].“

Die Entscheidung über die Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft begründet sie folgendermaßen:

„Ich habe auch einen deutschen Freund, ein deutsches Leben, es ist das erste Land, in dem ich wirklich Wurzeln gepflanzt habe und man will nicht mehr zurück. Ich fühle mich jetzt schon ausländisch in meiner Heimat. Ich gehe da zu Besuch, um die Familie zu sehen. Schluss. Ich kann nicht mehr da leben, ich will hier bleiben.“

Auch Teilnehmende der Veranstaltung „Offenes Berlin“ für die polnische Community brachten das Phänomen des Widerwillens gegen die Rückwanderung aufgrund der aktuellen politischen Lage zur Sprache. Anna Czechowska, Leiterin des Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrums für Frauen und Familien am Ostkreuz, berichtet, dass sie die Regierungsübernahme durch die PiS 2015 als einen Auslöser sah, sich in Deutschland einbürgern zu lassen. Die Aktivistin Zuzanna Kołupajło betont, es sich angesichts der aktuellen politischen Lage in ihrem Heimatland „nicht mehr vorstellen zu können, nach Polen zurückzukehren.“ Es folgt die Begründung: „Das ist mir dort zu eng“ und „die Aktivitäten der regierenden Partei entsprechen meiner Weltanschauung komplett nicht“. Auf den „kaum greifbare[n], schwer zu messende[n] und in der Diskussion um die polnische Migration oft übergangene[n] Aspekt [...] – die Weltanschauung“ macht auch die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlerin Dr. Maria Skóra in einem Artikel für das Online-Portal: „Dialog Forum – Perspektiven aus der Mitte Europas“ aufmerksam (Skóra 2017). In ihrem Beitrag zur Debatte über die Bemühungen der polnischen Regierung um eine möglichst umfassende Remigration der im Ausland lebenden Polinnen und Polen spricht sie den großen Einfluss der von der Regierung vermittelten Werte auf die Rückkehrentscheidung an. Sie weist dabei auf die Aussage eines polnischen Ministers hin, der in einem Interview für deutsche Medien aufzählte, was den polnischen Werten fremd sei. Dazu gehört laut des Politikers: ein „neue[r] Mix von Kulturen und Rassen, eine Welt aus Radfahrern und Vegetariern, die nur noch auf erneuerbare Energien setzen und gegen jede Form der Religion kämpfen“ (Bild 2016 zitiert in Skóra 2017). Solche ausgrenzenden, ideologischen Aussagen der politischen Elite können die Erwägung der Rückkehr in die Heimat „in etlichen polnischen Auslandsmilieus“ beeinflussen (Skóra 2017).

Die ablehnende Haltung vieler Berliner EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gegenüber den politischen Entwicklungen in ihren Herkunftsländern spiegelte sich auch in ihren zahlreichen Aktivitäten in Berlin wider. Das Spektrum dieser Tätigkeiten reicht von der Bildung politischer Initiativen, Gruppierungen, Bürgerbewegungen und der Initiierung von Protesten und Demonstrationen auf den Straßen bis hin zur Gründung von Vereinen. Die „Berliner Zeitung“ berichtet über ein Treffen der Oppositionellen aus Polen und Ungarn in Berlin und stellt dazu fest: „Berlin hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Anziehungspunkt für Osteuropäer entwickelt, die politische wie gesellschaftliche Entwicklungen in ihrer Heimat kritisch begleiten und aus dem Exil heraus versuchen, Einfluss zu nehmen“ (Fritz 2016).

Einige Beispiele für die Unternehmungen von in Berlin lebenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern mit dem Ziel der Einflussnahme auf die Politik in ihren Herkunftsländern werden im Folgenden vorgestellt.

Die Initiative „Freie Ungarische Botschaft“, die sich als eine auf Facebook als „Berliner Gruppe europäischer Bürger\*innen vor allem ungarischer Herkunft“<sup>20</sup> bezeichnet, ruft in zahlreichen Aktionen und Workshops zum politischen Aktivismus im Ausland auf. Die proeuropäische Gruppe engagierter Aktivistinnen und Aktivisten setzt sich zum Ziel, die Aufmerksamkeit der europäischen Öffentlichkeit und Politik auf die aus ihrer Perspektive demokratiefeindlichen Bestrebungen der ungarischen Regierung zu lenken (pressenza 2017).

Die linke polnische Partei Razem („Zusammen“) hat außerhalb von Polen in Berlin ihre größte Anhängergruppe. Die KOD-Gruppe, welche die polnische Bürgerbewegung „Komitee zur Verteidigung der Demokratie“ (Komitet Obrony Demokracji) aus Deutschland heraus unterstützt, hat Geschäftsstellen in Köln und Berlin (KOD 2017). Zahlreiche Demonstrationen gegen die Entscheidungen der aktuellen polnischen Regierung, die seit Ende 2015 auch in Berlin stattfanden, gründeten u. a. auf dem Engagement dieser beiden Akteure. Dazu gehörten z. B. Solidaritätsaktionen gegen die Verschärfung des polnischen Abtreibungsgesetzes 2016, die unter dem Namen „schwarzer Protest“ liefen und in Berlin durchgeführt wurden (KOD 2016).

---

<sup>20</sup> <https://www.facebook.com/FreieUngarischeBotschaft/> (letzter Aufruf am 05.11.2017)

Die ebenso in Berlin ins Leben gerufene Initiative „Ciocia Basia“ (Tante Basia) unterstützt in Polen lebende Polinnen und Polen bei der Durchführung einer legalen Abtreibung in Berlin, was in Polen aufgrund der rechtlichen Regelungen nur in wenigen Fällen unter bestimmten Bedingungen erlaubt ist (Womenhelp.org 2017).

Auch die britische Community brachte ihre Unzufriedenheit mit dem Ergebnis des Referendums in ihrem Herkunftsland bereits auf den Berliner Straßen zum Ausdruck und demonstrierte gegen die Entscheidung über den Brexit (Butt 2016). Die Gruppe „British in Berlin“, die mit der britischen Pro-EU-Kampagnengruppe „Open Britain“ verbunden ist, bietet Berliner Britinnen und Briten Unterstützung bei der Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit an. Neben regelmäßig stattfindenden Workshops und Stammtischen bemüht sich dieser lose Zusammenschluss von politisch interessierten britischen Berlinerinnen und Berlinern auch, von Berlin aus Einfluss auf das politische Geschehen in Großbritannien zu nehmen (Forwardbritain 2017).

### *6.3. Weitere Einwanderungstrends mit politischen Push-Faktoren*

Dass Menschen (u. a.) aufgrund politischer Entwicklungen in ihrem Herkunftsland auswandern bzw. nicht in dieses zurückkehren, trifft selbstverständlich nicht nur auf Personen aus den genannten EU-Mitgliedsstaaten und auch nicht nur auf Menschen aus der EU zu. Infolge der Annexion der Krim durch Russland sowie des Krieges im Donbass sind mehr als zwei Mio. Menschen aus der Ostukraine vor dem Krieg und seinen Folgen geflohen (Ackermann 2016). Ein großer Teil dieser Menschen hält sich in der Russischen Föderation und in Polen auf, doch auch in Deutschland stellten seit 2015 Tausende Ukrainerinnen und Ukrainer Anträge auf Asyl. Laut des Statistischen Bundesamtes wurden in Deutschland 2016 über 35.000 Schutzsuchende aus der Ukraine registriert, was ein Anstieg in Höhe von 33 % im Vergleich zum Jahr 2014 ist (Statistisches Bundesamt 2017c: 199).

Die aktuellen Statistiken zeigen, dass zunehmend mehr israelische Bürgerinnen und Bürger nach Deutschland kommen. Die Entwicklung der Einwanderungszahlen der Israelis in Deutschland ist steigend. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug die Anzahl der in Deutschland lebenden Menschen aus Is-

rael im Jahr 2015 72.500, wobei 2016 25.000 mehr Personen dieser Staatsangehörigkeit in Deutschland registriert wurden, sodass sich ihre Anzahl bis Ende 2016 auf fast 98.000 belief (Statistisches Bundesamt 2016b: 153; 2017b: 155). Einen bedeutenden Einfluss auf die Entscheidung über eine Auswanderung vieler Israelis haben neben den ökonomischen Gründen auch der Konflikt im Nahen Osten sowie die zunehmende Bedeutung der Religion in Israel. Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung war die politische Situation für 40,8 % der Befragten aus Israel ein Grund für die Auswanderung (a. a. O.: 16-20).

#### *6.4. Fazit*

Die Bürgerinnen und Bürger aus der EU kommen aus verschiedenen Gründen nach Berlin bzw. verbleiben hier. Dabei fällen sie ihre Migrations- und Bleibeentscheidungen in der Regel aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die zusammenspielen. Die Aussicht auf einen Arbeitsplatz (zu besseren Bedingungen als im Herkunftsland) vermischt sich mit weiteren Beweggründen, wie dem Wunsch nach einem bestimmten Lebensstil sowie der Absicht, sich zu bilden und persönlich weiterzuentwickeln.

Die Unzufriedenheit mit den politischen Begebenheiten im Herkunftsland stellt also bisher einen von vielen Faktoren dar, die zu Zuwanderung und Verbleib in Berlin führen. Doch lassen sich zahlreiche Indizien dafür finden, dass eine ablehnende Haltung gegenüber der aktuellen Politik im Herkunftsland an Bedeutung für die Migrationsentscheidung von Europäerinnen und Europäer gewinnt. Bei denjenigen, die sich bereits außer Landes befinden, mindert es die Chancen auf eine eventuelle Rückkehr. Die in Deutschland lebenden Britinnen und Briten ziehen die Einbürgerung und damit das Annehmen der deutschen Staatsbürgerschaft verstärkt als Option in Betracht.

Zusammenfassend sollen abschließend auf der Grundlage der vorgestellten Erkenntnisse Forschungsthese formuliert werden, die als Anregung für eine weitergehende Beschäftigung mit dem Phänomen politisch motivierter EU-Binnenmigration (nach Berlin) dienen sollen:

- i. Die politische Lage in den Herkunftsländern von in Berlin lebenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern wirkt sich in zweierlei Form auf das EU-Binnenmigrationsgeschehen aus: Zum einen bewirkt sie einen Anstieg der Abwanderung

aus den Herkunftsländern. Zum anderen hindert sie bereits im Ausland lebende EU-Zugewanderte daran, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Somit bewirkt sie in einem weiteren Sinne einen Anstieg der Nettozuwanderung nach Deutschland.

- ii. Im Falle des (Noch-)EU-Mitgliedstaates Vereinigtes Königreich manifestiert sich die Unzufriedenheit über die politischen Entwicklungen zudem in einem Anstieg der Einbürgerungen. Nach der Entscheidung über den Austritt aus der EU registrierte das Statistische Bundesamt bei der Anzahl der gestellten Anträge auf Einbürgerung durch Britinnen und Briten in Deutschland im Jahr 2016 einen Anstieg um 361 % im Vergleich zum Vorjahr.
- iii. Der Ruf Berlins als attraktiver Zielort vieler (potenzieller) Zuwandernden ist allgemein bekannt. Insbesondere junge, gut ausgebildete Menschen aus dem (EU-)Ausland zieht die Berlin (bzw. der Bevölkerung Berlins) zugeschriebene Aufgeschlossenheit und Multikulturalität an. Insbesondere für diejenigen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die sich wegen der politischen Entwicklungen in ihren Herkunftsländern in ihren Freiheiten eingeengt fühlen, stellt der Ruf Berlins als offene, multikulturelle Stadt einen Anreiz dar, diesen Ort als neue Wahlheimat festzulegen. Berlin steht in der Wahrnehmung dieser Zielgruppe in einem starken Kontrast zu den konservativ regierten Herkunftsländern.
- iv. Angesichts des Images Berlins als eine offene, tolerante Stadt ist sie auch für sexuelle Minderheiten ein attraktiver Zielort. Für Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Identität in ihren Herkunftsländern auf Diskriminierung und Intoleranz stoßen, wird Berlin zum mit Vorzug gewählten Exilort.
- v. In professioneller Hinsicht sind politische Migrationsmotive speziell für Personen relevant, die in ihren Herkunftsländern im Kultur- und Medienbereich gearbeitet haben. Einer der Gründe für die Attraktivität Berlins als Zielort der Kreativen ist das Wissen darum, dass es in Berlin eine rege Kunst-, Kultur- und Medienszene gibt. Die Stadt zieht also Gleichgesinnte aus aller Welt an. Zugleich sieht sich diese Gruppe in ihren Herkunftsländern mitunter besonderem Druck ausgesetzt, da sich ihre Schaffensbedingungen und Karrierechancen hier aufgrund der Regierungsübernahme durch extreme Parteien stark verschlechtern. Wer sich also regierungskritisch äußert, hat es z. T. schwer, weiterhin der eigenen Profession nachzugehen.
- vi. Zahlreiche Beispiele für das politische und soziale Engagement der EU-Zugewanderten in Berlin weisen darauf hin, dass diese den Entwicklungen in ihren jeweiligen Herkunftsländern keinesfalls tatenlos zusehen wollen. Vielmehr

verfolgen sie diverse Strategien, um von Berlin aus Einfluss auf die politischen Entwicklungen dort zu nehmen.

- vii. Die politisch bedingte Migration nach Berlin beschränkt sich nicht auf Personen aus der EU oder Europa insgesamt. Die politische Situation in dem Herkunftsland ist selbstverständlich auch für Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union und außerhalb Europas ein wichtiger Faktor bei der Migrationsentscheidung, wobei diese nicht grundsätzlich über das Asylsystem nach Deutschland kommen (wie im Fall von Israelis oder Türkeistämmiger mit doppelter Staatsbürgerschaft).

Die hier dargebotenen Forschungsthesen speisen sich bisher aus Beobachtungen und Interviews, die journalistisch verarbeitet wurden. Zudem wurden die aus der Veranstaltungsreihe „Offenes Berlin“ gewonnen Erkenntnisse in die Thesen eingeflochten. Sie sind kein Ersatz für repräsentative Erhebungen. Wie bereits erläutert, sollen sie aber als Anreiz für eine weitergehende Debatte gesehen werden. Handelt es sich bei der politisch bedingten Migration aus der EU nach Berlin um ein Phänomen mit Relevanz für eine größere Menge von Migrierenden? Wird das Ausmaß der Zuwanderung aufgrund von Unzufriedenheit mit den Regierungen in anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland und insbesondere nach Berlin steigen? Verlässlichere Antworten auf diese Fragen werden nur durch eine genaue Beobachtung und systematisch angelegte Erfassung des Migrationsgeschehens und der Migrationsmotive ermöglicht.

## Literaturverzeichnis

- Abel, A., 2016: Flucht in die Freiheit. Wie Berlin zum Exil der Kreativen aus Osteuropa wird. [www.morgenpost.de/berlin/article207068889/Wie-Berlin-zum-Exil-der-Kreativen-aus-Osteuropa-wird.html](http://www.morgenpost.de/berlin/article207068889/Wie-Berlin-zum-Exil-der-Kreativen-aus-Osteuropa-wird.html) (28.11.2017).
- Ackermann, F., 2016: Krieg in der Ukraine: Diese Flüchtlinge sieht man nicht. [www.faz.net/aktuell/feuilleton/auch-aus-der-ukraine-fliehen-menschen-nach-europa-14152038.html](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/auch-aus-der-ukraine-fliehen-menschen-nach-europa-14152038.html) (28.11.2017).
- Ahlhoff, E., 2016: Faire Arbeit in der Crowd. Gestaltungsfelder guter Arbeitsbedingungen. Expertise.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017: Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg (StatIS-BBB). [www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenbank/inhalt-datenbank.asp](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenbank/inhalt-datenbank.asp) (15.10.2017).
- Apt, W. / Bovenschulte, M. / Hartmann, E. A. / Wischmann, S., 2016: Foresight-Studie „Digitale Arbeitswelt“. [www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/47039/ssoar-2016-apt\\_et\\_al-Foresight-Studie\\_Digitale\\_Arbeitswelt.pdf?sequence=1](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/47039/ssoar-2016-apt_et_al-Foresight-Studie_Digitale_Arbeitswelt.pdf?sequence=1) (12.12.2017).
- Austria Presse Agentur (APA), 2014: FPÖ reimt wieder: "Österreich denkt um, zu viel EU ist dumm". [http://diepresse.com/home/ausland/eu/1591548/FPOe-reimt-wieder\\_Oesterreich-denkt-um-zu-viel-EU-ist-dumm](http://diepresse.com/home/ausland/eu/1591548/FPOe-reimt-wieder_Oesterreich-denkt-um-zu-viel-EU-ist-dumm) (28.11.2017).
- Auswärtiges Amt, 2015: Deutsch als Fremdsprache weltweit. Datenerhebung 2015. [www.goethe.de/resources/files/pdf85/Deutsch\\_als\\_Fremdsprache\\_weltweit\\_Datenerhebung\\_2015.pdf](http://www.goethe.de/resources/files/pdf85/Deutsch_als_Fremdsprache_weltweit_Datenerhebung_2015.pdf) (07.04.2017).
- Becker, P., 2017: Der Brexit und die Folgen für den Europäischen Haushalt. Ausgewählte Fragen in Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) – Finanzielle Auswirkungen und wechselseitige Verpflichtungen. [www.swpberlin.org/fileadmin/contents/products/sonstiges/Brexit\\_Stellungnahme\\_Peter\\_Becker.pdf](http://www.swpberlin.org/fileadmin/contents/products/sonstiges/Brexit_Stellungnahme_Peter_Becker.pdf) (28.11.2017).
- Bertschek, I. / Ohnemus, J. / Viete, S., 2016: Befragung zum sozioökonomischen Hintergrund und zu den Motiven von Crowdworkern. Forschungsbericht 462. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.



- Blommaert, L. / Coenders, M. / van Tubergen, F., 2013: Discrimination of Arabic-named applicants in the Netherlands: An internet-based field experiment examining different phases in online recruitment procedures, in: *Social Forces* 92 (3): 957 – 982.
- Brenke, K., 2013: Allein tätige Selbstständige: starkes Beschäftigungswachstum, oft nur geringe Einkommen. *DIW Wochenbericht* 7/2013: 3-18. [www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.415656.de/13-7-1.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.415656.de/13-7-1.pdf) (07.04.2017).
- Brenke, K., 2015: Selbstständige Beschäftigung geht zurück. *DIW Wochenbericht* 36/2015: 790-796. [www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.513229.de/15-36-3.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.513229.de/15-36-3.pdf) (06.03.2017).
- Brixy, U., Sternberg / R., Vorderwülbecke, A., 2013: Unternehmensgründungen durch Migranten. *IAB-Kurzbericht* 25/2013. <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb2513.pdf> (08.03.2017).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2013a: Grundlagen, Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten. [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html) (15.12.2017).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2013b: Grundlagen, Methodische Hinweise zum Anforderungsniveau. [http://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Anforderungsniveau-Berufe.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Anforderungsniveau-Berufe.html) (15.12.2017).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2016: Grundlagen, Arbeitslosigkeit. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Nav.html> (15.11.2017).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2017: Berechnung der Arbeitslosenquote. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html> (15.11.2017).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), 2017a: Weissbuch Arbeiten 4.0. Arbeit weiter denken. Diskussionsentwurf. [www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a883-weissbuch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](http://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a883-weissbuch.pdf?__blob=publicationFile&v=9) (11.09.2017).

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), 2017b: Arbeiten 4.0. Arbeit Weiter denken. [www.arbeitenviernull.de/](http://www.arbeitenviernull.de/) (30.04.2017).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), 2016: Existenzgründungen in Deutschland. Gründer Zeiten 01. [www.existenzgruender.de/Shared-Docs/Downloads/DE/GruenderZeiten/GruenderZeiten-01.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.existenzgruender.de/Shared-Docs/Downloads/DE/GruenderZeiten/GruenderZeiten-01.pdf?__blob=publicationFile) (21.03.2017).
- Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB), 2017: Definition und Profil. [www.freie-berufe.de/ueber-die-freien-berufe/definition-und-profil.html](http://www.freie-berufe.de/ueber-die-freien-berufe/definition-und-profil.html) (06.04.2017).
- Butt, A., 2016: Anti-Brexit demonstrators protest in the heart of Berlin. [www.thelocal.de/20160704/berlin-protests-brexit-eu-referendum](http://www.thelocal.de/20160704/berlin-protests-brexit-eu-referendum) (28.11.2017).
- Connolly, K., 2017: Record number of Brits become German citizens amid Brexit fears. [www.theguardian.com/world/2017/jun/13/germany-reports-rise-in-britons-taking-citizenship](http://www.theguardian.com/world/2017/jun/13/germany-reports-rise-in-britons-taking-citizenship) (28.11.2017).
- David, A., 2017: Migrantisches Unternehmertum – Eine Chance der Arbeitsmarktintegration für geflüchtete Menschen? Institut für Arbeit und Technik der Westfälischen Hochschule. [www.iat.eu/files/forschungaktuell2017-02.pdf](http://www.iat.eu/files/forschungaktuell2017-02.pdf) (28.02.2017).
- Dejure.org, 2017: EU-Vertrag. Titel I – Gemeinsame Bestimmungen (Art. 1 – 8). <https://dejure.org/gesetze/EU/7.html> (28.11.2017).
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), 2017: Glossar. [www.diw.de/de/diw\\_01.c.413207.de/diw\\_glossar.html](http://www.diw.de/de/diw_01.c.413207.de/diw_glossar.html) (08.03.2017).
- Europäische Kommission, 2017a: Vertragsverletzungsverfahren gegen Tschechien, Ungarn und Polen wegen Flüchtlingspolitik, gegen Deutschland wegen Abfallvorschriften. [https://ec.europa.eu/germany/news/vertragsverletzungsverfahren-gegen-tschechien-ungarn-und-polen-wegen-fl%C3%BChtlingspolitik-gegen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/vertragsverletzungsverfahren-gegen-tschechien-ungarn-und-polen-wegen-fl%C3%BChtlingspolitik-gegen_de) (28.11.2017).
- Europäische Kommission, 2017b: Europäische Kommission – Pressemitteilung. Europäische Kommission wird tätig, um die Rechtstaatlichkeit in Polen zu wahren. [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-2161\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-2161_de.htm) (28.11.2017).

Europäisches Parlament, 2017: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Mai 2017 zur Lage in Ungarn. [www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0216+0+DOC+XML+V0//DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0216+0+DOC+XML+V0//DE) (30.10.2017).

Fachstelle Migrantenökonomie im Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)", 2017: Glossar - Begriffe zur Gründung in einfacher Sprache. [www.wir-gruenden-in-deutschland.de/glossar/](http://www.wir-gruenden-in-deutschland.de/glossar/) (04.04.2017).

Forwardbritain, 2017: FAQ. [www.forwardbritain.de/faq/](http://www.forwardbritain.de/faq/) (05.11.2017).

Frenyó, A., 2017: Orwellsche Welt – Plakataktion gegen Soros in Ungarn. [www.boell.de/de/2017/07/24/orwellsche-welt-plakataktion-gegen-soros-ungarn](http://www.boell.de/de/2017/07/24/orwellsche-welt-plakataktion-gegen-soros-ungarn) (05.12.2017).

Fritsch, M. / Kritik, A. / Rusakova, A., 2012: Selbstständigkeit in Deutschland: Der Trend zeigt seit langem nach oben. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). [www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.391980.de/12-4-1.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.391980.de/12-4-1.pdf) (29.03.2017).

Fritz, P., 2016: Linke Kritik: In Neukölln treffen sich osteuropäische Oppositionelle. [www.berliner-zeitung.de/kultur/linke-kritik-in-neukoelln-treffen-sich-osteuropaeische-oppositionelle-24917080](http://www.berliner-zeitung.de/kultur/linke-kritik-in-neukoelln-treffen-sich-osteuropaeische-oppositionelle-24917080) (28.11.2017).

Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration (GUWBI) e.V., 2014: Statistische Materialien zu Existenzgründung und Selbstständigkeit der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin. [www.guwbi.de/images/PDF-Download/Selbstndigkeit%20mit%20MH%20Berlin.pdf](http://www.guwbi.de/images/PDF-Download/Selbstndigkeit%20mit%20MH%20Berlin.pdf) (28.02.2017).

Hillebrand, E., 2015: Rechtspopulismus in Europa. Gefahr für die Demokratie? Bonn: Diez Verlag, 7-11.

Hofmann, L. / Pohlers, A., 2017: Berlin als Sehnsucht für junge Ungarn. [www.tagesspiegel.de/berlin/ungarn-partnerland-der-gruenen-woche-berlin-als-sehnsuchtsort-fuer-junge-ungarn/19253586.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/ungarn-partnerland-der-gruenen-woche-berlin-als-sehnsuchtsort-fuer-junge-ungarn/19253586.html) (02.11.2017).

Howe J., 2006a: The rise of crowdsourcing, *Wired* 14(6). [www.wired.com/2006/06/crowds/](http://www.wired.com/2006/06/crowds/) (02.08.2017).

Howe J., 2006b: Crowdsourcing: A definition, *Crowdsourcing.com*. [www.crowdsourcing.com/cs/2006/06/crowdsourcing\\_a.html](http://www.crowdsourcing.com/cs/2006/06/crowdsourcing_a.html) (20.11.2017).

Höhne, J., 2014: Arbeitsmarktintegration von Migranten – Ein empirischer Überblick. Beitrag des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Instituts

auf der Ver.di-Tagung "Beschäftigungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund", 28. März 2014. [www.boeckler.de/pdf/v\\_2014\\_03\\_28\\_hoehne.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/v_2014_03_28_hoehne.pdf) (28.02.2017).

Höhne, J., 2016: Migrantinnen und Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Vergleich der Jahre 2005 und 2013 in: Statistisches Bundesamt 2016: Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration: 24-41. [www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/2016/07\\_Sonderheft/MigrantenDeutscherArbeitsmarkt\\_072016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/2016/07_Sonderheft/MigrantenDeutscherArbeitsmarkt_072016.pdf?__blob=publicationFile) (14.03.2017).

Höhne, J. / Schulze Buschoff, K., 2015: Die Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen in Deutschland. Ein Überblick nach Herkunftsländern und Generationen in: WSI Mitteilungen 5/2015: 345-354. [www.boeckler.de/wsimit\\_2015\\_05\\_hoehne.pdf](http://www.boeckler.de/wsimit_2015_05_hoehne.pdf) (14.03.2017).

Hummer, W., 2017a: Rechtsstaatlichkeitsprobleme in Ungarn und Polen – Misst die Europäische Kommission dabei mit zweierlei Maß? Teil 2. [www.eu-infothek.com/article/rechtsstaatlichkeitsprobleme-ungarn-und-polen-misst-die-europaeische-kommission-dabei-mit--0](http://www.eu-infothek.com/article/rechtsstaatlichkeitsprobleme-ungarn-und-polen-misst-die-europaeische-kommission-dabei-mit--0) (28.11.2017).

Hummer, W., 2017b: Rechtsstaatlichkeitsprobleme in Ungarn und Polen – Misst die Europäische Kommission dabei mit zweierlei Maß? Teil 1. [www.eu-infothek.com/article/rechtsstaatlichkeitsprobleme-ungarn-und-polen-misst-die-europaeische-kommission-dabei-mit-zw#node-20550](http://www.eu-infothek.com/article/rechtsstaatlichkeitsprobleme-ungarn-und-polen-misst-die-europaeische-kommission-dabei-mit-zw#node-20550) (30.10.2017).

IG Metall, 2017: Fair Crowd Work. Gewerkschaftliche Informationen und Austausch zu Crowd-, App- und plattformbasiertem Arbeiten. Internetpräsenz der IG Metall. <http://faircrowd.work/de/> (26.09.2017).

Kaas, L. / Manger, C., 2010: Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Institute for the Study of Labour. <http://ftp.iza.org/dp4741.pdf> (11.09.2017).

KOD Berlin, 2016: Czarny Protest! – Relacja. <https://kodgrupaberlin.wordpress.com/2016/07/24/czarny-protest/> (05.11.2017).

KOD Berlin, 2017: Über uns. <https://kodgrupaberlin.wordpress.com/ueber-uns-o-nas/> (05.11.2017).

Kritikos, A., 2016: Berlin: Hauptstadt der Gründungen, aber (noch) nicht der schnell wachsenden Unternehmen. DIW Wochenbericht 29/2016: 637-644. [www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.539646.de/16-29-4.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.539646.de/16-29-4.pdf) (22.02.17).

- Leicht, R. / Langhauser, M., 2014: Ökonomische Bedeutung und Leistungspotenziale von Migrantenunternehmen in Deutschland. Friedrich Ebert Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10948.pdf> (28.02.2017).
- Leimeister, J. M. / Zogaj, S., 2013: Neue Arbeitsorganisation durch Crowdsourcing: Eine Literaturstudie. Arbeitspapier 287. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung. [www.boeckler.de/pdf/p\\_arbp\\_287.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_287.pdf) (07.08.2017).
- Leimeister, J. M. / Zogaj, S. / Blohm, I., 2014: Crowdwork – Digitale Wertschöpfung in der Wolke: Ein Überblick über die Grundlagen, die Formen und den aktuellen Forschungsstand. S. 9-41 in Brenner, C. (Hrsg.), Crowdwork – Zurück in die Zukunft? Perspektiven digitaler Arbeit. Frankfurt am Main: Bund-Verlag.
- Leimeister, J. M. / Zogaj, S. / Durward, D. / Blohm, I., 2016: Systematisierung und Analyse von Crowd-Sourcing-Anbietern und Crowd-Work-Projekten. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Lesser, G., 2016: Widerstand gegen Rechtsruck in Polen. Die Unabhängige. [www.taz.de/Widerstand-gegen-Rechtsruck-in-Polen/!5266022/](http://www.taz.de/Widerstand-gegen-Rechtsruck-in-Polen/!5266022/) (02.11.2017).
- Lill, T., 2013: Hunderttausende haben nichts vom Mindestlohn, Solo-Selbstständige in: SPIEGEL ONLINE. [www.spiegel.de/wirtschaft/solo-selbststaendige-viele-verdienen-weniger-als-den-mindestlohn-a-937340.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/solo-selbststaendige-viele-verdienen-weniger-als-den-mindestlohn-a-937340.html) (06.03.2017).
- Löwenstein, S., 2017: Wie Ungarns Regierung eine missliebige Hochschule bekämpft. [www.faz.net/aktuell/politik/ausland/umfragen-gegen-auslaendischen-einfluss-in-ungarn-14954314-p2.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/umfragen-gegen-auslaendischen-einfluss-in-ungarn-14954314-p2.html) (05.12.2017).
- Mai, C.-M. / Mader-Puch, K., 2013: Selbstständigkeit in Deutschland. Statistisches Bundesamt. [www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/SelbststaendigkeitDeutschland\\_72013.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/SelbststaendigkeitDeutschland_72013.pdf?__blob=publicationFile) (08.03.2017).
- Metzger, G., 2016a: Gründungsmonitor 2016. KfW Research 2016. [www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/Gr%C3%BCndungsmonitor-2016.pdf](http://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/Gr%C3%BCndungsmonitor-2016.pdf) (07.03.2017).
- Metzger, G., 2016b: Migranten überdurchschnittlich gründungsaktiv – Arbeitsmarkt spielt eine große Rolle. Fokus Wirtschaft 115. [www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-Nr.-115-Januar-2016-Migrantengründungen.pdf](http://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-Nr.-115-Januar-2016-Migrantengründungen.pdf) (07.03.2014).

- Nova, E., 2017: „Nationale Konsultationen“ in Ungarn. Bürgerbefragung als Propagandamittel der Orbán-Regierung. [www.freiheit.org/nationale-konsultationen-ungarn](http://www.freiheit.org/nationale-konsultationen-ungarn) (05.12.2017).
- Pallokat, J., 2017: Fremdfeindlichkeit in Polen. Feindbild Islam. [www.deutschlandfunk.de/fremdenfeindlichkeit-in-polen-feindbild-islam.795.de.html?dram:article\\_id=393588](http://www.deutschlandfunk.de/fremdenfeindlichkeit-in-polen-feindbild-islam.795.de.html?dram:article_id=393588) (05.12.2017).
- Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2014: Arbeitsmigration nach Deutschland. Analysen zur Neuen Arbeitsmigration aus Spanien vor dem Hintergrund der Migrationsprozesse seit 1960. Berlin: Mensch & Buch Verlag.
- Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2016a: Fachkräftesicherung durch Integration zuwandernder Fachkräfte aus dem EU-Binnenmarkt. Entwicklungen von Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Neue Arbeitsmigration aus Polen, Rumänien, Bulgarien und Frankreich nach Berlin. Berlin: Mensch & Buch Verlag.
- Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2016b: Gestaltung der europäischen Arbeitsmigration – Analysen, Strategien und Praxismethoden. Berlin: Mensch & Buch Verlag.
- Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2016c: Profile der Einwanderung 2016. Analysen zum Wandel der Flucht- und Arbeitsmigration nach Deutschland. Berlin: Mensch & Buch Verlag.
- Plothe, N., 2006: Die neuen Selbstständigen – Zwischen Selbstentfaltung und Niedriglohn. Die neuen Selbstständigen, in “Mittendrin am Rande”, 17/2006. [www.nadja-plothe.de/files/artikel\\_plothe\\_mar17\\_original.pdf](http://www.nadja-plothe.de/files/artikel_plothe_mar17_original.pdf) (08.03.2017).
- Prawo i Sprawiedliwość (PiS), 2015: Jesteśmy tu dla obywateli!. <http://pis.org.pl/wyniki?search=dobra+zmiana&page=2> (05.12.2017).
- Pressenza, 2017: Ungarn in Berlin machen sich mobil gegen Victor Orbán. <https://www.pressenza.com/de/2017/07/ungarn-berlin-machen-mobil-gegen-viktor-orban/> (28.11.2017).
- Rada, U., 2017: Einwanderung aus Polen. Vom Glück, in Berlin zu sein. [www.taz.de/Einwanderung-aus-Polen/!5407583/](http://www.taz.de/Einwanderung-aus-Polen/!5407583/) (02.11.2017).
- Schaland, A.-J., 2012: Potenziale von selbstständigen Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Ein Überblick. Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI). Fachtagung 29.02.2012 in Nürnberg. [www.bamf.de/Shared-](http://www.bamf.de/Shared-)

Docs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Themendossiers/For-  
schungstag\_2012/forum3-schaland-potenziale-selbstst%C3%A4ndig-mig-  
ranten.pdf?\_\_blob=publicationFilemigranten.pdf?\_\_blob=publicationFile  
(11.09.2017).

Schaland, A.-J., 2013: Die Bedeutung transnationaler Kompetenzen für die  
Selbstständigkeit. Eine theoretische und empirische Analyse. Dissertations-  
arbeit an der HU Berlin. [http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/schaland-  
ann-julia-2013-06-27/PDF/schaland.pdf](http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/schaland-ann-julia-2013-06-27/PDF/schaland.pdf) (08.03.2017).

Schellenberg, B., 2017: Rechtspopulismus im europäischen Vergleich – Kernele-  
mente und Unterschiede. [www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulis-  
mus/240093/rechtspopulismus-im-europaeischen-vergleich-kernelemente-  
und-unterschiede](http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulis-<br/>mus/240093/rechtspopulismus-im-europaeischen-vergleich-kernelemente-<br/>und-unterschiede) (25.10.2017).

Schneider, J. / Yemane, R. / Weinmann, M., 2014: Diskriminierung am Ausbil-  
dungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Sachverstän-  
digenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).  
[www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/03/SVR-FB\\_Diskriminie-  
rung-am-Ausbildungsmarkt.pdf](http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/03/SVR-FB_Diskriminie-<br/>rung-am-Ausbildungsmarkt.pdf) (11.09.2017).

Senatskanzlei Berlin, 2016: Digitale Hauptstadt Berlin – Bericht über Maßnah-  
men des Landes Berlin und ihre Umsetzung. [www.berlin.de/rbmskzl/poli-  
tik/medien/digitalisierung/](http://www.berlin.de/rbmskzl/poli-<br/>tik/medien/digitalisierung/) (07.03.2017).

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, 2015: Arbeit 4.0 – made  
in Berlin. Konferenzdokumentation. [www.berlin.de/sen/arbeit/\\_assets/ber-  
linarbeit-ziel-1/europaeische-beschaefigungspolitik/dokumentation\\_ar-  
beit\\_4-0-made-in-berlin\\_20160412.pdf](http://www.berlin.de/sen/arbeit/_assets/ber-<br/>linarbeit-ziel-1/europaeische-beschaefigungspolitik/dokumentation_ar-<br/>beit_4-0-made-in-berlin_20160412.pdf) (12.12.2017).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, 2009: Lebensweltlich ori-  
entiertere Räume (LOR) in Berlin. Planungsgrundlagen. [www.stadtentwick-  
lung.berlin.de/planen/basisdaten\\_stadtentwicklung/lor](http://www.stadtentwick-<br/>lung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor) (06.12.2017)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, 2017: Einheitlicher An-  
sprechpartner Berlin. [www.berlin.de/ea/](http://www.berlin.de/ea/) (17.03.2017).

Skóra, M., 2017: Perspektiven aus der Mitte Europas: „Kommt zurück! Wird die  
Politik der PiS-Regierung Polinnen und Polen zur Rückkehr in die Heimat be-  
wegen?“. [https://forumdialog.eu/2017/10/15/kommt-zurueck-wird-die-po-  
litik-der-pis-regierung-polinnen-und-polen-in-der-emigration-ueberzeu-  
gen/#](https://forumdialog.eu/2017/10/15/kommt-zurueck-wird-die-po-<br/>litik-der-pis-regierung-polinnen-und-polen-in-der-emigration-ueberzeu-<br/>gen/#) (28.11.2017).

- Statistisches Bundesamt, 2008: Klassifikation der Wirtschaftszweige. [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/klassifikationwz2008\\_erl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/klassifikationwz2008_erl.pdf?__blob=publicationFile) (11.10.2017).
- Statistisches Bundesamt, 2016a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Wanderungsergebnisse. 2015.
- Statistisches Bundesamt, 2016b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2.
- Statistisches Bundesamt, 2017a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen. 2015. Fachserie 1 Reihe 1.2.
- Statistisches Bundesamt, 2017b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2.
- Statistisches Bundesamt, 2017c: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2.4.
- Trentmann, N., 2016: Jetzt beginnt die Flucht von der Insel. [www.welt.de/wirtschaft/article156893856/Jetzt-beginnt-die-Flucht-von-der-Insel.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article156893856/Jetzt-beginnt-die-Flucht-von-der-Insel.html) (28.11.2017).
- Varga, C. / Weil, E., 2016: Orbans Plakate gegen Flüchtlinge. [www.ostpol.de/beitrag/4666-orbans-plakate-gegen-fluechtlinge](http://www.ostpol.de/beitrag/4666-orbans-plakate-gegen-fluechtlinge) (10.11.2017).
- ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, 2017: Crowdwork: Erfahrungen von ver.di-Mitgliedern mit der Arbeit auf Online-Plattformen. [http://cloud-und-crowd.de/wp-content/uploads/2017/07/Fact-Sheet\\_Crowdwork\\_final.pdf](http://cloud-und-crowd.de/wp-content/uploads/2017/07/Fact-Sheet_Crowdwork_final.pdf) (01.12.2017).
- Wagner, B. / Hassel, A., 2015: Europäische Arbeitskräftemobilität nach Deutschland. Ein Überblick über Entsendung, Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit von EU-Bürgern in Deutschland. Hans-Böckler-Stiftung, Study Nr. 301. [www.boeckler.de/pdf/p\\_study\\_hbs\\_301.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_301.pdf) (28.02.2017).
- Women help Women, 2017: Ciocia Basia (Niemcy). <https://women-help.org/pl/page/405/germany-ciocia-basia> (05.11.2017).



Wöbken, H., 2016: Booming Berlin. A closer look at Berlin's startup scene. Institut für Strategieentwicklung (IFSE). [www.ifse.de/uploads/media/IFSE\\_Booming\\_Berlin\\_English.pdf](http://www.ifse.de/uploads/media/IFSE_Booming_Berlin_English.pdf) (24.03.2017).

## Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ZUSAMMENSETZUNG DER BEVÖLKERUNG MIT UNIONSBÜRGERSCHAFT IN BERLIN .....	17
ABBILDUNG 2: ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG OHNE DEUTSCHEN PASS IN BERLIN .....	18
ABBILDUNG 3: ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG MIT UNIONSBÜRGERSCHAFT IN BERLIN.....	19
ABBILDUNG 4: VERTEILUNG DER DEUTSCHEN STAATSANGEHÖRIGEN SOWIE EU-BÜRGERINNEN UND EU-BÜRGER IN BERLIN .....	21
ABBILDUNG 5: VERTEILUNG DER BULGARINNEN UND BULGAREN AUF DIE BERLINER PLANUNGSRÄUME .....	23
ABBILDUNG 6: VERTEILUNG DER FRANZÖSINNEN UND FRANZOSEN AUF DIE BERLINER PLANUNGSRÄUME .....	24
ABBILDUNG 7: VERTEILUNG DER GRIECHINNEN UND GRIECHEN AUF DIE BERLINER PLANUNGSRÄUME .....	25
ABBILDUNG 8: VERTEILUNG DER ITALIENERINNEN UND ITALIENER AUF DIE BERLINER PLANUNGSRÄUME .....	26
ABBILDUNG 9: VERTEILUNG DER KROATINNEN UND KROATEN AUF DIE BERLINER PLANUNGSRÄUME .....	27
ABBILDUNG 10: VERTEILUNG DER ÖSTERREICHERINNEN UND ÖSTERREICHER AUF DIE BERLINER PLANUNGSRÄUME .....	28
ABBILDUNG 11: VERTEILUNG DER POLINNEN UND POLEN AUF DIE BERLINER PLANUNGSRÄUME .....	29
ABBILDUNG 12: VERTEILUNG DER RUMÄNINNEN UND RUMÄNEN AUF DIE BERLINER PLANUNGSRÄUME .....	30
ABBILDUNG 13: VERTEILUNG DER SPANIERINNEN UND SPANIER AUF DIE BERLINER PLANUNGSRÄUME .....	31
ABBILDUNG 14: VERTEILUNG DER BRITINNEN UND BRITEN AUF DIE BERLINER PLANUNGSRÄUME .....	32
ABBILDUNG 15: ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG MIT UNIONSBÜRGERSCHAFT IN PANKOW .	34

ABBILDUNG 16: ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG MIT UNIONSBÜRGERSCHAFT IN NEUKÖLLN .....	35
ABBILDUNG 17: VERTEILUNG DER SVB IN BERLIN NACH BERUFSABSCHLUSS.....	41
ABBILDUNG 18: VERTEILUNG DER SVB IN BERLIN NACH ANFORDERUNGSNIVEAU DER BESCHÄFTIGUNG .....	44
ABBILDUNG 19: VERTEILUNG DER SVB IN BERLIN AUF DIE ZEHN HÄUFIGSTEN ARBEITSBRANCHEN .....	46
ABBILDUNG 20: VERTEILUNG DER SVB IN DEUTSCHLAND AUF DIE ZEHN HÄUFIGSTEN ARBEITSBRANCHEN .....	48
ABBILDUNG 21: ALTER DER SVB MIT UNIONSBÜRGERSCHAFT IN BERLIN NACH ARBEITSBRANCHEN .....	49
ABBILDUNG 22: VERTEILUNG DER AGB IN BERLIN NACH BERUFSABSCHLUSS.....	53
ABBILDUNG 23: VERTEILUNG DER AGB IN BERLIN NACH ANFORDERUNGSNIVEAU DER BESCHÄFTIGUNG .....	55
ABBILDUNG 24: VERTEILUNG DER AGB IN BERLIN AUF DIE ZEHN HÄUFIGSTEN ARBEITSBRANCHEN .....	57
ABBILDUNG 25: VERTEILUNG DER AGB IN DEUTSCHLAND AUF DIE ZEHN HÄUFIGSTEN ARBEITSBRANCHEN .....	59
ABBILDUNG 26: ALTERSVERTEILUNG DER NEUZUGEWANDERTEN EU-BÜRGERINNEN UND EU-BÜRGER IN BERLIN NACH HERKUNFTSLAND .....	67
ABBILDUNG 27: HÖCHSTER ERREICHTER BILDUNGSGRAD DER NEUZUGEWANDERTEN EU-BÜRGERINNEN UND EU-BÜRGER IN BERLIN NACH HERKUNFTSLAND.....	69
ABBILDUNG 28: TOP 10 ARBEITSBRANCHEN DER ARBEITENDEN NEUZUGEWANDERTEN EU-BÜRGERINNEN UND EU-BÜRGER IN BERLIN NACH HERKUNFTSLAND.....	71
ABBILDUNG 29: DEUTSCHKENNTNISSE DER NEUZUGEWANDERTEN EU-BÜRGERINNEN UND EU-BÜRGER IN BERLIN BEI ANKUNFT IN DEUTSCHLAND NACH HERKUNFTSLAND .....	73
ABBILDUNG 30: GEPLANTE AUFENTHALTSDAUER DER NEUZUGEWANDERTEN EU-BÜRGERINNEN UND EU-BÜRGER IN BERLIN NACH HERKUNFTSLAND.....	75
ABBILDUNG 31: EINSCHÄTZUNG DER HERAUSFORDERUNGEN BEI DER ARBEITSSUCHE DURCH DIE NEUZUGEWANDERTEN EU-BÜRGERINNEN UND EU-BÜRGER IN BERLIN NACH HERKUNFTSLAND.....	76

ABBILDUNG 32: ENTWICKLUNG DER SELBSTSTÄNDIGEN MIT BZW. OHNE BESCHÄFTIGTE(N) 2002 BIS 2012.....	81
ABBILDUNG 33: ENTWICKLUNG DER SELBSTSTÄNDIGENZAHLEN IN DEUTSCHLAND 2005 BIS 2015 .....	81
ABBILDUNG 34: ZIELMÄRKTE VON GRÜNDERINNEN UND GRÜNDERN .....	84
ABBILDUNG 35: SELBSTSTÄNDIGENQUOTE IN DEUTSCHLAND UND BERLIN 1991 BIS 2014 ....	85
ABBILDUNG 36: HERKUNFTSLAND BZW. -REGION VON SELBSTSTÄNDIGEN MIT MIGRATIONS- HINTERGRUND IN DEUTSCHLAND 2012.....	88
ABBILDUNG 37: SELBSTSTÄNDIGENQUOTEN VON MENSCHEN MIT MIGRATIONS- HINTERGRUND IN AUSGEWÄHLTEN STÄDTEN IM VERGLEICH .....	90
ABBILDUNG 38: ANTEIL DER SELBSTSTÄNDIGEN MENSCHEN MIT MIGRATIONS- HINTERGRUND AN ALLEN SELBSTSTÄNDIGEN .....	91
ABBILDUNG 39: SALDO DER GRÜNDUNGEN VON EINZELUNTERNEHMEN NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT 2003 BIS 2013 .....	92
ABBILDUNG 40: MOTIVE FÜR SELBSTSTÄNDIGKEIT .....	94
ABBILDUNG 41: ARBEITSFORMEN IM CROWDSOURCING/CROWDWORKING .....	107

## Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: GEMELDETE SVB IN BERLIN NACH GESCHLECHT .....	38
TABELLE 2: GEMELDETE SVB IN DEUTSCHLAND NACH GESCHLECHT.....	39
TABELLE 3: GEMELDETE BEVÖLKERUNG IN BERLIN AB 15 JAHREN NACH GESCHLECHT .....	40
TABELLE 4: GEMELDETE AGB IN BERLIN NACH GESCHLECHT .....	51
TABELLE 5: GEMELDETE AGB IN DEUTSCHLAND NACH GESCHLECHT .....	52
TABELLE 6: GEMELDETE SVB UND AGB NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT IN BERLIN.....	60
TABELLE 7: TEILNEHMENDE DER EXPLORATIVEN UMFRAGE AUF CLICKWORKER.....	109
TABELLE 8: ÜBERSICHT DER AUF DER PLATTFORM CLICKWORKER VERGEBENEN AUFTRÄGE....	122
TABELLE 9: DATENBEREINIGUNG AUF BASIS DER AUSGEFÜLLTEN FRAGEBÖGEN .....	123

Neuzuwanderung  
Crowdwork neue  
Arbeitsformen  
Arbeitsmarkt  
Transnationale  
Selbstständigkeit Arbeit  
Migrationsmotive



minor - projektkontor für bildung und forschung  
alt-moabit 73•10555 berlin•t:+49 -(0)30-39 74 42 27  
minor@minor-kontor.de•www.minor-kontor.de

Gefördert von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Senatsverwaltung  
für Integration, Arbeit  
und Soziales

